

Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen

Profil für das Ministerium für Integration, Familie,
Kinder, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz

Daten zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und
ausgewählten sozio- und infrastrukturellen Einflussfaktoren
für das Jahr 2010

Stephan Baas, Laura de Paz Martínez, Jennifer Lamberty, Nicole Schwamb

Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen

Profil für das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz

Daten zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und ausgewählten sozio- und infrastrukturellen Einflussfaktoren für das Jahr 2010

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.
Flachmarktstraße 9, 55116 Mainz

www.ism-mainz.de

Stephan Baas	06131/240 41-13	stephan.baas@ism-mainz.de
Jennifer Lamberty	06131/240 41-27	jennifer.lamberty@ism-mainz.de
Nicole Schwamb	06131/240 41-26	nicole.schwamb@ism-mainz.de

Impressum

Stephan Baas, Laura de Paz Martínez, Jennifer Lamberty, Nicole Schwamb

Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen

Profil für das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz

Daten zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und
ausgewählten sozio- und infrastrukturellen Einflussfaktoren
für das Jahr 2010

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V. (ism)

Flachmarktstraße 9

55116 Mainz

06131 24041 0

www.ism-mainz.de

Gestaltung:

ansicht kommunikationsagentur, Haike Boller, Wiesbaden

www.ansicht.com

Mainz 2011

Inhaltsverzeichnis

1	VORBEMERKUNG	8
2	ZUR DATENGRUNDLAGE UND ZUR METHODE	10
3	ENTWICKLUNG AUSGEWÄHLTER LEISTUNGEN DER KINDER- UND JUGENDHILFE IN RHEINLAND-PFALZ. 13	
4	PROFIL FÜR DAS MINISTERIUM FÜR INTEGRATION, FAMILIE, KINDER, JUGEND UND FRAUEN DES LANDES RHEINLAND-PFALZ.....	30
4.1	SOZIOSTRUKTURELLE BELASTUNGSFAKTOREN	30
4.2	DEMOGRAPHISCHE TRENDS – BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND BEVÖLKERUNGSPROGNOSE	41
4.3	HILFEN ZUR ERZIEHUNG	51
4.3.1.	<i>Relative Inanspruchnahme (Eckwert) der Hilfen zur Erziehung</i>	<i>52</i>
4.3.2	<i>Anteile der einzelnen Hilfearten an allen Hilfen zur Erziehung</i>	<i>62</i>
4.3.3	<i>Durchschnittliche Dauer der im Jahr 2010 beendeten Hilfen zur Erziehung</i>	<i>77</i>
4.3.4	<i>Pro-Kopf-Bruttoausgaben für Hilfen zur Erziehung.....</i>	<i>81</i>
4.4	EINGLIEDERUNGSHILFE GEM. § 35A SGB VIII	84
4.4.1	<i>Relative Inanspruchnahme (Eckwert) der Eingliederungshilfe inkl. Frühförderung</i>	<i>85</i>
4.4.2	<i>Durchschnittliche Dauer der im Jahr 2010 beendeten Eingliederungshilfen.....</i>	<i>86</i>
4.4.3	<i>Pro-Kopf-Bruttoausgaben für die Eingliederungshilfen.....</i>	<i>87</i>
4.5	BERATUNGEN NACH §§ 16, 17, 18, 28 UND 41 SGB VIII	88
4.6	INOBTUTNAHMEN UND SORGERECHTSENTZÜGE	93
4.7	JUGENDSTRAFVERFAHREN	97
4.7.1	<i>Vorgänge im Jugendstrafverfahren.....</i>	<i>97</i>
4.7.2	<i>Personalausstattung und Fallbelastung in der Jugendgerichtshilfe.....</i>	<i>99</i>
4.8	ANGEBOTE IM BEREICH DER KINDERTAGESBETREUUNG	102
4.9	JUGENDARBEIT, JUGENDSOZIALARBEIT, SCHULSOZIALARBEIT UND ERZIEHERISCHER KINDER- UND JUGENDSCHUTZ.....	108
4.10	PERSONALAUSSTATTUNG UND FALLBELASTUNG IN DEN SOZIALEN DIENSTEN	111
4.11	PERSONALAUSSTATTUNG UND FALLBELASTUNG IN DER WIRTSCHAFTLICHEN JUGENDHILFE	115
5	DATENÜBERSICHT RHEINLAND-PFALZ.....	117
6	LITERATUR	118
7	ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS	119

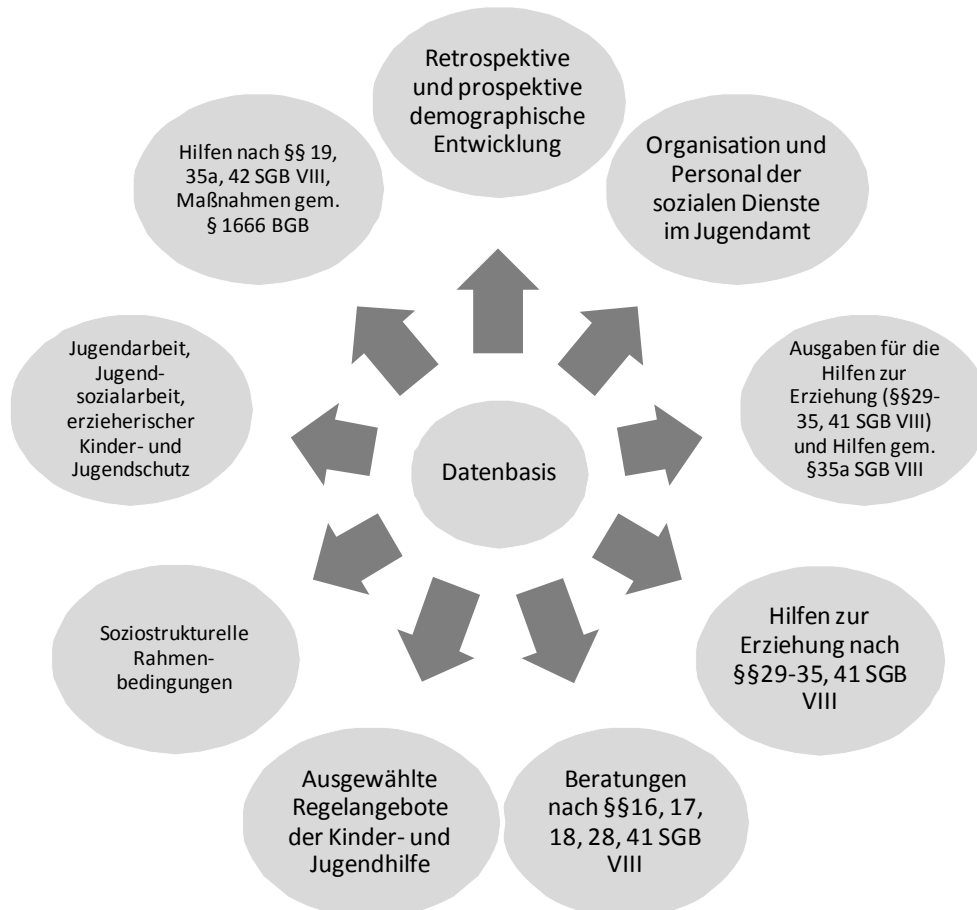
1 Vorbemerkung

Das vorliegende Profil für das Land Rheinland-Pfalz ist Bestandteil des Projektes „Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen“, welches gemeinsam vom Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen (MIFKJF) des Landes Rheinland Pfalz und den rheinland-pfälzischen Jugendämtern getragen wird. Mit dem vorliegenden Profil befindet sich dieses Projekt inzwischen im neunten Berichtsjahr. Beteiligt an der Datenerhebung als auch der Finanzierung dieses Projektes sind alle 41 Jugendämter des Landes Rheinland-Pfalz.

Wesentlicher Bestandteil des Projektes ist die Erfassung zentraler Daten aus dem Leistungsbereich der Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27ff SGB VIII, der Hilfen für seelisch behinderte junge Menschen gem. § 35a SGB VIII und der Schutzmaßnahmen gem. § 42 SGB VIII und § 41 SGB VIII. Erfasst werden darüber hinaus weitere Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, die je nach fachlicher und fachpolitischer Ausrichtung der einzelnen Jugendämter die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in den Jugendamtsbezirken beeinflussen. Zu nennen sind hier beispielsweise Regelangebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie Beratungsleistungen freier Träger. Darüber hinaus werden auch soziostrukturelle und demographische Daten in den Blick genommen, von denen anzunehmen ist, dass sie ebenfalls den Bedarf an unterstützenden Leistungen beeinflussen.

Mit diesem Ansatz, der ganz unterschiedliche Faktoren in den Blick nimmt, handelt es sich um eine sogenannte Integrierte Berichterstattung. Um ein möglichst umfassendes Bild aller Hilfen zur Erziehung und möglichen Einflussfaktoren zeichnen zu können, bilden wir im Berichtswesen folgende Aspekte ab:

Abbildung 1: Datenbasis der Integrierten Berichterstattung in Rheinland-Pfalz



Durch diese Gesamtschau und das in Beziehung setzen o.g. relevanter Indikatoren soll zunächst fachpolitisches und fachplanerisches Handeln in den Kommunen, aber auch auf Landesebene unterstützt und qualifiziert werden. Das vorliegende Profil dient hierzu als quantitative Datengrundlage: Dargestellt werden sowohl Entwicklungen in Rheinland-Pfalz insgesamt, aggregierte Zahlen für Landkreise, kreisfreie und große kreisangehörige Städte sowie Fallzahlen, Ausgaben, Eckwerte und prozentuale Anteile einzelner Hilfen im jeweiligen Jugendamt. Die Verbindung mit möglichen Einflussfaktoren soll eine zentrale Grundlage für Planung, Steuerung und Controlling im Bereich der Hilfen zur Erziehung bieten.

Die hier dargestellten Daten können allerdings keine Bewertung der Jugendamtsarbeit vornehmen, da hier ausschließlich quantitative Beschreibungen möglich sind. Aussagen zur Qualität können und werden an dieser Stelle nicht getroffen. Dieser Schritt von der quantitativen hin zur qualitativen Beschreibung ist jedoch ein zentraler Bestandteil der Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe, er kann aber ausschließlich auf kommunaler Ebene geleistet werden. Nur im fachlichen Diskurs auf dieser Ebene lässt sich mit den berichteten Daten in Verbindung mit den Rahmenbedingungen vor Ort eine qualitative Bewertung vornehmen.

Weiterhin lassen die hier dargestellten Daten es nicht zu, einzelne Jugendämter unter Wettbewerbsgesichtspunkten miteinander zu vergleichen: Ein vergleichsweise hoher Anteil stationärer Hilfen oder hohe Pro-Kopf-Ausgaben für erzieherische Hilfen können nicht pauschal als „gut“ oder „schlecht“ bewertet werden. Eine solche Bewertung setzt die bereits beschriebene Verknüpfung von Daten, Einflussfaktoren und den Rahmenbedingungen vor Ort voraus. Allerdings erlauben es die Profile, kommunale Besonderheiten mit der Landesebene vergleichen zu können und aus diesem Vergleich Fragen hinsichtlich der Planung und Steuerung erzieherischer Hilfen und angrenzender Leistungsbereiche generieren und bearbeiten zu können.

Eine valide Datenlage soll Transparenz über einen zentralen Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Analyse von Wechselwirkungen zwischen der Inanspruchnahme von Hilfen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ermöglichen. Die Einbindung der Berichterstattung in eine dialogorientierte Arbeit- und Transferstruktur mit allen beteiligten Jugendämtern, dem Landkreistag sowie der Landesebene (Ministerien, Landesjugendamt, Landesjugendhilfeausschuss) ermöglicht zudem ein „Lernen aus dem Vergleich“. Eine kontinuierliche Berichterstattung über die Jahre hinweg macht zudem die Analyse von Entwicklungstrends sowie die Evaluation von zentralen fachpolitischen wie fachplanerischen Neuerungen oder Interventionen möglich.

Mittels einer langfristigen Betrachtung können zentrale Entwicklungen im Verlauf der Jahre beschrieben und interpretiert werden. Dadurch ergeben sich Hinweise auf veränderte Jugendamtspraxis und dementsprechend weitere Impulse für fachpolitische Planung und Steuerung vor Ort.

Die Einsatzmöglichkeiten der Integrierten Berichterstattung sind demnach vielfältig. Neben der Schaffung von Transparenz für die Fachpolitik und -praxis durch ein systematisches und kontinuierliches Monitoring können nicht nur politische und fachplanerische Entscheidungen fundiert und versachlicht werden. Mittels der dialogorientierten Transferstrategien in der Zusammenarbeit mit allen Jugendämtern, den zuständigen Ministerien und dem Landesjugendamt können auch Entscheidungsstrategien und Konzepte evaluiert und gemeinsame Innovationen auf den Weg gebracht werden. Der Ansatz der Integrierten Berichterstattung geht also über eine reine Datenerhebung hinaus und zielt ebenso auf die systematische und planvolle Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung ab.

2 Zur Datengrundlage und zur Methode

Woher stammen die Daten?

Der Hauptteil der Daten stammt aus der jährlich bei allen rheinland-pfälzischen Jugendämtern vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. durchgeführten Erhebung. Die Datenerfassung umfasst seit dem Jahr 2002 im Kern die folgenden Merkmale:

- Organisation und personelle Ausstattung in den Sozialen Diensten der Jugendämter
- Personelle Ausstattung in den Bereichen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
- Vorhandene bzw. belegte Plätze im Kindertagesstättenbereich
- Fallzahlen erzieherischer Hilfen gem. §§ 29 bis 35, 27 Abs. 2 SGB VIII i.V. § 41 SGB VIII
- Fallzahlen von Hilfen bzw. Leistungen gem. §§ 35a, 19, 42 SGB VIII
- Bruttoausgaben der Jugendämter

Die Informationen zu Beratungen nach §§ 16, 17, 18, 28 und 41 SGB VIII stammen aus einer seit 2005 jährlich durchgeführten Befragung aller rheinland-pfälzischen Erziehungs- sowie Ehe-, Lebens- und Familienberatungsstellen, die auch für das Berichtsjahr 2010 erfolgt ist.

Die soziostrukturellen und demographischen Merkmale, von denen angenommen wird, dass sie Einfluss auf die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen haben können, wurden seitens des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, der Bundesagentur für Arbeit und der Einwohnermeldebehörden der rheinland-pfälzischen Städte und Verbandsgemeinden zur Verfügung gestellt. Auch die Bevölkerungsvorausberechnung für alle kreisfreien Städte und Landkreise bis zum Jahr 2020 stammt vom Statistischen Landesamt in Rheinland-Pfalz.

Die Zahl der belegten Plätze an Ganztagschulen wurde einer Statistik des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MBWWK) des Landes Rheinland-Pfalz entnommen.

Wie werden die Daten berechnet und bewertet?

Um die jeweiligen Informationen der rheinland-pfälzischen Jugendamtsbezirke miteinander vergleichen zu können, wurde ein Großteil der Daten in Eckwerte umgerechnet, also zumeist bezogen auf je 1.000 im Landkreis/in der Stadt lebende Kinder und Jugendliche bis unter 18 bzw. bis unter 21 Jahre. Ein Eckwert von 20 bedeutet, dass von 1.000 Kindern und Jugendlichen der jeweiligen Altersgruppe 20 Kinder/Jugendliche die entsprechende Leistung – etwa eine erzieherische Hilfe – erhalten haben. Darüber hinaus werden – um etwas über den Stellenwert einzelner Hilfen im Gesamtleistungsspektrum erzieherischer Hilfen aussagen zu können – prozentuale Anteilswerte ausgewiesen.

Um Aussagen zu bedarfsbeeinflussenden Faktoren hinsichtlich der Nachfrage nach erzieherischen Hilfen in Rheinland-Pfalz treffen zu können, wurden statistische Zusammenhänge zwischen ausgewählten Indikatoren – etwa der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen und der Inanspruchnahme von Arbeitslosengeld – berechnet. Für die Berechnung dieser Zusammenhänge zwischen je zwei Indikatoren wurde auf den Korrelationskoeffizienten nach Pearson zurückgegriffen. Der Wertebereich für diesen Koeffizienten reicht von -1 (vollständiger negativer Zusammenhang) bis $+1$ (vollständiger positiver Zusammenhang). Der Wert 0 bedeutet, dass überhaupt kein Zusammenhang besteht.¹ Ein statistischer Zusammenhang lässt sich

¹ vgl. SEIPEL/RIEKER 2003, S. 182

folgendermaßen interpretieren: Mit der zunehmenden Ausprägung eines Merkmals – bspw. der Höhe der Inanspruchnahme von Arbeitslosengeld – steigt die Wahrscheinlichkeit, dass ein weiteres Merkmal, z.B. die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen, ansteigt. Zusammenhänge können nur für eine größere Gruppe von Merkmalsträgern berechnet werden (hier: Jugendamtsbezirke): Der errechnete Zusammenhang bedeutet damit nicht zwangsläufig, dass sich dieser Zusammenhang für alle Jugendamtsbezirke gleichermaßen zeigt.

Welche Vergleichsmöglichkeiten bieten die Daten?

Zum interkommunalen Vergleich ausgewählter Indikatoren bieten die vorstehenden Darstellungen zwei Möglichkeiten:

Bei der Darstellung der einzelnen Indikatoren wird jeweils der höchste und der niedrigste Wert aller Jugendämter in Rheinland-Pfalz berichtet, des Weiteren der höchste und niedrigste Wert innerhalb der Gruppe der kreisfreien Städte, der Landkreise und der kreisangehörigen Städte. Weiterhin werden die durchschnittlichen Eck- und Anteilswerte für Rheinland-Pfalz, die Landkreise, die kreisfreien und die kreisangehörigen Städte dargestellt. Für den Fall, dass interkommunale Vergleiche angestellt werden, ist es sinnvoll, den Wert des eigenen Jugendamtes in Relation zum Durchschnittswert der eigenen Bezugsgruppe zu setzen: Landkreise messen sich demnach mit den im Profil berichteten Durchschnittswerten der Landkreisjugendämter und Städte mit den Durchschnittswerten der Stadtjugendämter. Durch die Darstellung der quantitativen Entwicklung der Eck- und Anteilswerte zwischen 2009 und 2010 bzw. zwischen 2002 und 2010² bietet sich zudem die Möglichkeit des zeitlichen Vergleichs.

Weitergehende Vergleichsmöglichkeiten bietet die Z-Transformation: Dieses Verfahren ist notwendig, um unterschiedlich verteilte Eckwerte, Indikatoren oder Indices miteinander vergleichen zu können, indem die unterschiedlichen Wertebereiche aufeinander abgestimmt – also standardisiert – werden. Im Vergleich mit anderen Verfahren der Standardisierung bietet die Z-Transformation den Vorteil eines genau definierbaren Durchschnittswertes, was die Einordnung eines Jugendamtes in eine Gruppe von Jugendämtern erleichtert. Die Besonderheit der Z-Transformation besteht darin, dass der Mittelwert einer solchermaßen transformierten Variablen immer den Wert „0“ aufweist und theoretisch nach oben oder unten einen unbegrenzten Wertebereich aufweist. Je größer die Abweichung vom Wert „0“, desto stärker ist auch die Abweichung vom Mittelwert. Da in die Berechnung einer z-standardisierten Variable der Erwartungswert (ugs. Mittelwert) und die dazugehörige Standardabweichung eingehen, liegen erfahrungsgemäß

- 68 Prozent aller Ausprägungen einer Variablen im Bereich zwischen -1 und +1
- 95 Prozent aller Ausprägungen einer Variablen im Bereich zwischen -2 und +2
- und 99,7 Prozent aller Ausprägungen einer Variablen im Bereich zwischen -3 und +3.

Vor diesem Hintergrund lassen sich z-transformierte Eckwerte, Indikatoren oder Indices folgendermaßen interpretieren:

- Werte kleiner als -1,0 gelten als deutlich unterdurchschnittlich
- Werte im Bereich von -1,0 bis -0,11 gelten als unterdurchschnittlich
- Werte im Bereich zwischen -0,1 und +0,1 gelten als durchschnittlich
- Werte im Bereich von +0,11 bis +1,0 gelten als überdurchschnittlich
- Werte größer als +1,0 gelten als deutlich überdurchschnittlich.

² Die Zahlen aus 2002 waren nicht in allen Rubriken verfügbar, weil einzelne Items im Jahr 2002 entweder noch nicht oder in anderer Form erhoben wurden, so dass ein linearer Vergleich nicht möglich war.

Die Z-Transformation wird in diesem Profil für ausgewählte Eck- und Anteilswerte durchgeführt (siehe Tabelle 71) und für Gruppen von Eckwerten bzw. Indikatoren, die zu einem Index zusammengefasst werden (soziostruktureller Belastungsindex, Betreuungsindex und Interventionsindex). Die Transformation erfolgt immer getrennt für die 24 Landkreise und die 17 kreisangehörigen bzw. kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz.

Erweiterung der Darstellung

Im Berichtsjahr 2010 wurde eine veränderte Darstellungsweise gewählt: Die bisherigen Tabellen mit den entsprechenden Daten aus Rheinland-Pfalz, Landkreisen und Städten bzw. dem jeweiligen Jugendamt in Kapitel 4 werden nun ergänzt durch Abbildungen, die zentrale Entwicklungen im Jahr 2010 und ggf. Zusammenhänge zwischen verschiedenen Indikatoren darstellen. Dadurch können Einzeldaten genauer in einen Gesamtzusammenhang eingeordnet und interpretiert werden.

Ergänzend zu den im Vorjahr 2009 bereits dargestellten Kennziffern sind im Berichtsjahr 2010 auch folgende Daten in das Profil mit aufgenommen worden:

- Pro-Kopf-Bruttoausgaben für die Hilfen zur Erziehung nach Hilfesegmente(n) (vgl. Tabelle 44)
- Mitwirkungen im familiengerichtlichen Verfahren nach § 50 SGB VIII (vgl. Tabelle 54)

Neu im Unterschied zu den Vorjahren ist zudem, dass Fallzahlen, Dauern und Ausgaben im Bereich der Eingliederungshilfe in einem eigenen Kapitel dargestellt werden (vgl. Kapitel 4.4).

3 Entwicklung ausgewählter Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz

Seit Einführung der Integrierten Berichterstattung im Jahr 2002 werden zunehmend mehr landesweite Entwicklungen und Tendenzen aus den Daten heraus abbildbar, die sich in vergleichbarer Weise auch in den einzelnen Kommunen zeigen. Die zentralen Trends und Kernbefunde aus dem Jahr 2010 sollen im Folgenden unter Berücksichtigung möglicher bedarfsbeeinflussender Faktoren aufgezeigt werden. Dies ermöglicht zunächst eine Zusammenschau unterschiedlicher Indikatoren, die sich auf die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung auswirken. Zudem bietet dieser Überblick eine Folie, vor deren Hintergrund die Einordnung der Daten der einzelnen Kommune in den Landesvergleich und deren Interpretation vor Ort ermöglicht werden.

Familienunterstützende Hilfen als Ausfallbürge gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen

Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe ist es, alle jungen Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder zu beraten und zu unterstützen. Außerdem ist es ihre Aufgabe, Benachteiligungen zu vermeiden, und Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Hierzu steht der Kinder- und Jugendhilfe mit den Vorgaben des Sozialgesetzbuches VIII eine breite Palette an familienunterstützenden, familienergänzenden und familienersetzenden Hilfeangeboten zur Verfügung. Die Ausgestaltung dieses ausdifferenzierten Angebots erfolgt vor Ort unter Berücksichtigung der jeweiligen Strukturen in den Kommunen.

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 25.635 Hilfen zur Erziehung gewährt, 6.130 Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII sowie 25.705 formlose Beratungen und Betreuungen durch die Jugendämter in Rheinland-Pfalz. Hinzukommen noch weitere 23.043 Beratungen durch die Beratungsstellen. Zusammengefasst ergeben sich damit 80.513 Hilfen und Unterstützungsangebote, die im Jahr 2010 landesweit jungen Menschen und deren Familien gewährt wurden.

Betrachtet man in einer Gesamtschau ausgewählte familienunterstützende Hilfen, so zeigt sich, dass von 1.000 jungen Menschen unter 21 Jahren rund 114 Kinder, Jugendliche oder junge Volljährige Unterstützungsleistungen erhielten entweder in Form von Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII oder als Beratungsleistung gem. §§ 16, 17, 18 oder 28 SGB VIII (vgl. Abbildung 2).

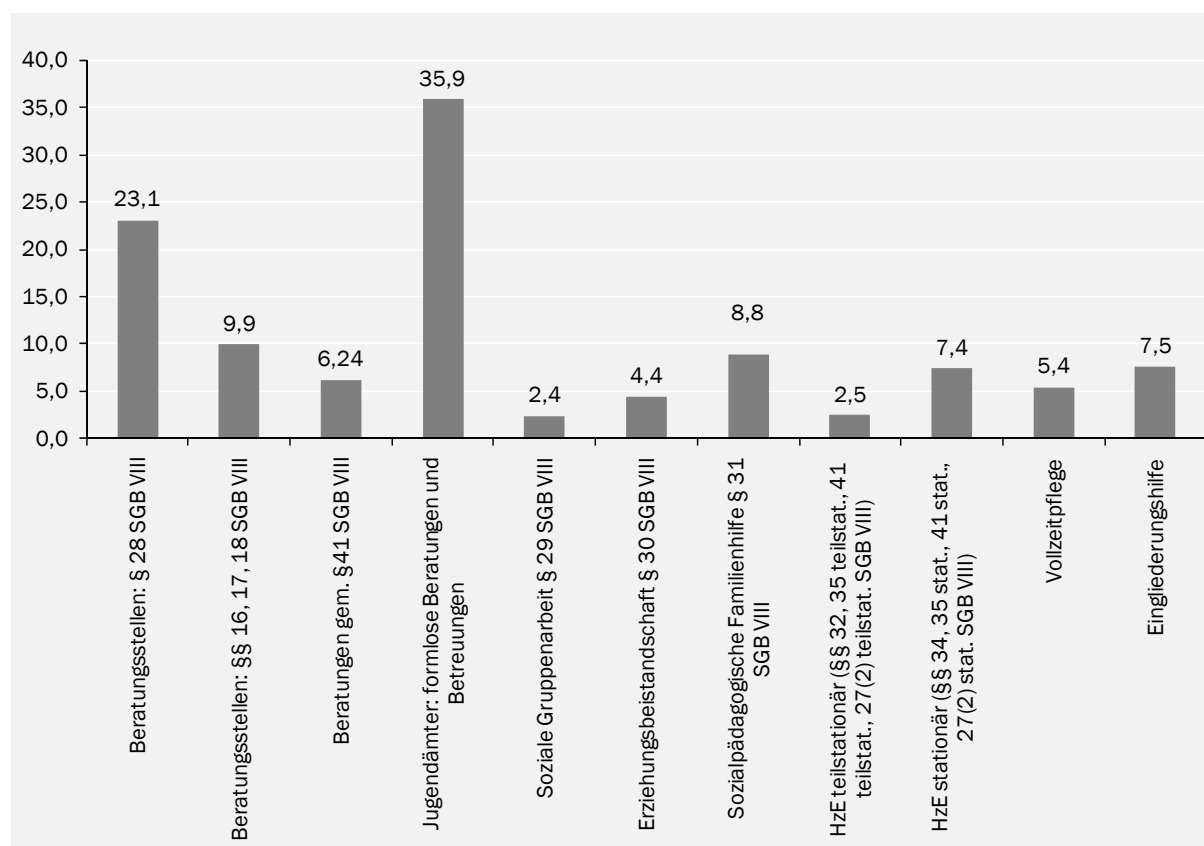
Damit wird deutlich, dass erzieherische und unterstützende Angebote für Familien längst keine Randscheinung mehr sind, die nur von einer begrenzten Zahl von Personen in Anspruch genommen werden, sondern dass diese Leistungen von einer immer größeren Zahl von Familien genutzt werden. Diese Steigerung der Bedarfslage ist vor allem auf gesamtgesellschaftliche Entwicklungen zurückzuführen, beispielsweise auf die Veränderung der Familien- und Lebensformen, (Langzeit-)Arbeitslosigkeit, Armut, aber auch auf Selektionseffekte zum Beispiel im Rahmen von Schule und des Gesundheitssystems. Erzieherische Hilfen übernehmen zunehmend die Rolle eines "Ausfallbürgens" für Entwicklungen, die gesamtgesellschaftlich verursacht sind und deren Konsequenzen die Kinder- und Jugendhilfe bearbeiten muss, um Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder zu stützen und Kindern und Jugendlichen ein gutes und gerechtes Aufwachsen zu ermöglichen. Im Fokus der verschiedenen Hilfesettings der Kinder- und Jugendhilfe stehen nicht mehr nur vorwiegend erzieherische Themen, sondern zunehmend mehr Lebenslagenproblematiken, die es in einem komplexen Problemzusammenhang zu bearbeiten gilt.

Neben den Hilfen zur Erziehung stehen hierfür den Familien die Leistungen der Beratungsstellen zur Verfügung, die mit einem Gesamteckwert von 39,2 Beratungen (über mindestens drei Kontakte hinweg) pro 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren, eine ebenso große Bedeutung aufweisen, wie erzieherische Hilfen mit einem Gesamteckwert von rund 32 Hilfen zur Erziehung pro 1.000 unter 21-Jährige. Weitere Leistun-

gen des öffentlichen Jugendhilfeträgers sind unter anderem die formlosen Beratungen mit einer Inanspruchnahmequote von knapp 36 Beratungen pro 1.000 Personen der o.g. Altersgruppe.

Die Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII weist einen Eckwert von 7,5 auf. Damit ergibt sich ein Gesamteckwert von rund 114 familienunterstützenden, -ergänzenden oder -ersetzenden Hilfen pro 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren.

Abbildung 2 Eckwerte der Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35, 41, 27 Abs. 2 SGB VIII), der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII, der Beratungsleistungen der Beratungsstellen und der formlosen Beratungen durch die Jugendämter in Rheinland-Pfalz im Jahr 2010 (Angaben pro 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren)



Inanspruchnahmequote der Hilfen zur Erziehung steigt weiter

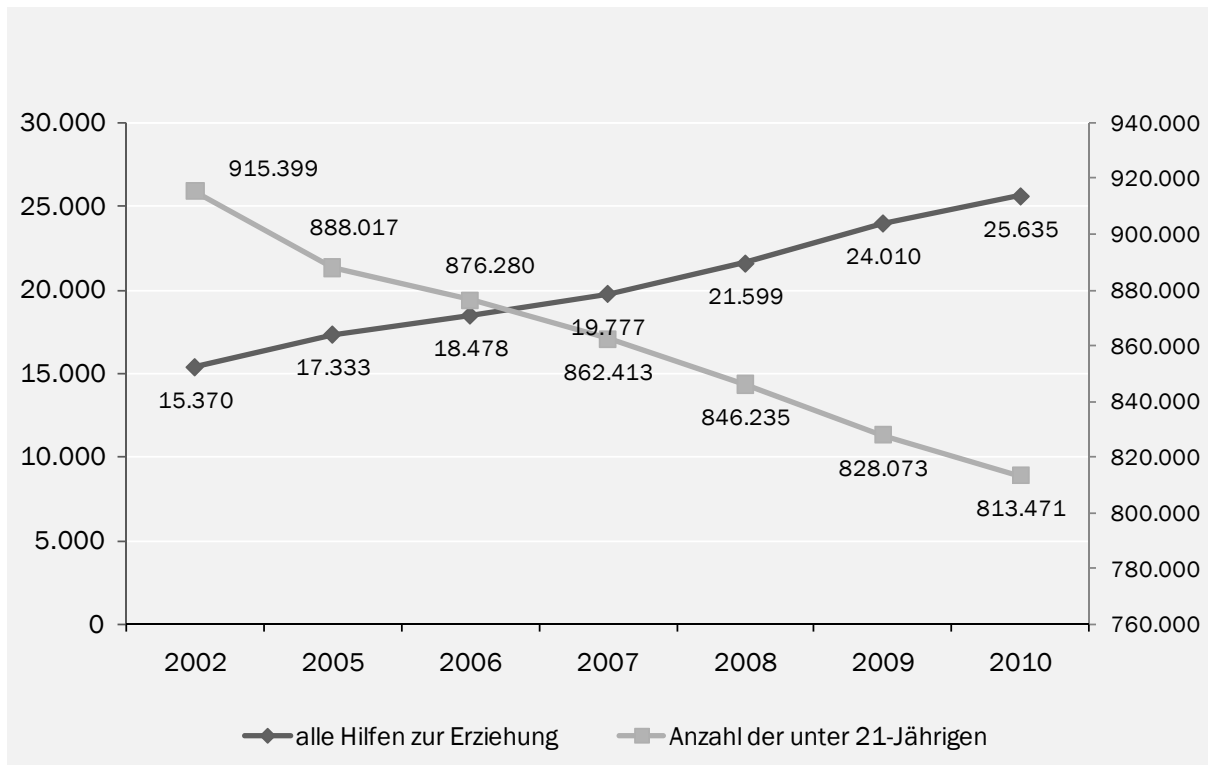
In den letzten Jahren sind die Inanspruchnahmequoten der Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27ff. SGB VIII, aber auch weiterer Unterstützungsleistungen wie beispielsweise die Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII sowie die Leistungen der Beratungsstellen kontinuierlich angestiegen.

So waren es im Jahr 2010 in Rheinland-Pfalz genau 25.635 Hilfen zur Erziehung, die von den rheinland-pfälzischen Jugendämtern gewährt wurden; im Vorjahr waren es hingegen noch 24.010 erzieherische Hilfen. Dies entspricht einem prozentualen Anstieg von 6,8 %. Betrachtet man hingegen die Entwicklung der Fallzahlen seit dem Jahr 2002, so zeigt sich, dass diese seither insgesamt sogar um 66,8 % angestiegen sind.

Aus Abbildung 3 wird deutlich, dass die Entwicklung der erzieherischen Hilfen im Kontrast steht zur demographischen Entwicklung der Altersgruppe der unter 21-Jährigen. Hier zeigt sich seit 2002 ein deutlicher

Rückgang um über 12 %, im Vergleich zum Jahr 2009 gibt es rund 2 % Kinder und Jugendliche weniger in Rheinland-Pfalz. Die Annahme, dass eine geringere Zahl an Kindern und Jugendlichen gleichermaßen eine Stagnation der Anzahl der Hilfen zur Erziehung oder gar einen Rückgang bedingen, bestätigt sich durch diesen Befund zunächst nicht. Stattdessen ist davon auszugehen, dass auch in Zukunft die rückläufige Anzahl von Kindern und Jugendlichen zumindest mittelfristig keine bedarfsmindernden Effekte auf die Hilfen zur Erziehung erzielen wird.

Abbildung 3 Entwicklung der Fallzahlen aller Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35, 41, 27 Abs. 2 SGB VIII) und demographische Entwicklung der Altersgruppe der unter 21-Jährigen im Verlauf der Jahre 2002 bis 2010 (absolute Zahlen)



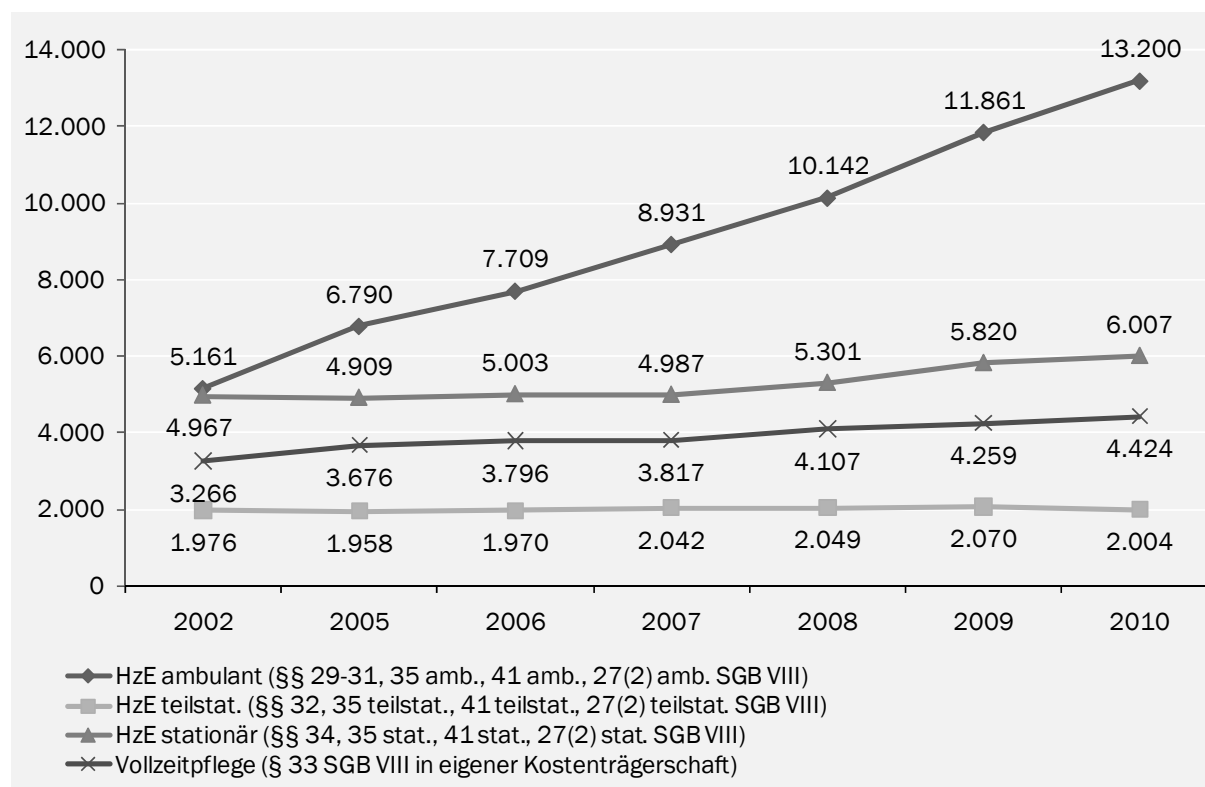
Die beschriebene Entwicklung verteilt sich jedoch nicht gleichermaßen auf alle Hilfearten. Insbesondere die ambulanten Hilfen zur Erziehung haben im Rahmen der Ausdifferenzierung des Hilfespektrums des Kinder- und Jugendhilfegesetzes einen enormen Zuwachs erfahren: Während es im Jahr 2002 noch 5.161 ambulante Hilfen waren, wurden im Jahr 2010 bereits von 13.200 Kindern und Jugendlichen bzw. deren Familien ambulante Hilfen in Anspruch genommen.

Die Steigerungsquote im Vergleich zum Jahr 2002 liegt damit bei rund 155,8 %. Damit machen die ambulanten Hilfen rund 51,5 %, also etwas mehr als die Hälfte aller erzieherischen Hilfen aus. Dieser sowohl rechtlich intendierte, als auch fachlich gut begründbare Paradigmenwechsel zu einer Angebotsstruktur, die verstärkt familienunterstützende Hilfen vorhält, führt zu einer veränderten Praxis entlang des Bedarfs von jungen Menschen und deren Familien.

Bei den teilstationären Hilfen ist erstmals wieder ein Rückgang der Fallzahlen festzustellen: Während im Vorjahr noch 2.070 teilstationäre Hilfen zur Erziehung gewährt wurden, waren es im Jahr 2010 nur noch 2.004. Hier zeigt sich somit ein leichter Rückgang um 3,2 %. Die landesweite Entwicklung spiegelt jedoch nicht die Entwicklung in den einzelnen Jugendamtsbezirken wider: Hier zeigen sich stattdessen ganz unter-

schiedliche Entwicklungen. Je nach fachlicher Ausrichtung der Angebote in den Bezirken, findet tendenziell ein Abbau der Tagesgruppen gem. § 32 SGB VIII statt, in anderen Bezirken werden teilstationäre Hilfen zunehmend an den Lebens- und Bildungsort Schule angebunden und erfahren einen Ausbau.

Abbildung 4 Entwicklung der Fallzahlen nach Hilfesegmenten (ambulant, teilstationär, stationär und Vollzeitpflege) in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2002 bis 2010 (Fallzahlen)



Im Bereich der Vollzeitpflege zeigt sich wiederum eine Zunahme der Fallzahlen im Vorjahresvergleich um 3,9 % auf 4.424 Vollzeitpflegen (in eigener Kostenträgerschaft) im Jahr 2010. In Relation zum Jahr 2002 entspricht dies einer Fallzahlsteigerung von einem Drittel.

Betrachtet man die stationären Hilfen zur Erziehung, so zeigt sich hier ebenfalls ein Anstieg der Fallzahlen, und zwar um rund 3,2 %. Dies ist im Vergleich mit dem hohen Zuwachs von 2008 auf 2009 um knapp 12,2 % vergleichsweise gering.

Wie bereits in den Vorjahren zeigt sich auch für das Berichtsjahr 2010 eine große Streubreite der Fallzahlen und Eckwerte zwischen den 41 rheinland-pfälzischen Jugendamtsbezirken. Waren es im Landesdurchschnitt rund 31,5 Hilfen zur Erziehung pro 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren, so variiert dieses Zahl von 13,1 in einem Landkreis bis hin zu 58,8 in einer kreisfreien Stadt.

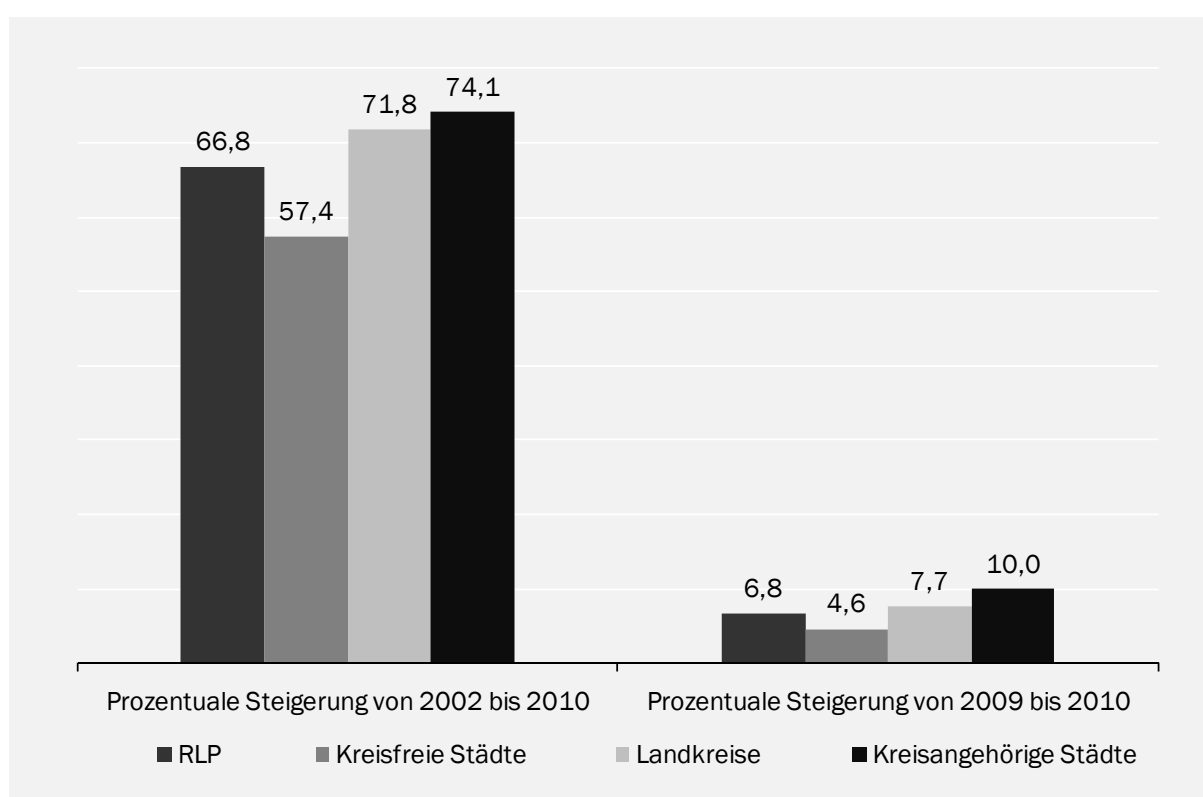
Generell gilt, dass die Städte einen deutlich höheren Eckwert aufweisen als die Landkreise in Rheinland-Pfalz. Besonders die kreisfreien Städte weisen mit 44,3 erzieherischen Hilfen nach §§ 29 bis 35, 41 und 27 Abs. 2 SGB VIII je 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren einen deutlich höheren Wert auf als die 24 Landkreise (26,4). Auch in den kreisangehörigen Städten mit eigenem Jugendamt liegt dieser Eckwert im Berichtsjahr 2010 bei 44,4 und damit erstmals im Durchschnitt der kreisfreien Städte.

Strukturelle Unterschiede zwischen Städten und Landkreisen werden geringer

Unterschiede in der Entwicklung der Fallzahlen zeigen sich vor allem zwischen kreisfreien, großen kreisangehörigen Städten und den Landkreisen. Ausgehend von einem insgesamt niedrigeren Eckwert der Hilfen zur Erziehung (2002: 13,4 in den Landkreisen im Vergleich zu 26,4 in den Städten) zeigen sich in den Landkreisen in den letzten Jahren höhere Steigerungsquoten verbunden mit einer Veränderung der Lebenslagen, die sich auch in den Landkreisen vollzieht und zu einer gesteigerten Bedarfslage der Familien führt. Der Unterschied in der Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen ist zwar immer noch vorhanden, da äquivalent in den Städten seit jeher auch stärkere Benachteiligungen von jungen Menschen und Familien feststellbar sind, allerdings zeigt sich hier ein Nachhol- bzw. Aufholeffekt in den ländlichen Regionen. So steigen sowohl die Arbeitslosen- als auch die Alleinerziehendenzahlen an, was in der Konsequenz zu einer erhöhten Bedarfslage an unterstützenden Angeboten führt.

Beim Blick auf die Zahlen bedeutet dies, dass seit 2002 die Fallzahlen der erzieherischen Hilfen in den Städten um 57 % und in den Landkreisen um rund 72 % angestiegen sind. Im Vergleich zum Vorjahr waren es in den Städten 4,6 % und in den Landkreisen sogar 7,7 %. Der größte Zuwachs allerdings zeigt sich bei den großen kreisangehörigen Städten mit eigenem Jugendamt: Hier betrug die Steigerung insgesamt seit 2002 74,1 %, allein im vergangenen Jahr gab es eine Steigerung um 10 %, so dass der Eckwert der Hilfen zur Erziehung in den großen kreisangehörigen Städten genau im Durchschnitt der kreisfreien Städte liegt.

Abbildung 5 Entwicklung der Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35, 41, 27 Abs. 2 SGB VIII) in kreisfreien Städten, Landkreisen und großen kreisangehörigen Städten in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2002 bis 2010 und 2009 bis 2010 (Angaben in %)



Aufgrund der stärkeren Zunahme des Eckwerts in den kreisfreien Städten um 5,1 % im Jahresvergleich 2009/2010 und im Vergleich mit der Zunahme in den Landkreisen (10,1 %) reduziert sich der strukturelle Unterschied insbesondere zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen in geringem Maße.

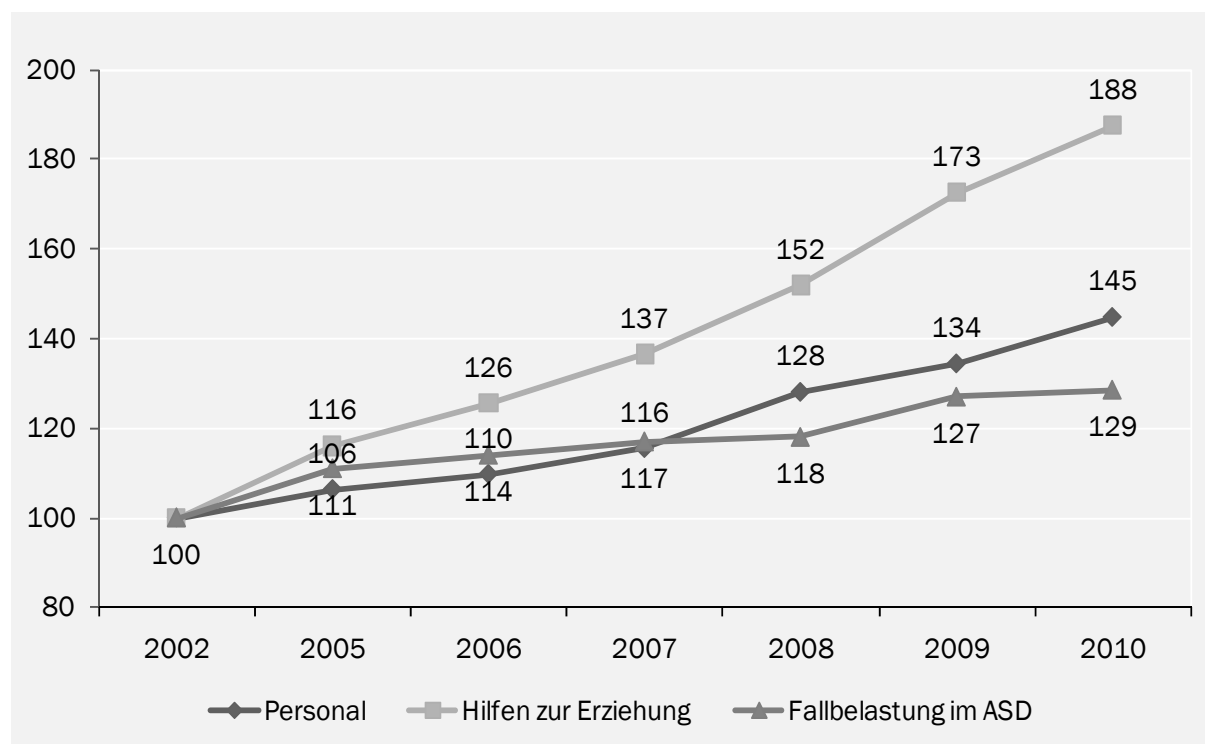
Im Vergleich zwischen Städten und Landkreisen zeigen sich allerdings nicht nur Unterschiede bei der Höhe der Inanspruchnahmequote, sondern der Umbau der Erziehungshilfen gestaltet sich in den kreisfreien Städten im Vergleich zu den Landkreisen deutlich anders. So beträgt der Anteil aller ambulanten Hilfen in den kreisfreien Städten rund 47 %, hat aber zwischen 2009 und 2010 deutlich um 6,4 % zugenommen. Zum Vergleich: In den Landkreisen handelt es sich bereits seit 2009 bei mehr als jeder zweiten Hilfe zur Erziehung um eine ambulante Hilfe (54,2 %) mit einem Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 %. Entsprechend weisen die Landkreise mit 22,1 % einen geringeren Anteil stationärer Hilfen auf als die kreisfreien Städte (25,9 %).

Trotz Personalmehrungen steigende Fallbelastung im Sozialen Dienst

Im Jahr 2010 gab es 553,9 Personalstellen in den Sozialen Diensten der Jugendämter. Dieser Wert umfasst alle Personalstellen, die in den Arbeitsbereichen Allgemeiner Sozialer Dienst, Jugendgerichtshilfe, Pflegekinderdienst, Trennungs- und Scheidungsberatung und Heimkinderdienst des öffentlichen Jugendhilfeträgers liegen. Im Vorjahr waren es noch 523 Personalstellen.

Bezogen auf 1.000 Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren sind dies in Rheinland-Pfalz rund 0,7 Personalstellen. Im Vergleich zum Vorjahr gab es eine Personalaufstockung um 7,7 % bezogen auf alle rheinland-pfälzischen Jugendämter. In Relation zum ersten Jahr der Integrierten Berichterstattung (2002) gab es eine Steigerung um 44,9 %. Dieser Stellenausbau vollzieht sich vor allem in den Landkreisen (57,8 %) und in den großen kreisangehörigen Städten (56,8 %). In den kreisfreien Städten gab es seit 2002 hingegen nur einen Zuwachs um 26,6 %, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Gesamtzahl der Personalstellen in den kreisfreien Städten jeher höher ist als in den anderen Kommunen.

Abbildung 6 Entwicklung des Personal-Eckwertes in den Sozialen Diensten der Jugendämter, Entwicklung des Eckwertes der Hilfen zur Erziehung und Entwicklung des Fallbelastungsindikators (Fälle pro Vollzeitstelle) in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2002 bis 2010 (Angaben in %)



Im Jahr 2010 war im Landesdurchschnitt eine Fachkraft (Vollzeitstellenäquivalent) für 1.471 junge Menschen unter 21 Jahren zuständig. In den kreisfreien Städten hingegen waren es - aufgrund einer günstigeren Personalausstattung - 943 junge Menschen und in den großen kreisangehörigen Städten 1.064 junge Menschen pro Fachkraft. Eine weitaus höhere Zahl von Kindern und Jugendlichen pro Fachkraft in den Sozialen Diensten zeigt sich jedoch in den Landkreisen: Hier sind es mit 1.852 jungen Menschen fast doppelt so viele Personen wie im Landesdurchschnitt. Trotz o.g. Personalmehrung konnte diese Relation im Vergleich zum Vorjahr nur leicht verbessert werden.

Betrachtet man obenstehende Abbildung dann wird zudem deutlich, dass die steigenden Fallzahlen der erzieherischen Hilfen nicht durch die Personalaufstockungen in den Sozialen Diensten kompensiert werden können, sondern auch bei dem Fallbelastungsindikator bezogen auf das Personal in den Sozialen Diensten eine kontinuierliche Steigerung festzustellen ist. Während der Eckwert der Hilfen zur Erziehung seit dem Jahr 2002 um 88% angestiegen ist, gab es eine Personalmehrung um 45 % (bezogen auf den diesbezüglichen Eckwert). Der Fallbelastungsindikator ist ebenfalls gestiegen, und zwar um 29 %. Durch das Landeskinderschutzgesetz und den damit verbundenen Ausbau der Stellen in den Sozialen Diensten kam es im Jahr 2007 kurzfristig zu einer Stagnation der Fallbelastung, allerdings zeigte sich bereits wieder von 2008 bis 2009 eine deutliche Steigerung dieses Werts.

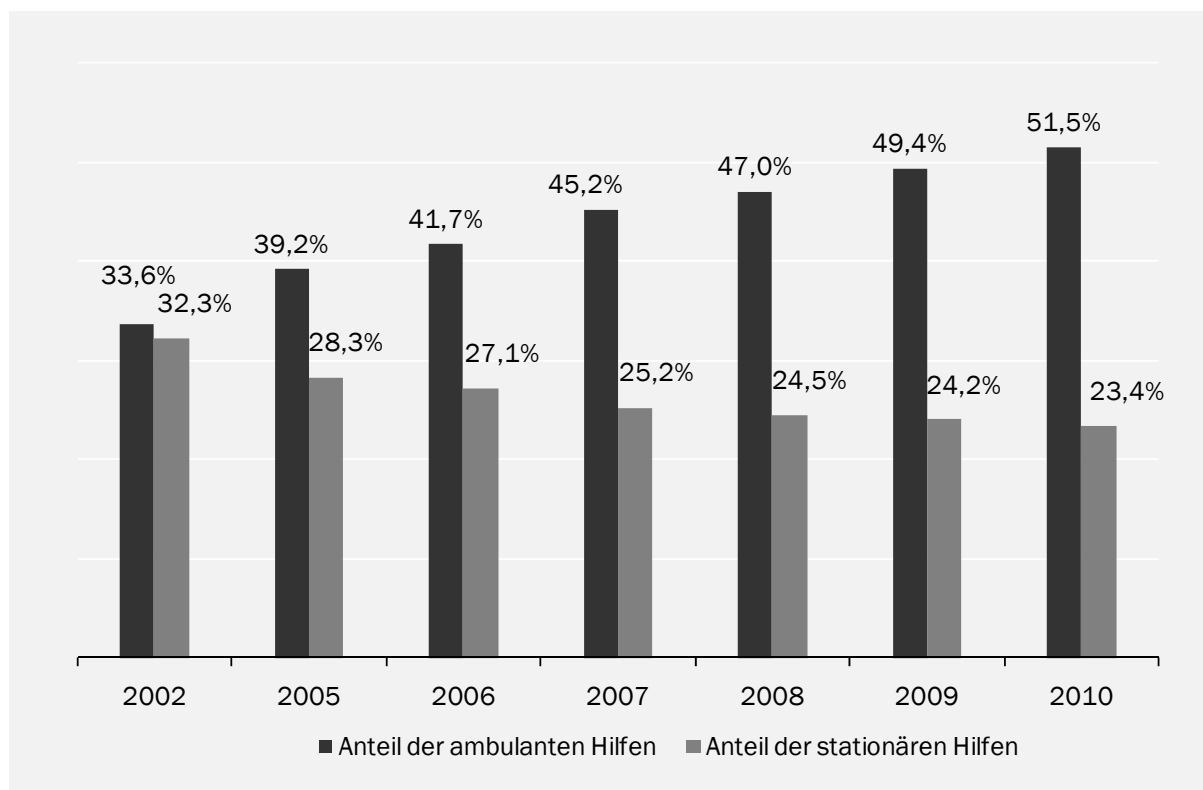
Im Jahr 2010 hatte eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft in den Sozialen Diensten 46,3 Fälle (nur Hilfen zur Erziehung gem. §§ 29 bis 35, 41, 27 Abs. 2 SGB VIII) zu betreuen, in den Städten waren es etwas weniger Fälle (41,6), in den Landkreisen und kreisangehörigen Städten etwas mehr Fälle (49,3 bzw. 47,2). Auch bei diesem Indikator gibt es eine erhebliche Spannweite zwischen den verschiedenen Jugendamtsbezirken: So liegt der höchste Wert bei 78,6 Fällen in einem Landkreis, der niedrigste hingegen bei 21,4 Hilfen pro Vollzeitstelle ebenfalls in einem Landkreis.

Ausbaugrad der ambulanten Hilfen steigt weiter an

Der bereits erwähnte Fallzahlenanstieg der ambulanten Hilfen bzw. die unterschiedliche Entwicklung der Hilfesegmente zeigen sich gleichermaßen in den Eckwerten, also bezogen auf 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren. Mit einem Anstieg von 13,3 % hat sich der Eckwert der ambulanten Hilfen im Jahresvergleich besonders stark erhöht - dies insbesondere in den kreisangehörigen Städten des Landes Rheinland-Pfalz. Dort hat sich dieser Eckwert um annähernd 16 % erhöht, während dieser Zuwachs in den Landkreisen rund 14 %, in den kreisfreien Städten hingegen "nur" 12 % betrug.

Im Jahreswechsel 2009 bis 2010 zeigt sich bei den stationären Hilfen zunächst landesweit ein Zuwachs des Eckwertes um 7,4 %: In den kreisfreien Städten stieg der Eckwert um 11,5 %, in den Landkreisen "nur" um 5,9 %. Die kreisangehörigen Städte weisen ebenfalls eine positive Zuwachsrate von 10,2 % auf.

Abbildung 7 Entwicklung der Anteile der Hilfesegmente (ambulante und stationäre Hilfen) in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2002 bis 2010 (pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren)



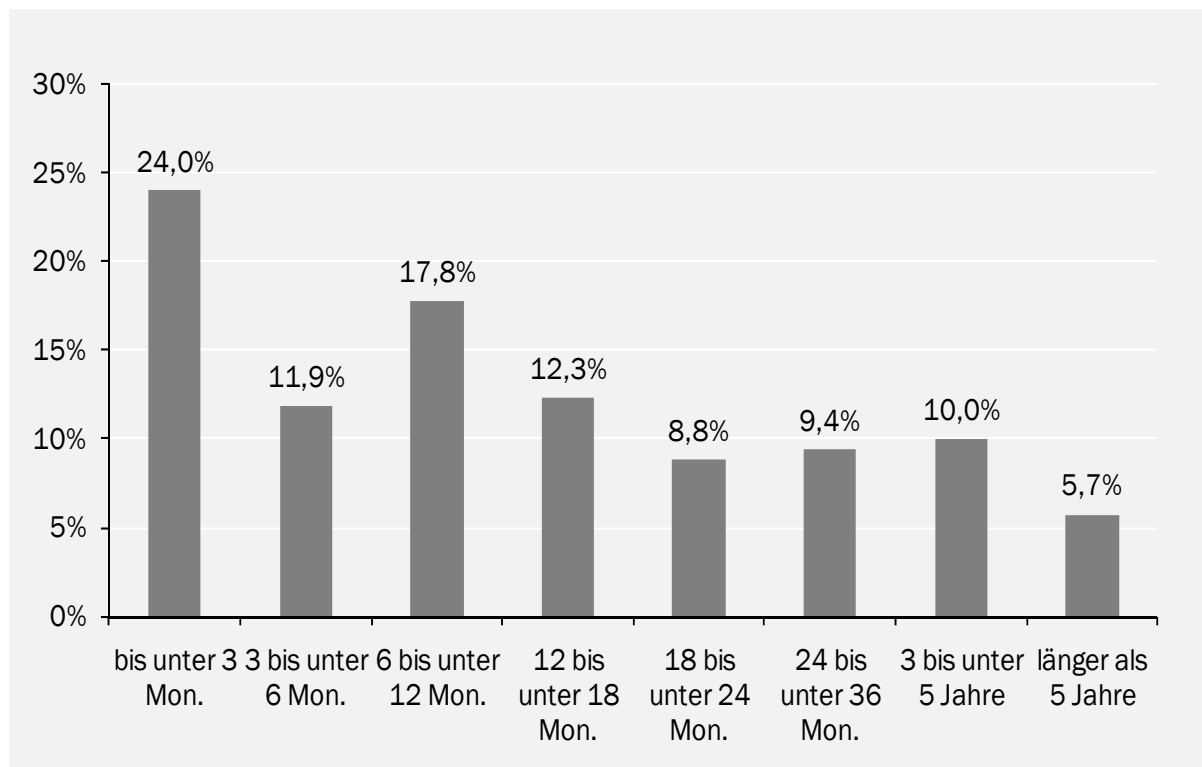
Der kontinuierliche Anstieg ambulanter Hilfen hat seit 2002 einerseits zu einem deutlich gewachsenen Stellenwert der ambulanten Hilfen an allen Hilfen, andererseits auch zur Reduzierung des Stellenwertes stationärer Hilfen im Gesamthilfespektrum geführt:

Während es sich noch im Jahr 2002 bei etwa einem Drittel aller Hilfen zur Erziehung um ambulante Hilfen gehandelt hat, beträgt deren Anteil im Berichtsjahr 2010 bereits 51,5 %, in den Landkreisen sogar 54 %. Gesunken ist demgegenüber der Anteil der stationären Hilfen an allen Hilfen: Handelte es sich noch im Berichtsjahr bei annähernd jeder dritten Hilfe um eine stationäre Hilfe nach §§ 34, 41 stationär, 27 Abs. 2 stationär SGB VIII, liegt deren Anteil im Berichtsjahr 2010 bei 23,4 %.

Stationäre Hilfen werden kürzer

Neben dem Fallzahlenanstieg der Hilfen gem. § 34 SGB VIII (Heimunterbringungen, Betreute Wohnformen) bzw. der stationären Hilfen insgesamt setzt sich eine Entwicklung fort, die sich bereits im Berichtsjahr 2008 angedeutet hat: Parallel zum Anstieg der Heimunterbringungen ist die Dauer dieser Hilfen in den letzten Jahren gesunken. Im Jahr 2006 dauert eine Hilfe gem. § 34 SGB VIII noch 22 Monate, während in 2010 eine solche Hilfe rund 18,75 Monate dauert. Diese Verringerung der durchschnittlichen Dauer ist ein Hinweis darauf, dass Hilfen nach § 34 SGB VIII verstärkt im Rahmen kurzfristiger Unterbringungen mit Clearing- und Diagnoseauftrag genutzt werden.

Abbildung 8 Durchschnittliche Dauer der in 2010 beendeten Hilfen gem. § 34 SGB VIII in Rheinland-Pfalz (Angaben in %)



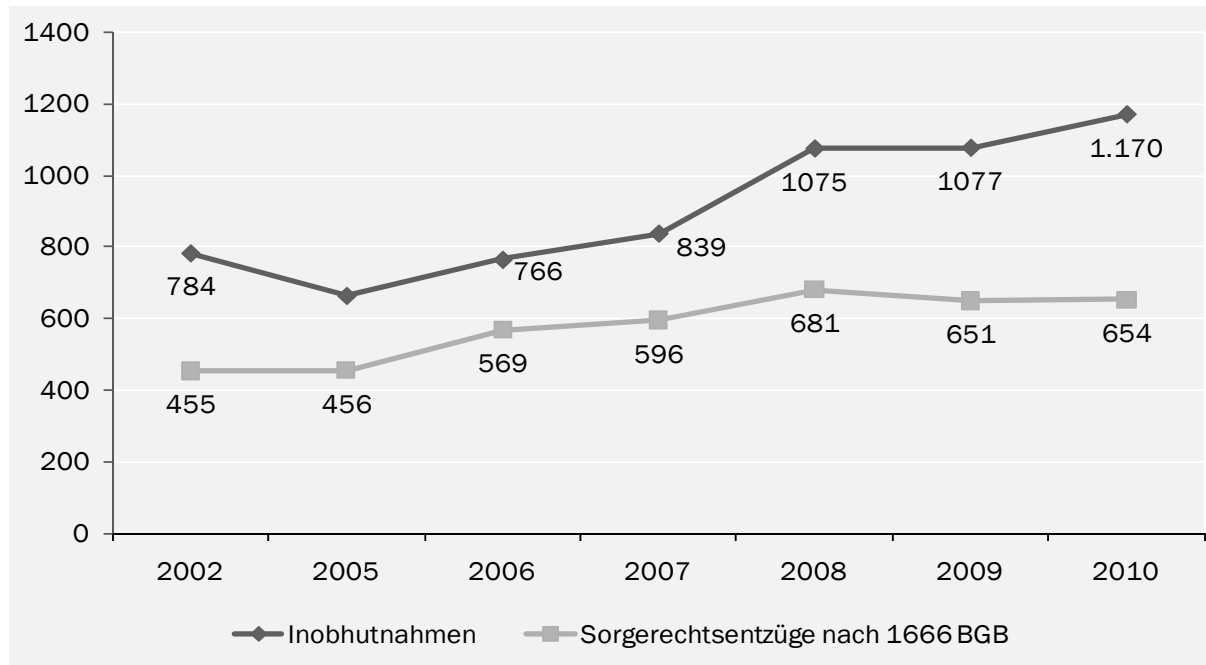
Diese These bestätigt sich, wenn man die durchschnittliche Dauer der Fälle betrachtet (Abbildung oben): So zeigt sich, dass rund ein Viertel der Hilfen gem. § 34 SGB VIII eine Dauer von unter drei Monaten aufweisen, weitere 12 % dauern zwischen drei und unter sechs Monaten. Summiert man alle Hilfen, die weniger als ein Jahr dauern, kommt man auf einen Anteil von 53,7 % aller Hilfen.

Steigende Fallzahlen im Kinderschutz

Die generelle Zunahme der Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung lässt sich - neben anderen bedarfsbeeinflussenden Größen - in hohem Maße auf die öffentlich geführte Kinderschutzdebatte zurückführen, die insbesondere von 2008 auf 2009 zu einem sprunghaften Anstieg der Fallzahlen führte und auch von 2009 bis 2010 Auswirkungen zeigt. Dieser Trend, der sich bereits in den Vorjahren zeigte, setzt sich nun im Berichtsjahr 2010 weiter fort. Deutlich wird: Durch eine Zunahme von Kinderschutzverdachtsmeldungen wird auch mehr Hilfebedarf ggf. auch zu einem früheren Zeitpunkt erkennbar. Im Ergebnis bedeutet dies, dass ein verbesserter Kinderschutz notwendigerweise mit dem Einsatz qualifizierter Erziehungshilfen einhergeht.

Sorgerechtsentzüge und Inobhutnahmen stellen die deutlichsten Indikatoren zur Abbildung hoheitlicher Interventionen zum Schutz junger Menschen dar. Im Jahr 2010 wurden in Rheinland-Pfalz 1.170 junge Menschen durch das Jugendamt nach Maßgabe von § 42 SGB VIII in Obhut genommen. Damit zeigt sich im Vergleich zu den Vorjahren ein Anstieg der Fallzahlen um 93 Fälle. Die Anzahl der familiengerichtlichen Maßnahmen zum Entzug der elterlichen Sorge nach § 1666 BGB sind im Vergleich 2009/2010 ungefähr gleich geblieben: Im Jahr 2009 sind 651 Fälle zu verzeichnen gewesen, in 2010 sind es 654 Fälle.

Abbildung 9 Entwicklung von Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII) und Sorgerechtsentzügen (§ 1666 BGB) in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2002 bis 2010 (Fallzahlen)

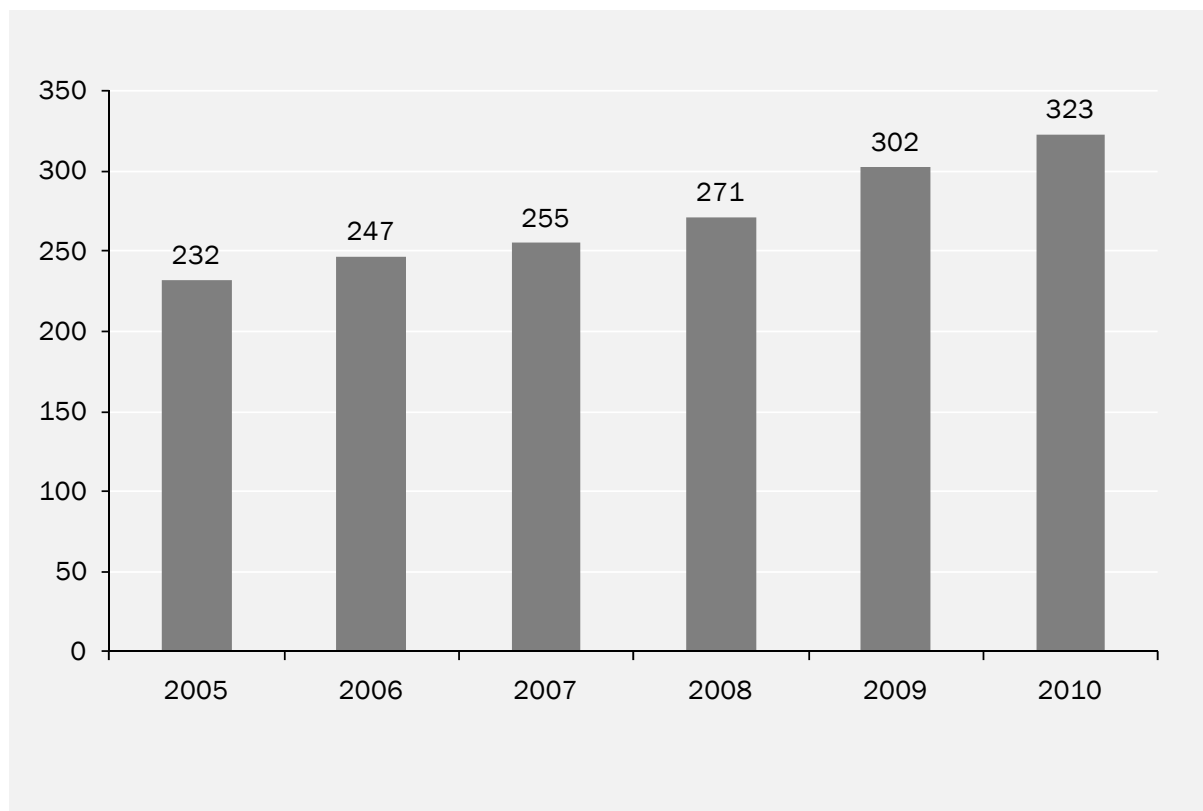


Mit diesen Zahlen verbleiben die Inobhutnahmen und Sorgerechtsentzügen nach einem deutlichen Anstieg im Jahresvergleich 2007/2008 auf einem hohen Niveau. Es deutet sich an, dass das geänderte Meldeverhalten und möglicherweise veränderte Reaktionsweisen von Fachkräften zur einer konstant hohen Anzahl von Sorgerechtsentzügen und Inobhutnahmen führen.

Bremswirkung beim Ausgabenanstieg trotz steigender Fallzahlen

Im Jahr 2010 wurden in Rheinland-Pfalz rund 323 Mio. Euro für Hilfen zur Erziehung nach §§ 29 bis 35, 41, 27 Abs. 2 SGB VIII ausgegeben. Die Steigerung um 21 Mio. Euro bzw. 7 % lässt sich unter anderem zurückführen auf die insgesamt gestiegenen Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung und vor allem auch auf die Fallzahlsteigerung im Bereich der stationären Hilfen.

Abbildung 10 Entwicklung der Ausgaben für erzieherische Hilfen in den Jahren 2002 bis 2010 (Angaben in Mio. €)

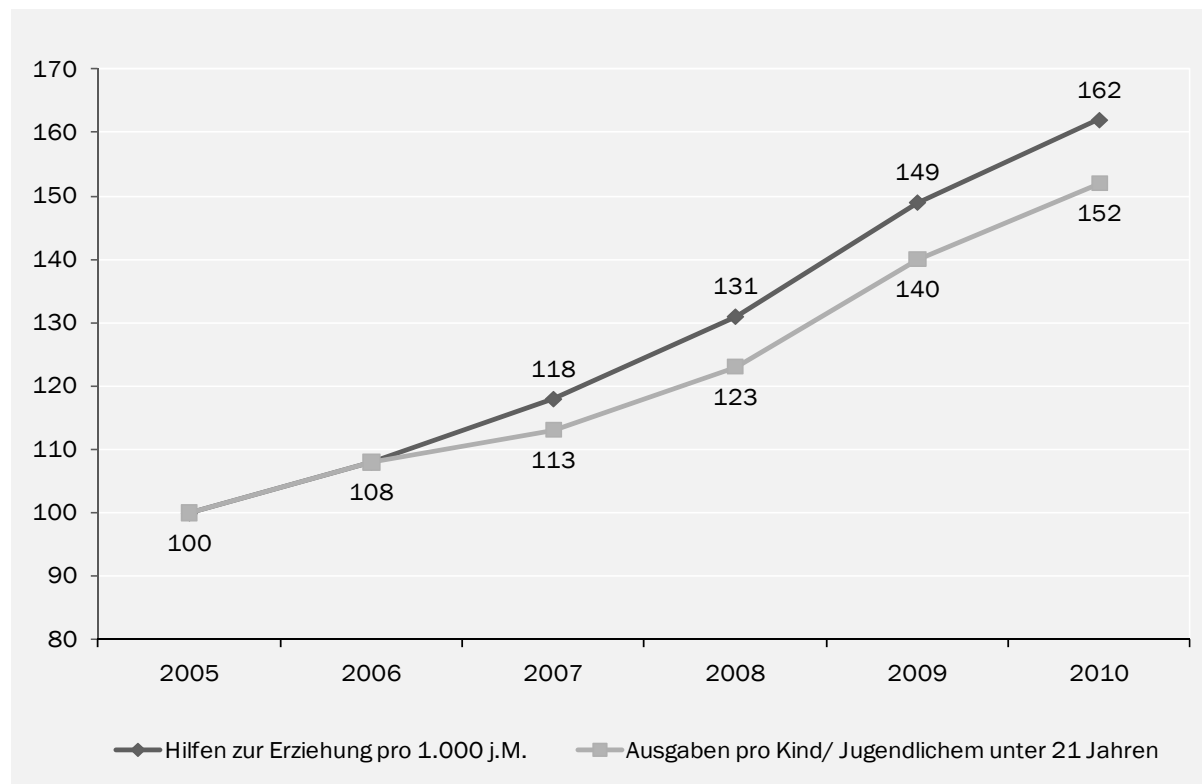


Infolge der demographischen Veränderungen – also der kleiner werdenden Altersgruppe der unter 21-Jährigen – sind die Pro-Kopf-Ausgaben für erzieherische Hilfen noch einmal stärker gestiegen als die absoluten Ausgaben. In Rheinland-Pfalz wurden im Berichtsjahr 2010 rund 397 Euro pro jungem Mensch unter 21 Jahren für Hilfen zur Erziehung nach §§ 29 bis 35, 41, 27 Abs. 2 SGB VIII ausgegeben – dies entspricht einer Steigerung der Pro-Kopf-Ausgaben in Höhe von 8,7 % zwischen 2009 und 2010.

Die bereits beschriebenen Unterschiede zwischen Landkreisen und Städten zeigen sich auch bei der Höhe der Pro-Kopf-Ausgaben: In den kreisfreien Städten betragen diese rund 584 Euro, in den großen kreisangehörigen Städten 558 Euro, in den Landkreisen hingegen 324 Euro. Diese Differenz ist zurückzuführen einerseits auf die unterschiedlichen Inanspruchnahmequoten, andererseits auch auf die Relation von ambulanten zu stationären Hilfen. In den Städten gibt es pro einer stationären Hilfe 1,81 ambulante Hilfen, in den Landkreisen hingegen kommen auf eine stationäre Hilfe 2,45 ambulante Hilfen.

Der deutliche Anstieg der Ausgaben sollte aber nicht darüber hinweg täuschen, dass der Anstieg der Fallzahlen nach wie vor stärker ausfällt als der Anstieg der durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben.

Abbildung 11 Entwicklung der Brutto-Pro-Kopf-Ausgaben für erzieherische Hilfen und Entwicklung des Eckwerts der Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2002 bis 2010 (Angaben in %; 2005=100%)



Seit 2005 ist der Eckwert aller erzieherischen Hilfen (§§ 29 bis 35, 41, 27 Abs. 2 SGB VIII) um rund 62 % gestiegen, die damit verbundenen Pro-Kopf-Ausgaben demgegenüber um 52 %.³ Diese unterschiedlichen Entwicklungen sind zunächst auf den Ausbau der ambulanten Hilfen zurückzuführen: Zwar entfallen im Berichtsjahr 2010 knapp 70 % aller Ausgaben auf Fremdunterbringungen in Pflegefamilien (§ 33 SGB VII) oder in Heimerziehung (§ 34 SGB VIII), demgegenüber aber nur etwas mehr als 19 % aller Ausgaben auf ambulante Hilfen. Der stetige Ausbau ambulanter Hilfen führt jedoch zu einem langsameren Anstieg der Kosten im Vergleich mit den Fallzahlen.

Vermeehrt jüngere Kinder in den Hilfen zur Erziehung

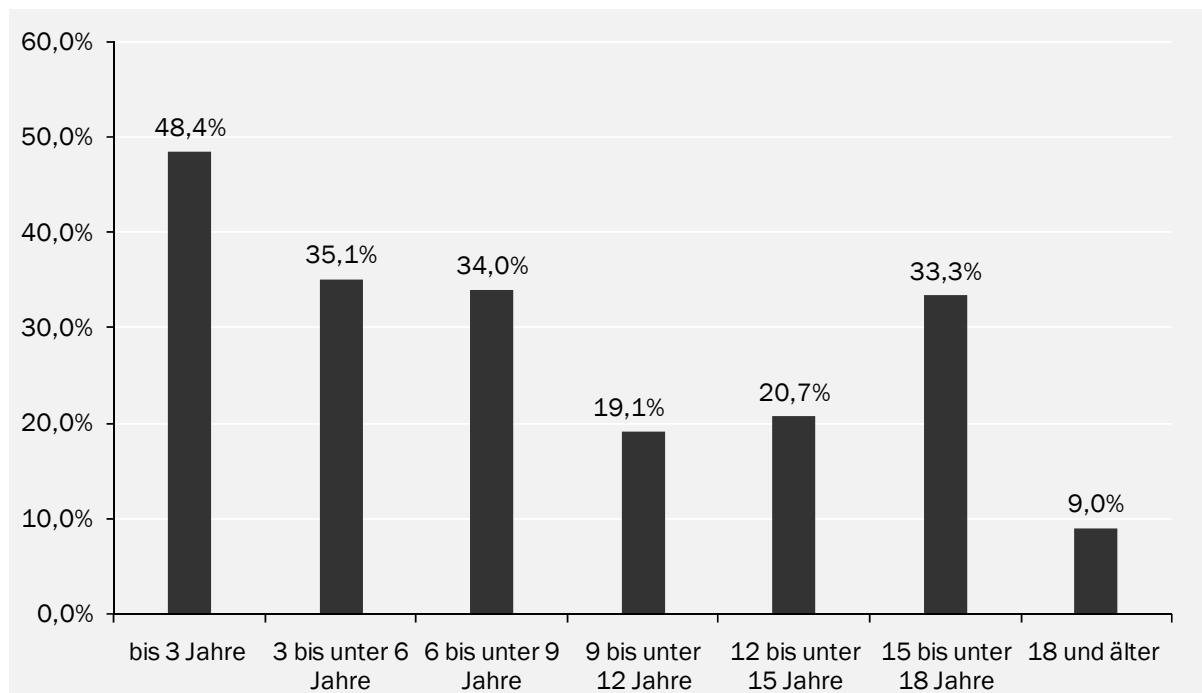
Richtet man den Blick auf die verschiedenen Altersgruppen in den Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz, so zeigt sich, dass im Zeitraum von 2005 bis 2008 der Anteil der unter 3-Jährigen in allen Hilfen zur Erziehung um rund 48 % gestiegen ist (siehe folgende Abbildung): Während es im Jahr 2005 noch 2.031 Kinder unter 3 Jahren waren, sind es im Jahr 2008 bereits 3.014 Kinder dieser Altersgruppe in den Hilfen zur Erziehung. Dieser enorme Anstieg lässt sich vor allem durch den Ausbau früher Hilfen in Folge der bundesweit geführten Kinderschutzdebatte erklären.

Auch der Anteil der Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren und im Alter von 6 bis unter 9 Jahren ist im gleichen Zeitraum jeweils um ein Drittel gestiegen (703 bzw. 899 Kinder). Unter Berücksichtigung der

³ Die Abbildung stellt die jeweiligen Eckwerte und ihre Verläufe zwischen 2005 und 2010 in standardisierter Form dar: Zu diesem Zweck wurde die Eckwerte des Jahres 2005 als Referenzpunkt (=100 %) gesetzt und die Werte der Folgejahre im prozentualen Verhältnis dazu.

demographischen Entwicklung und damit des Rückgangs insbesondere in den jüngeren Altersgruppen, zeigt sich, dass der Fokus der erzieherischen Hilfen sich zunehmend auch auf die jüngeren Kinder richtet und durch die Kinder- und Jugendhilfe frühzeitig Unterstützungsangebote für Familien bereitgestellt werden.

Abbildung 12 Entwicklung des Anteils der verschiedenen Altersgruppen in den Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz von 2005 bis 2008 (Angaben in %)



Der Anteil der Jugendlichen im Alter von 15 bis unter 18 Jahren ist von 2005 bis 2008 ebenfalls um ein Drittel gestiegen, während hingegen die jungen Erwachsenen im Alter von 18 Jahren und älter lediglich einen Anstieg von 9 % aufweisen bzw. die Altersgruppen zwischen 9 und unter 15 Jahren, die bislang immer die größte Altersgruppe in den Hilfen zur Erziehung waren, verzeichneten nur jeweils einen Anstieg von 19 % bzw. 21 %.

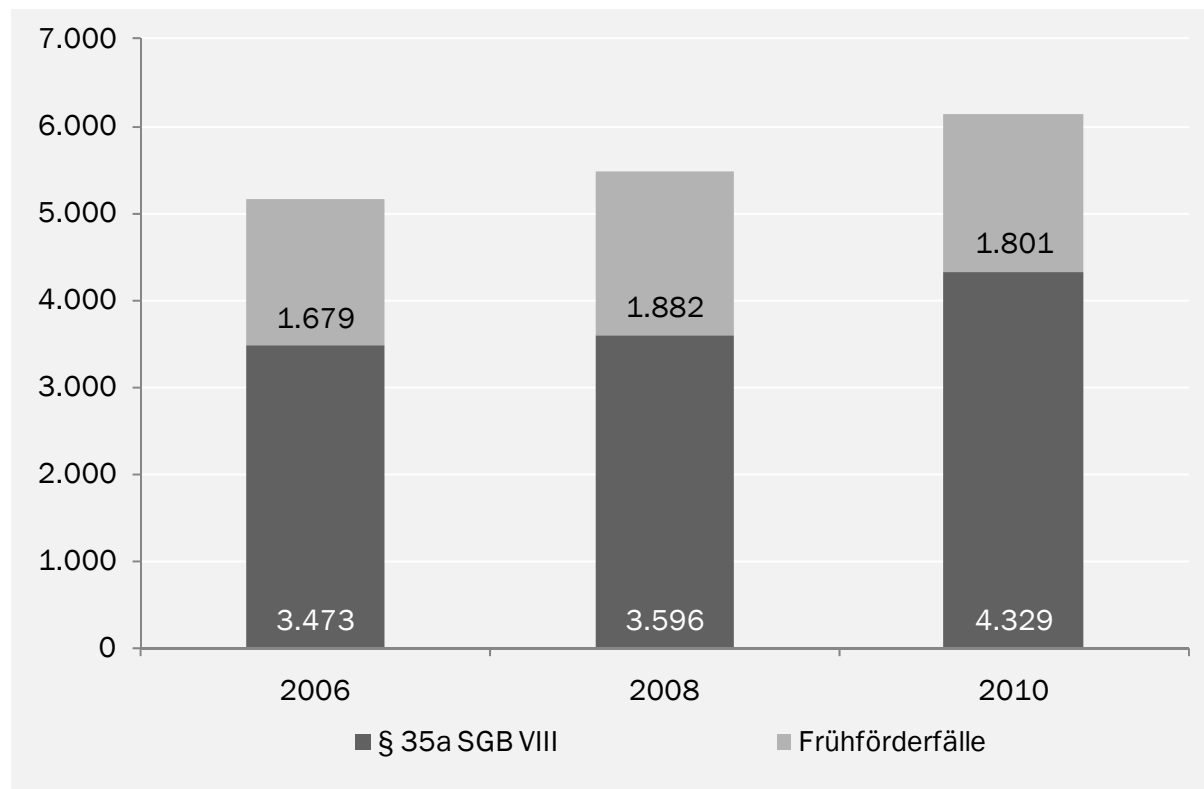
Abzuwarten bleibt, wie sich diese Zahlen weiterentwickeln vor dem Hintergrund des weiterhin sehr starken Ausbaus der frühen Hilfen in den Kommunen. In Konsequenz der Veränderung der Hilfgewährungspraxis und der damit verbundenen o.g. Entwicklungen ergibt sich für die Kinder- und Jugendhilfe die Frage nach einer zukunftsgerichteten Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung.

Hoher Fallzahl- und Ausgabenanstieg bei der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII

Im Jahr 2010 wurden in Rheinland-Pfalz 6.130 Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung gewährt. Davon waren 1.801 Frühförderfälle und der weitaus größere Teil von 4.329 Fällen Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII.

Vergleicht man dies mit den Werten aus dem Vorjahr, so zeigt sich bei den Frühförderfällen ein leichter Anstieg der Fallzahlen von 1.779 Fällen in 2009 auf 1.801 Fälle in 2010, während es bei der Eingliederungshilfe einen deutlich größeren Zuwachs von 751 Fällen bzw. 21 % gab. Zum Vergleich: Im Jahr 2009 gab es landesweit 3.578 Fälle und in 2010 4.329 Fälle.

Abbildung 13 Entwicklung der Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII) und der Frühförderfälle in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2006, 2008 und 2010 (Fallzahlen)



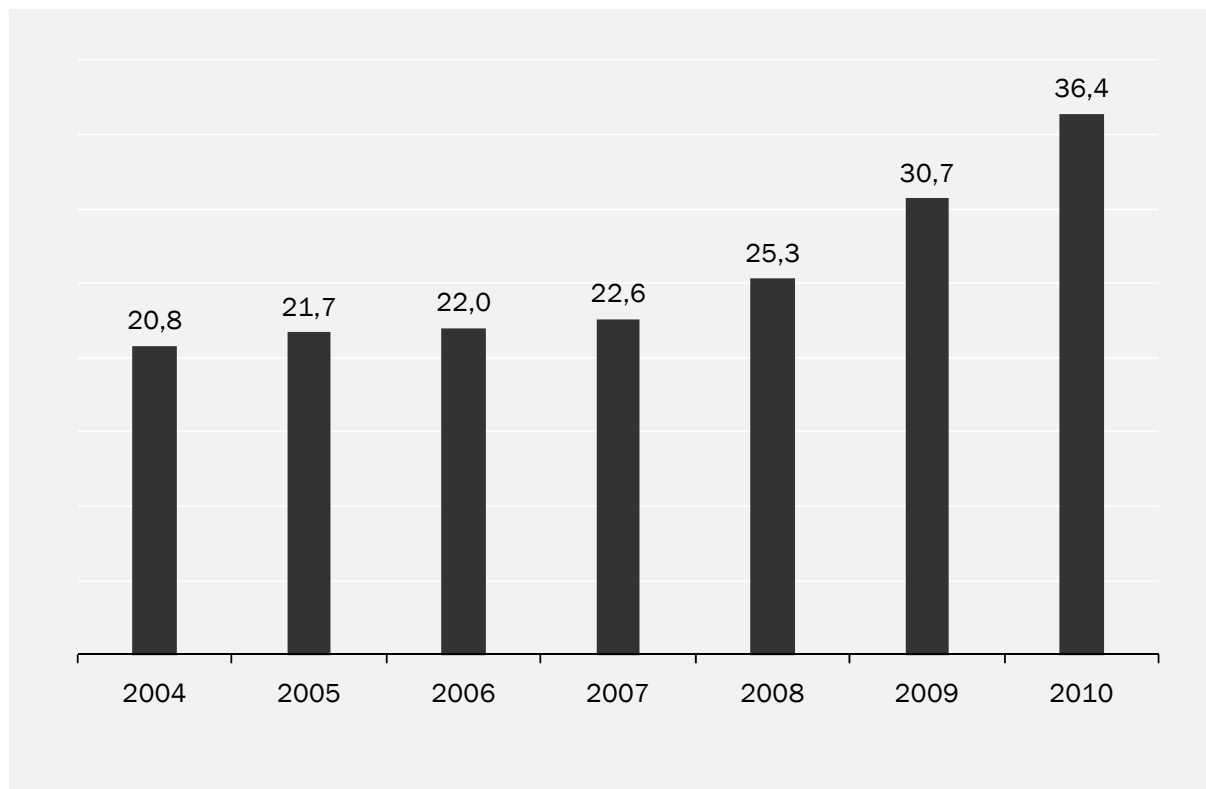
Berücksichtigt man die demographische Entwicklung, so ergibt sich insgesamt im Bereich der Eingliederungshilfe ein Eckwert von rund 7,5 Hilfen pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren (inklusive Frühförderfälle). Dies entspricht einer Entwicklung von 25,6 % seit dem Jahr 2002, alleine im letzten Jahr gab es hier einen Zuwachs von 16,5 %.

Allerdings zeigen sich hier besonders hohe Differenzen bezogen sowohl auf den Eckwert, als auch auf die Entwicklung der Fallzahlen: In einem Landkreis wird hier ein Eckwert von 1,7 Fällen verzeichnet, der maximale Wert liegt hingegen bei 33,1 Fällen pro 1.000 Kinder und Jugendlicher unter 21 Jahren.

Der Anstieg der Fallzahlen bleibt natürlich nicht ohne Folgewirkung für die Entwicklung der Ausgaben: So wurden im Jahr 2010 insgesamt 36,4 Millionen Euro für die Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII (inklusive der Frühförderfälle) ausgegeben. Dies entspricht einem Anstieg um 5,7 Millionen Euro bzw. 18,6 %. Diese Entwicklung deutete sich bereits im Vorjahr (2008 bis 2009) an, wo es ebenfalls einen hohen Anstieg der Ausgaben gab.

Betrachtet man die Ausgaben im Vergleich zum Jahr 2006 so wird deutlich, dass es innerhalb dieser Zeitspanne zu einem Zuwachs um 65,5 % bei den Kosten und zu einem Fallzahlenanstieg um knapp 19 % gekommen ist.

Abbildung 14 Entwicklung der Ausgaben für Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII) und Frühförderfälle in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2004 bis 2010 (Angaben in Mio. Euro)



Bezieht man nun die Ausgaben auf die Bevölkerung unter 21 Jahren, ergeben sich durch den Ausgabenanstieg insgesamt und den demographischen Wandel erheblich gestiegene Pro-Kopf-Ausgaben. So wurden landesweit durchschnittlich 44,8 Euro pro Kind/ Jugendlichen unter 21 Jahren ausgegeben. Zum Vergleich: Im Jahr 2006 waren es 25,1 Euro und 2009 bereits 37,1 Euro. Bei den Landkreisen liegt dieser Wert bei 36,7 Euro, bei den kreisfreien und den großen kreisangehörigen Städten hingegen wurden Ausgaben in Höhe von 66,8 Euro bzw. 57,1 Euro pro jungem Menschen unter 21 Jahren verzeichnet.

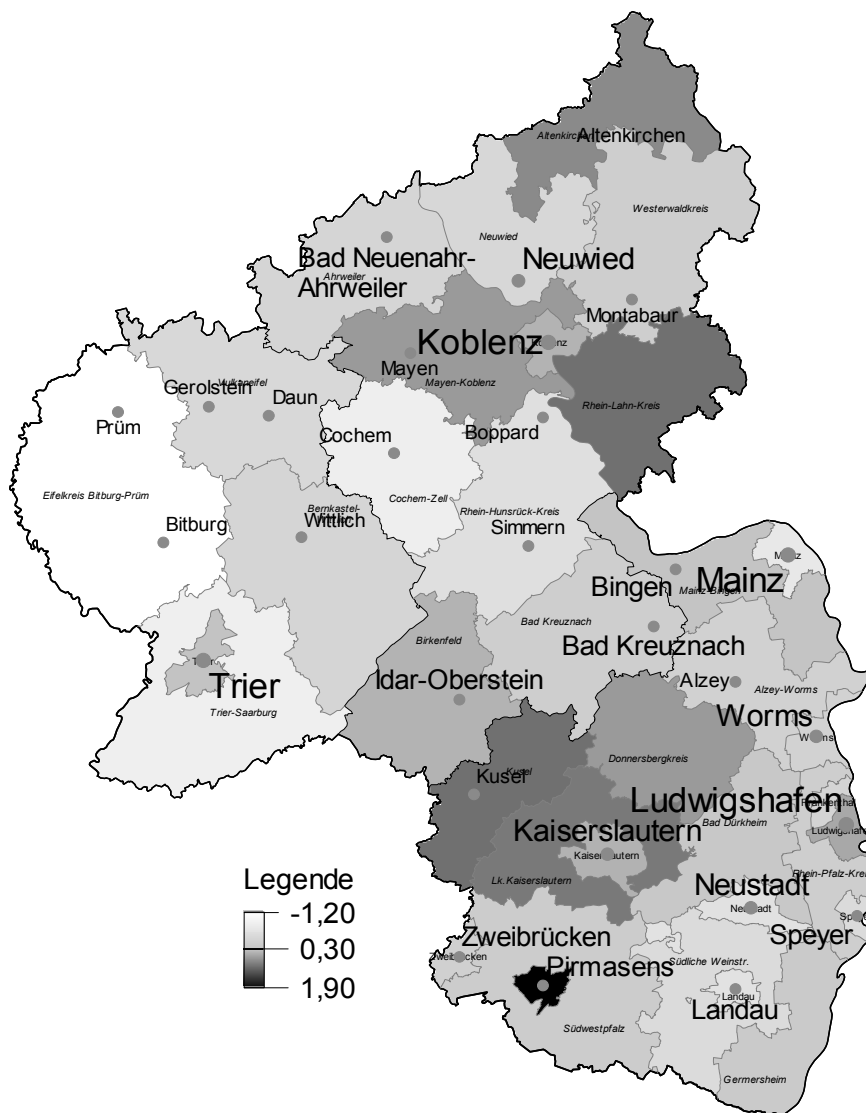
Armutslagen bedingen in hohem Maße Bedarfslagen

Zentraler Einflussfaktor auf den Bedarf und die Nachfrage nach erzieherischen Hilfen sind soziale Lebenslagen und Familienstrukturen, welche die soziostrukturelle Lage, in der sich eine Familie befindet und in dessen Kontext Kinder aufwachsen, beschreiben. Als Indikator für prekäre bzw. armutsbedingte Lebenslagen werden im Rahmen der Integrierten Berichterstattung der Bezug von Arbeitslosengeld I und II, die Anzahl der in Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen oder auch die Zahl junger Arbeitsloser in Bezug gesetzt zu den Inanspruchnahmequoten der Hilfen zur Erziehung. Ist eine Familie von Armut betroffen oder bedroht, steigt auch die Wahrscheinlichkeit, dass unterstützende Hilfen zur Erziehung notwendig werden. Dazu kommen weitere (und zumeist mit Armut) zusammenhängende Aspekte der Lebenslage, wie beispielsweise die Lebenslage „Allein Erziehend“. Diese Lebenslage ist nicht nur im Hinblick auf Armut höchst prekär und risikobehaftet. Darüber hinaus besteht ein außerordentlich hoher Zusammenhang mit der Nachfrage nach Hilfen zur Erziehung: Von allen soziostrukturellen Indikatoren, die im Rahmen des Berichtswesens in Verbindung mit der Nachfrage nach Hilfen zur Erziehung betrachtet werden, weist diese Lebenslage den größten Zusammenhang auf. Dies bedeutet, dass die Nachfrage nach Hilfen zur Erziehung umso größer ist, je größer der Anteil Alleinerziehender an allen Frauen mit Kindern ist.

Um die verschiedenen soziostrukturellen Indikatoren für die 41 Kommunen zusammen darstellen zu können, wurde ein sogenannter Sozialstrukturindex gebildet, der in unten stehender Karte dargestellt ist. Folgende Aspekte wurden in die Berechnung mit einbezogen in dem Versuch, Armut bzw. sozial benachteiligende Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern zu erfassen. Zu diesem Zweck wurden die Einzelindikatoren z-transformiert und zu einem Gesamtindex verdichtet. Die Teilindikatoren Empfänger von Sozialgeld bzw. ALG I und der Anteil nicht verheirateter Mütter an allen Müttern wurden aufgrund ihrer besonderen Bedeutung doppelt gewichtet.

- Empfänger und Empfängerinnen von Sozialgeld
- Empfänger und Empfängerinnen von ALG I
- Anteil nicht verheirateter Mütter an allen Müttern („Alleinerziehende“)
- Bevölkerungsdichte
- Mobilität der unter 18-Jährigen

Abbildung 15 Soziostruktureller Belastungsindex in den verschiedenen Jugendamtsbezirken in Rheinland-Pfalz im Jahr 2010



Es zeigt sich, dass die soziostrukturelle Belastung sich nicht nur zwischen Landkreisen und Städten unterscheidet, sondern, dass es auch innerhalb der Gruppe der Landkreise und der Gruppe der Städte große Unterschiede gibt.

So ist die Spannbreite zwischen dem Landkreis mit dem höchsten Belastungsindex (0,97) und dem niedrigsten Belastungsindex (minus 1,22) sehr hoch. Ein ähnliches Ergebnis zeigt sich auch in den Städten. Hier liegt der niedrigste Wert bei minus 0,71 und der höchste hingegen bei 1,86.

Die soziostrukturellen Rahmenbedingungen einer Kommune beeinflussen - neben weiteren Einflussfaktoren - den Bedarf an erzieherischen Hilfen. Durch diesen Befund lassen sich dann auch zum Teil die sehr unterschiedlichen Inanspruchnahmeerwartungen der Hilfen zur Erziehung erklären. Wachsende Bedarfslagen entstehen unter anderem durch die Ausbreitung von (Kinder-)Armut oder prekären Lebenslagen und führen in der Konsequenz zu einer erhöhten Nachfrage nach Unterstützungsangeboten.

Auch wenn die soziostrukturelle Belastung in den Städten deutlich höher ist als in den Landkreisen, zeigen sich in den letzten Jahren in den Landkreisen eine größer werdende Zahl an prekären Lebenssituationen, die zu "nachholenden Modernisierungseffekten" (MASGFF 2010) führen. Dadurch wird auch der stärkere Fallzahlenanstieg der erzieherischen Hilfen in den Landkreisen erklärbar.

Im Folgenden werden nun die Daten für jedes einzelne Jugendamt gesondert dargestellt. Die in diesem Jugendamtsprofil zusammengefassten Daten bieten den einzelnen Kommunen die Möglichkeit, ihre derzeitige Jugendamtspraxis im Bereich der Hilfen zur Erziehung mit anderen Jugendämtern in Rheinland-Pfalz zu vergleichen. So wird eine erste Standortbestimmung für einzelne Jugendämter ermöglicht. Um aus diesem Vergleich konkrete Weiterentwicklungsbedarfe und planerische Konsequenzen ableiten zu können, bedarf es neben der kleinräumigeren Erhebung und Analyse solcher Daten für den jeweiligen Jugendamtsbezirk einer fachlichen Interpretation der festgestellten interkommunalen Unterschiede, in die das Wissen der Fachkräfte in den Sozialen Diensten systematisch eingebunden wird.

4 Profil für das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz⁴

In Kapitel 4 werden jeweils die Daten für Landkreise, kreisfreie und große kreisangehörige Städte im Vergleich mit den durchschnittlichen Eck- und Anteilswerten des gesamten Landes Rheinland-Pfalz dargestellt und kommentiert. Darüber hinaus werden jeweils der höchste und der niedrigste Eckwert aller Jugendämter in Rheinland-Pfalz sowie der höchste und der niedrigste Eckwert innerhalb der Gruppe der Landkreise aufgeführt.

Bei der Interpretation der Daten gilt zu berücksichtigen, dass neben soziostrukturellen und demographischen Faktoren, die in den Abschnitten 4.1 und 4.2 dieses Kapitels beschrieben werden, auch die jeweilige Hilfestützungspraxis und konzeptionelle Ausrichtung der einzelnen Jugendämter die Inanspruchnahmequoten der verschiedenen Hilfen maßgeblich mitbestimmen.

4.1 Soziostrukturelle Belastungsfaktoren

Nachfolgend werden solche soziostrukturellen Indikatoren dargestellt, von denen angenommen wird, dass sie in einem Zusammenhang mit der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen stehen. Dieser Zusammenhang basiert auf der Annahme, dass Familien, die (möglicherweise auch mehreren) spezifischen soziostrukturellen Belastungen ausgesetzt sind, eher erzieherischen Unterstützungsbedarf gegenüber dem Jugendamt haben als Familien, die unter vergleichsweise privilegierten Rahmenbedingungen ihre Kinder erziehen (können). Zur Belegung der These, dass bestimmte soziostrukturelle Faktoren bedarfsgenerierend auf die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung wirken, werden bei den im Folgenden dargestellten Indikatoren auch die jeweiligen statistischen Zusammenhänge dokumentiert. Dies geschieht in Form von Korrelationskoeffizienten, die bereits in Kapitel 2 erläutert wurden.

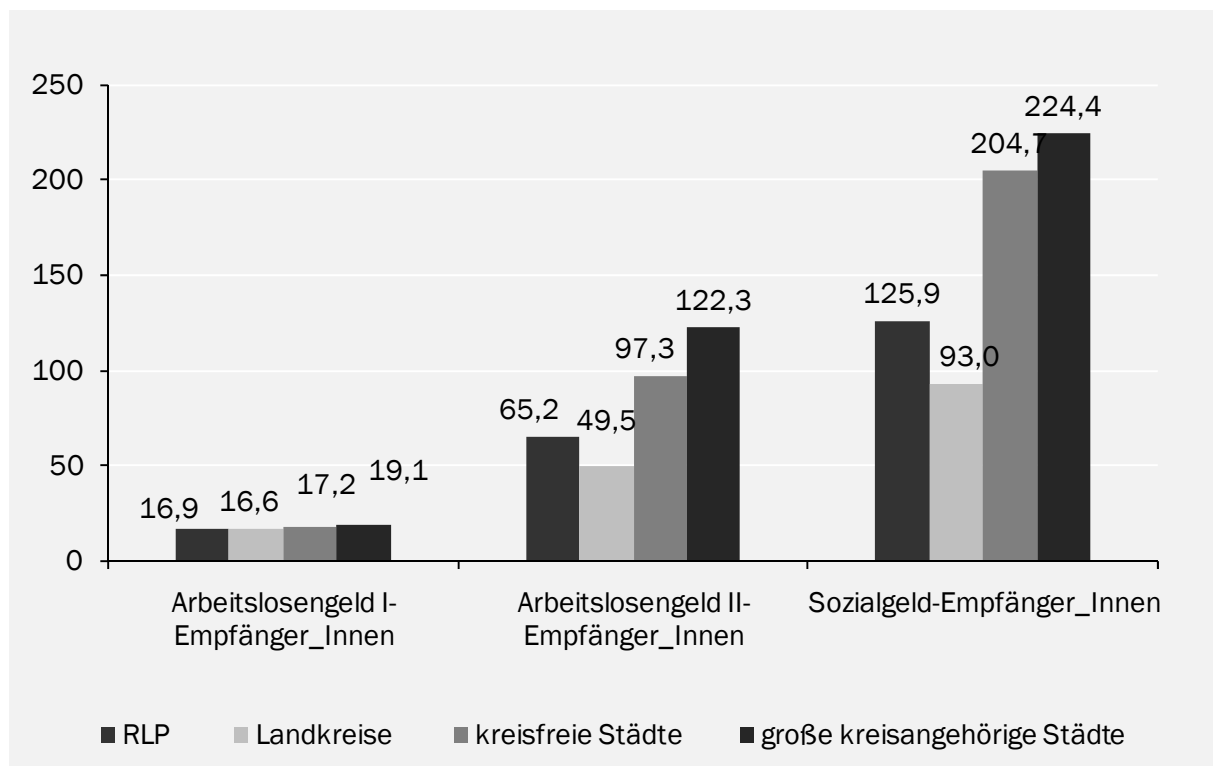
Insbesondere von den drei folgenden Indikatoren wird angenommen, dass sie deutlich mit dem Bedarf an erzieherischen Hilfen im Zusammenhang stehen: Sowohl der Bezug von Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II (für Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 bis unter 65 Jahren) als auch der Bezug von Sozialgeld (für Kinder bis unter 15 Jahren) sind mögliche Indikatoren für Armut. Familien, die auf öffentliche Unterstützung angewiesen sind bzw. in Armut leben, stehen materielle Möglichkeiten zur Kompensation individueller Erziehungsschwächen weniger offen. Insofern sind Eltern nicht selten aus solchen Gründen nicht in der Lage, die Erziehung ihrer Kinder ohne Unterstützung zu gewähren (vgl. MÜNDER u.a., S. 347). Armut kann insofern durchaus nachfragegenerierend auf den Bezug von Hilfen zur Erziehung wirken.

Im Hinblick auf den Bezug von Arbeitslosengeld II und von Sozialgeld zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Landkreisen einerseits und den kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten andererseits (siehe folgende Abbildung). Während in den rheinland-pfälzischen Landkreisen rund 50 Menschen pro 1.000 Personen zwischen 15 und unter 65 Jahren bzw. unter 15 Jahren Arbeitslosengeld II empfangen, liegt der diesbezügliche Eckwert in den kreisfreien Städten mit rund 97 und in den kreisangehörigen Städten mit rund 122 deutlich höher.

⁴ Im vorliegenden Profil werden alle Zahlen jeweils nur mit einer Dezimalstelle hinter dem Komma angegeben, wobei die weiteren Berechnungen in Eckwertpunkten, Prozentpunkten und Prozenten automatisch mit mehreren Dezimalstellen hinter dem Komma berechnet wurden. Dadurch können sich beim Nachrechnen mit den abgebildeten Zahlen Abweichungen zu den abgebildeten Eckwerten und Prozenten ergeben.

Ähnlich fällt der Unterschied im Hinblick auf den Bezug von Sozialgeld aus. Auch hier weisen die kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte einen doppelt so hohen Eckwert wie die Landkreise auf. Dieser Unterschied zeigt sich schließlich auch in der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung. Vergleichbar mit den höheren Eckwerten im Hinblick auf den Bezug von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld haben die kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte ebenso einen wesentlich höheren Eckwert bezüglich der Hilfen zur Erziehung zu verzeichnen (siehe Abschnitt 4.3).

Abbildung 16 Eckwerte von Sozialgeld-Empfänger_Innen, Arbeitslosengeld I-Empfänger_Innen, Arbeitslosengeld II-Empfänger_Innen in den kreisfreien Städten, großen kreisangehörigen Städten und den Landkreisen in Rheinland-Pfalz im Jahr 2010 (Angaben pro 1.000 Personen zwischen 15 und unter 65 Jahren bzw. unter 15 Jahren)



Die oben beschriebenen strukturellen Unterschiede im Bereich der soziostrukturellen Belastung wirken sich dementsprechend auch auf die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung aus.

Bezug von Arbeitslosengeld I

Insgesamt ist der Eckwert des Bezuges von Arbeitslosengeld I nach dem, durch die Wirtschaftskrise verursachten enormen Anstieg zwischen den Jahren 2008 und 2009 landesweit zwischen 2009 und 2010 wieder gesunken (Abnahme von 12,9 %) – dies gilt insbesondere für die kreisangehörigen Städte in Rheinland-Pfalz. Wie im Vergleich zum Vorjahr weisen die kreisangehörigen Städte den höchsten diesbezüglichen Eckwert auf.

Tabelle 1 Bezug von Arbeitslosengeld ALG I (EmpfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen zwischen 15 und unter 65 Jahren) im Jahr 2010

	2010	2009 – 2010 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	13,6 / 24,8	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	13,6 / 24,8	
niedrigster/höchster Wert KAS	16,4 / 20,7	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	13,7 / 19,6	
Ø kreisfreie Städte	17,2	- 13,1
Ø kreisangehörige Städte	19,1	- 19,8
Ø Landkreise RLP	16,6	-12,2
Ø RLP gesamt	16,9	- 12,9

Der durchschnittliche Eckwert für das Land Rheinland-Pfalz liegt im Berichtsjahr 2010 bei 16,9. Der kleinste Wert in einem Kreis bzw. einer Stadt beträgt 13,6, der größte hingegen rund 24,8.

Bezug von Arbeitslosengeld II

Im Gegensatz zu den eher kurzfristigen Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf den Bezug von Arbeitslosengeld I ist der Eckwert des Bezugs von Arbeitslosengeld II landesweit zwischen 2009 und 2010 in etwa konstant geblieben (plus 0,2 %). In den kreisangehörigen Städten und den Landkreisen ist dieser Eckwert sogar leicht gesunken. Wie schon beim Arbeitslosengeld I weisen die kreisangehörigen Städte immer noch mit 122,3 den mit Abstand höchsten Eckwert auf.

Tabelle 2 Bezug von Arbeitslosengeld ALG II (EmpfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen zwischen 15 und unter 65 Jahren) im Jahr 2010

	2010	2009 – 2010 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	27,8 / 161,2	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	61,5 / 161,2	
niedrigster/höchster Wert KAS	86,9 / 147,3	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	27,8 / 70,1	
Ø kreisfreie Städte	97,3	1,2
Ø kreisangehörige Städte	122,3	-1,2
Ø Landkreise RLP	49,5	-0,4
Ø RLP gesamt	65,2	0,2

Richtet man den Blick auf den Eckwert der ALG II-EmpfängerInnen im gesamten Bundesland Rheinland-Pfalz im Jahr 2010, so liegt dieser bei 65,2 Eckwertpunkten. Dieser Eckwert hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich verändert.

Bezug von Sozialgeld

Der Eckwert des Bezugs von Sozialgeld ist zwischen 2009 und 2010 landesweit um 0,8 % gestiegen, dies insbesondere in den kreisfreien Städten (1,5 %), während in den kreisangehörigen Städten ein Rückgang zu verzeichnen ist um 1,4 %. Wie schon zuvor, weisen jedoch die kreisangehörigen Städte den mit Abstand höchsten diesbezüglichen Eckwert auf (rund 224), während dieser in den Landkreisen mit genau 93 je 1.000 Personen unter 15 Jahren im Jahr 2010 deutlich darunter liegt.

Tabelle 3 Sozialgeld-Bezug (Sozialgeld-BezieherInnen pro 1.000 junger Menschen bis unter 15 Jahre) im Jahr 2010

	2010	2009 - 2010 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	49,2 / 295,8	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	129,7 / 295,8	
niedrigster/höchster Wert KAS	165,4 / 273,6	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	49,2 / 131,8	
Ø kreisfreie Städte	204,7	1,5
Ø kreisangehörige Städte	224,4	-1,4
Ø Landkreise RLP	93,0	0,0
Ø RLP gesamt	125,9	0,8

In Rheinland-Pfalz liegt der Eckwert für den Bezug von Sozialgeld im Jahr 2010 bei 125,9 Eckwertpunkten und hat seit 2009 geringfügig um 0,8 % zugenommen.

Junge Arbeitslose

Der Eckwert junger arbeitsloser Menschen in der Altersgruppe von 15 bis 24 Jahren wurde seit dem Berichtsjahr 2009 mit in die Zusammenstellung von sozialstrukturellen Indikatoren aufgenommen, da auch hier angenommen wird, dass dieser Indikator in einem Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung steht.

Analog den kurzfristigen Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld I ist auch die Zahl der jungen Arbeitslosen im Vergleich 2009 und 2010 wieder deutlich gesunken. Landesweit ist eine Abnahme junger Arbeitsloser um 15,8 % zu verzeichnen. Wiederum wiesen die kreisangehörigen, wie schon im Vorjahr, den höchsten Eckwert auf: So waren rund 45 junge Menschen je 1.000 in der Altersgruppe von 15 bis unter 25 Jahren im Jahr 2010 in den kreisangehörigen Städten arbeitslos, während es in den Landkreisen nur rund 27 je 1.000 der entsprechenden Altersgruppe waren. Im Landesdurchschnitt waren im Jahr 2010 rund 30 junge Menschen in der Altersgruppe von 15 bis unter 25 Jahren arbeitslos gemeldet.

Tabelle 4 Junge Arbeitslose (Arbeitslose im Alter zwischen 15 und 24 Jahren pro 1.000 junger Menschen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren) im Jahr 2010

	2010	2009 – 2010 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	18,4 / 63,8	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	21,9 / 63,8	
niedrigster/höchster Wert KAS	28,9 / 57,9	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	18,4 / 33,2	
Ø kreisfreie Städte	35,0	-15,3
Ø kreisangehörige Städte	45,0	-16,1
Ø Landkreise RLP	27,1	-16,2
Ø RLP gesamt	30,1	-15,8

In Rheinland-Pfalz liegt der Anteil junger Arbeitsloser im Jahr 2010 bei 30,1 Eckwertpunkten und hat seit 2009 um 15,8 % abgenommen.

Personen in Bedarfsgemeinschaften

Die in Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen setzen sich vor allem aus denjenigen Personen zusammen, die Sozialgeld oder ALG II beziehen, gehen aber noch darüber hinaus.

Entsprechend der Zusammensetzung von Bedarfsgemeinschaften hat sich der Eckwert der in Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen je 1.000 Personen unter 65 Jahren landesweit nur geringfügig verändert, und zwar um plus 0,2 % im Jahresvergleich 2009/2010. Die stärkste Zunahme haben - wie schon beim Bezug von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld - mit plus 1,2 % die kreisfreien Städte zu verzeichnen.

In Bezug auf die Höhe dieses Eckwertes zeigen sich allerdings die auch schon zuvor beobachteten Unterschiede. Mit einem Eckwert von etwa 141 weisen die kreisangehörigen Städte den höchsten Eckwert auf, während dieser Wert in den Landkreisen mit rund 58 weniger als die Hälfte beträgt. Im Landesdurchschnitt leben rund 76 Personen von 1.000 Personen im Alter von unter 65 Jahren in Bedarfsgemeinschaften.

Tabelle 5 Personen in Bedarfsgemeinschaften pro 1.000 Menschen im Alter zwischen 0 und 64 Jahren im Jahr 2010

	2010	2009 – 2010 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	31,9 / 185,3	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	73,6 / 185,3	
niedrigster/höchster Wert KAS	101,0 / 171,2	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	31,9 / 80,9	
Ø kreisfreie Städte	115,6	1,2
Ø kreisangehörige Städte	141,3	-1,3
Ø Landkreise RLP	57,6	0,6
Ø RLP gesamt	76,3	0,2

In Rheinland-Pfalz liegt der Eckwert von in Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen im Jahr 2010 bei 76,3 Eckwertpunkten und hat seit 2009 nur geringfügig um 0,2 % zugenommen.

Mobilität

Mobilität ist ein Kennzeichen moderner Gesellschaften. Die Summe der Zu- bzw. Fortzüge in einer Stadt bzw. einem Landkreis, die in dem sogenannten „Mobilitätsfaktor“ abgebildet werden, ist ein Indikator für sozialen Wandel und damit einhergehenden Anforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe.

Bei genauerer Betrachtung lassen sich in Bezug auf diesen Indikator die folgenden Entwicklungen feststellen: Vor allem in den Landkreisen (minus 7,3 %), aber auch in den kreisangehörigen Städten (minus 5,3 %) ist die Mobilität im Zeitraum 2002 bis 2010 rückläufig. Einzig im Durchschnitt der kreisfreien Städte von Rheinland-Pfalz hat sich der Mobilitätsfaktor von 2002 bis 2010 um 7,6 % erhöht.

Tabelle 6 „Mobilitätsfaktor“ (Zu- und Fortzüge pro 1.000 EinwohnerInnen im Jahr 2010)			
	2010	2009 – 2010 in %	2002-2010 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	59,6 / 180,0		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	86,9 / 180,0		
niedrigster/höchster Wert KAS	88,1 / 126,8		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	59,6 / 89,7		
Ø kreisfreie Städte	125,6	-3,3	7,6
Ø kreisangehörige Städte	104,9	1,0	-5,3
Ø Landkreise RLP	73,8	-0,6	-7,3
Ø RLP gesamt	87,1	-1,4	-1,5

In Rheinland-Pfalz ist der Mobilitätseckwert von 2002 bis 2010 um 1,5 % gesunken, im Jahresvergleich 2009/2010 um 1,4 %. Rheinland-Pfalz verzeichnet damit im Jahr 2010 einen Eckwert von 87,1.

Allerdings kann die Darstellung von Mobilität, die nicht nach Altersgruppen unterscheidet, zu falschen Schlussfolgerungen führen. Dies hängt damit zusammen, dass ein hoher Mobilitätseckwert verschiedene Gründe haben kann: Die Universitätsstädte im Land weisen insbesondere in der Altersgruppe der unter 30-Jährigen eine große Bevölkerungsfluktuation auf, während bestimmte Landkreise eine hohe Anziehungskraft für ältere Menschen im Ruhestand ausüben können. Um solche und weitere Einflüsse zu begrenzen, ist es in Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen sinnvoll, die Mobilität nur derjenigen Personen zu betrachten, die jünger als 18 Jahre alt sind.

Richtet man den Blick also auf die 0 bis unter 18-Jährigen, so zeigt sich, dass die Mobilität dieser Altersgruppe landesweit mit einem Eckwert von rund 72 geringer ist als die der gesamten Bevölkerung. Dieser Umstand kann vor allem auf die deutlich geringere Mobilität jüngerer Menschen in den Landkreisen zurückgeführt werden (Eckwert rund 64). Landesweit hat die Mobilität in dieser Altersgruppe im Jahresver-

gleich geringfügig um 0,4 % zugenommen, wobei die kreisangehörigen Städte mit einem plus von 1,1 % die höchste Zunahme zu verzeichnen haben. Demgegenüber ist die Mobilität in dieser Altersgruppe in den kreisfreien Städten und den Landkreisen mehr oder weniger konstant geblieben.

Tabelle 7 „Mobilitätsfaktor“ der Personen im Alter von unter 18 Jahren (Zu- und Fortzüge pro 1.000 EinwohnerInnen im Alter von 0 bis unter 18 Jahren) im Jahr 2010		
	2010	2009 – 2010 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	51,1 / 166,9	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	76,4 / 166,9	
niedrigster/höchster Wert KAS	85,8 / 118,4	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	51,1 / 86,9	
Ø kreisfreie Städte	94,6	-0,1
Ø kreisangehörige Städte	100,4	1,1
Ø Landkreise RLP	64,2	0,0
Ø RLP gesamt	71,6	0,4

In Rheinland-Pfalz ist der Mobilitätseckwert der Personen im Alter von unter 18 Jahren im Jahresvergleich 2009/2010 nur geringfügig um 0,4 % gestiegen. Rheinland-Pfalz verzeichnet damit im Jahr 2010 einen diesbezüglichen Mobilitätseckwert von 71,6.

Bevölkerungsdichte

Die Bevölkerungsdichte eines Kreises stellt in den vorliegenden Darstellungen den letzten Indikator dar, der die rheinland-pfälzischen Städte und Landkreise aus einer sozialräumlichen Perspektive beschreiben soll. Erwartungsgemäß ist die Bevölkerungsdichte in den Städten deutlich höher als in den Landkreisen, allerdings lassen sich innerhalb der jeweiligen Gruppen wesentliche Unterschiede feststellen: So reicht etwa die Spanne innerhalb der kreisfreien Städte von rund 452 Personen je Quadratkilometer im Jahr 2010 (Neustadt an der Weinstrasse) bis hin zu 2.107 Personen (Stadt Ludwigshafen). Auch innerhalb der Gruppe der Landkreise gibt es deutliche Unterschiede: Während der Eifelkreis Bitburg-Prüm mit rund 58 Personen je Quadratkilometer eine deutlich unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichte aufweist, sind die umliegenden Gebiete großer Städte (etwa der Rhein-Pfalz-Kreis oder der Landkreis Mainz-Bingen) vergleichsweise hoch verdichtet.

Betrachtet man die Daten zur Bevölkerungsdichte im Zeitvergleich 2002 bis 2010, so ist zu erkennen, dass sich diese sowohl in den kreisangehörigen Städten als auch den Landkreisen verringert hat. Demgegenüber verzeichnen die kreisfreien Städte eine Zunahme der Bevölkerungsdichte um 8,0 %.

Tabelle 8 Bevölkerungsdichte (EinwohnerInnen pro qkm)			
	2010	2009 – 2010 in %	2002-2010 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	57,8 / 2.107,1		
niedrigster/höchster Wert kreisfrei Städte	451,8 / 2.107,1		
niedrigster/höchster Wert KAS	321,2 / 950,1		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	57,8 / 486,8		
Ø kreisfreie Städte	960,3	0,2	8,0
Ø kreisangehörige Städte	556,9	-0,3	-0,7
Ø Landkreise RLP	151,4	-0,4	-2,3
Ø RLP gesamt	201,7	-0,2	-1,2

In Rheinland-Pfalz hat sich die Bevölkerungsdichte zwischen 2002 und 2010 um 1,2 % verringert und verzeichnet im Jahr 2010 einen Wert von rund 202 EinwohnerInnen pro qkm.

Alleinerziehende

Die Betrachtung nichtverheirateter Frauen, die mit minderjährigen Kindern in einem gemeinsamen Haushalt leben, stellt eine Annäherung an die Zahl alleinerziehender Frauen dar. Diese haben aufgrund von zeitlichen und organisatorischen Zwängen, die sich aus der nicht immer unproblematischen Verbindung von Familie und Beruf ergeben können, nicht selten einen erhöhten Bedarf an erzieherischen Hilfen. Dazu kommt bei dieser Familienform häufig noch ein erhöhtes Armutsrisiko und somit eine Kumulation von nachfragefördernden Risiken. In Ermangelung eindeutiger statistischer Daten kann sich der Zahl alleinerziehender Frauen allerdings nur teilweise genähert werden: Abgebildet wird der Anteil von Frauen an allen Frauen, die mit minderjährigen Kindern in einem gemeinsamen Haushalt leben und nicht verheiratet sind (also entweder ledig, getrennt lebend, verwitwet oder geschieden). Dies schließt allerdings nicht aus, dass diese Frauen mit einem Partner (oder einer Partnerin) in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft im gemeinsamen Haushalt leben. Insofern bildet der Indikator „Alleinerziehende Mutter“ nur einen Näherungswert, um den Wandel familiärer Lebensformen zu beschreiben.

Tabelle 9 „Alleinerziehende“ – Anteil alleinerziehender Mütter an allen Müttern			
	2010 in %	2009 – 2010 in %	2008-2010 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	18,5 / 35,6		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	26,0 / 35,6		
niedrigster/höchster Wert KAS	26,1 / 30,9		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	18,5 / 24,4		
Ø kreisfreie Städte	29,0	1,5	5,1
Ø kreisangehörige Städte	28,3	2,5	5,7
Ø Landkreise RLP	21,3	1,8	5,4
Ø RLP gesamt	23,4	1,8	4,9

Der Anteil alleinerziehender Mütter an allen Müttern ist im Jahresvergleich 2009 und 2010 in Rheinland-Pfalz erneut um rund 2 % gestiegen. Die Städte weisen im Vergleich mit den Landkreisen deutliche höhere Anteile von alleinerziehenden Müttern auf als die Landkreise.

In Rheinland-Pfalz liegt damit der Anteil „alleinerziehender“ Mütter im Jahr 2010 bei 23,4 %.

4.2 Demographische Trends – Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsprognose

Neben soziostrukturellen Entwicklungen beeinflussen demographische Entwicklungen die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen – die Analyse der Bevölkerungsstruktur im Hinblick auf ihre Altersstruktur ist ein wesentlicher Bestandteil der Sozialplanung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Allerdings bedeuten „mehr oder weniger Kinder“ nicht zwangsläufig „mehr oder weniger Hilfen zur Erziehung“ – zu viele andere Faktoren beeinflussen die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.

Es wurde bereits in den Vorjahren darauf hingewiesen, dass der demographische Wandel auch in Rheinland-Pfalz zu Veränderungen der Bevölkerungsstruktur führt. Dies zeigt sich zusammenfassend in den folgenden drei Aspekten, die in den letzten Jahren immer deutlicher in Erscheinung getreten sind. Im Zeitverlauf der letzten zehn Jahre sind

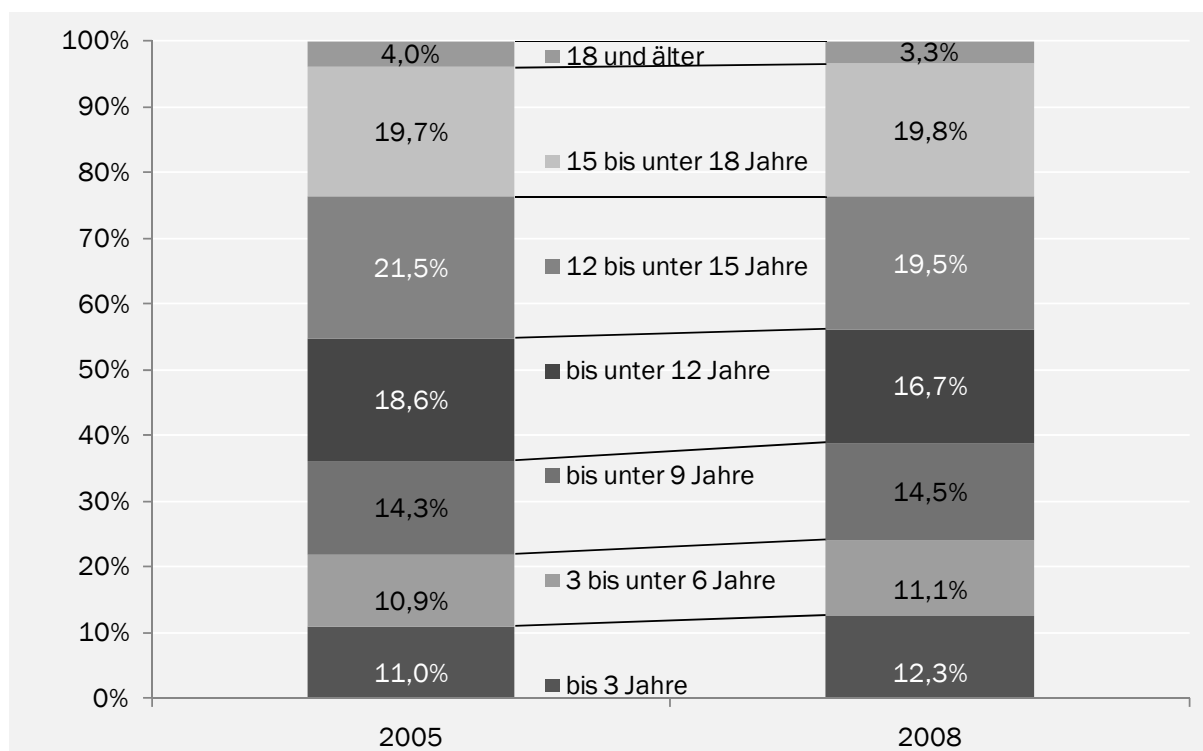
- insbesondere die jüngeren Geburtskohorten kleiner geworden,
- während ältere Geburtskohorten (im Alter von 15 Jahren und älter) in der Bevölkerungsstruktur derzeit noch größer werden, aber nach oben „rauswachsen“.
- Diese gegenläufigen Entwicklungen konnten nicht verhindern, dass die Bevölkerungsgruppe der unter 21-jährigen insgesamt kleiner geworden ist.

Bis zum Jahr 2020 ist mit einer weiteren Verkleinerung der Bevölkerungsgruppe der unter 21-Jährigen zu rechnen, wie die derzeit aktuellste Prognose des Statistischen Landesamtes in Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2009 zeigt (Zweite regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung).

Richtet sich der Fokus auf einen Vergleich der verschiedenen Altersgruppen in den Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2005 und 2008, so wird deutlich, dass im Jahr 2008 jeweils knapp ein Fünftel der Hilfen auf die 12- bis unter 15-Jährigen und die 15- bis unter 18-Jährigen fallen, wobei der Anteil der Jugendlichen im Alter von 12 bis unter 15 Jahren leicht gesunken ist (siehe folgende Abbildung).

Demgegenüber machen die Kinder bis 3 Jahre sowie die Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren mit rund 12 % bzw. 11 % im Jahr 2008 zwar einen kleineren Anteil aus, der Anteil dieser Altersgruppen ist jedoch im Vergleich zum Jahr 2005 leicht angestiegen - insbesondere die Gruppe der unter 3-Jährigen.

Abbildung 17 Anteil der verschiedenen Altersgruppen in den Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz im Vergleich der Jahre 2005 und 2008 (Angaben in %)



Im folgenden Abschnitt werden demographische Entwicklungen und Vorausberechnungen, differenziert nach Altersgruppen und unterschiedlichen Zeiträumen, dargestellt.⁵

⁵ Für die Vorausberechnung der demographischen Entwicklungen wurden Daten des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz herangezogen (Basisjahr: 2006). Gewählt wurde diejenige Bevölkerungsvorausberechnung (sog. mittlere Variante), die von folgenden Prämissen ausgeht: Die Geburtenrate bleibt mit 1,4 Kindern je Frau konstant. Die Lebenserwartung nimmt bei Frauen und Männern bis zum Jahr 2050 um sieben Jahre zu. Der jährliche Wanderungsüberschuss für das gesamte Bundesland Rheinland-Pfalz stieg im Jahr 2007 auf 5000 Personen und bleibt auf diesem Niveau konstant bis zum Jahr 2050. Für die kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt werden seitens des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz keine Prognosen vorgelegt, die mit denjenigen für die Landkreise und kreisfreien Städte im Land vergleichbar sind; entsprechend fehlen die Prognosezahlen für diese Gebietskörperschaften in der Tabelle. Allerdings sind die Bevölkerungszahlen bzw. Bevölkerungsvorausberechnungen dieser Gebietskörperschaften in den betreffenden Landkreisdaten enthalten.

Demographische Entwicklung der 0- bis unter 3-Jährigen

Betrachtet man die Altersgruppe der unter 3-Jährigen, so wird deutlich, dass diese Gruppe in den letzten zehn Jahren in Rheinland-Pfalz um knapp ein Fünftel kleiner geworden ist. Diese Veränderung ist am stärksten in den Landkreisen von Rheinland-Pfalz zu spüren (minus 22,6 %). Die kreisfreien Städte scheinen hingegen weniger stark von dieser demographischen Entwicklung betroffen zu sein. Die Anzahl der 0- bis unter 3-Jährigen hat im Durchschnitt der kreisfreien Städte von Rheinland-Pfalz zwischen 2000 und 2010 „nur“ um 6,1 % abgenommen.

Tabelle 10 Demographische Entwicklung der 0- bis unter 3-Jährigen			
	2009 bis 2010 in %	2000 bis 2010 in %	2006 bis 2020 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	-5,2 / 6,1	-31,6 / 2,1	-15,0 / -1,0
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	-4,8 / 6,1	-24,1 / 2,1	-15,0 / -1,0
niedrigster/höchster Wert KAS	-4,5 / 4,7	-28,0 / -2,9	/
niedrigster/höchster Wert Landkreise	-5,2 / 0,9	-31,6 / -12,5	-8,4 / -1,0
Ø kreisfreie Städte	0,5	-6,1	-5,7
Ø kreisangehörige Städte	-0,2	-13,1	/
Ø Landkreise RLP	-1,2	-22,6	-3,7
Ø RLP gesamt	-0,7	-18,2	-4,2

In Rheinland-Pfalz verringerte sich die Anzahl der Kinder in dieser Altersgruppe in den letzten zehn Jahren um 18,2 %. Im Zeitraum zwischen 2009 und 2010 betrug die Abnahme in dieser Altersgruppe im gesamten Bundesland 0,7 %. Die Vorausberechnung des Statistischen Landesamtes geht davon aus, dass die Zahl der 0- bis unter 3-Jährigen bis 2020 in Rheinland-Pfalz um weitere 4,2 % zurückgehen wird.

Demographische Entwicklung der 3- bis unter 6-Jährigen

Richtet man den Blick auf die Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen so zeigt sich, dass auch diese Altersgruppe in den letzten zehn Jahren kontinuierlich deutlich kleiner geworden ist. Diese Entwicklung ist wiederum vor allem in den Landkreisen von Rheinland-Pfalz mit einem minus von 25,0 % am stärksten ausgeprägt, während die kreisfreien Städte eine Verkleinerung dieser Altersgruppe von durchschnittlich 10,5 % hinnehmen mussten.

Tabelle 11 Demographische Entwicklung der 3- bis unter 6-Jährigen			
	2009 bis 2010 in %	2000 bis 2010 in %	2006 bis 2020 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	-6,2 / 4,1	-34,7 / -3,9	-14,1 / 0,5
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	-1,8 / 2,8	-25,3 / -3,9	-13,0 / 0,5
niedrigster/höchster Wert KAS	-3,2 / 4,1	-21,7 / -8,0	/
niedrigster/höchster Wert Landkreise	-6,2 / 2,9	-34,7 / -13,2	-14,1 / -6,7
Ø kreisfreie Städte	1,3	-10,5	-6,7
Ø kreisangehörige Städte	-0,8	-18,3	/
Ø Landkreise RLP	-2,0	-25,0	-9,6
Ø RLP gesamt	-1,1	-21,5	-8,9

In Rheinland-Pfalz verkleinerte sich diese Altersgruppe von 2000 bis 2010 um 21,5 %. Zwischen 2009 und 2010 betrug die Abnahme dieser Altersgruppe im gesamten Bundesland 1,1 %. Prognostiziert wird für Rheinland-Pfalz eine Verkleinerung der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen um 8,9 % bis zum Jahr 2020.

Demographische Entwicklung der 6- bis unter 9-Jährigen

Doch nicht nur die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren sowie im Alter von 3 bis unter 6 Jahren nimmt ab, sondern auch die Altersgruppe der 6- bis unter 9-Jährigen ist in den letzten Jahren deutlich kleiner geworden, und zwar um 21,0 % im Zeitraum zwischen 2000 und 2010. Im Vergleich weisen in diesem Zeitraum die kreisfreien Städte mit 13,4 % den geringsten Rückgang auf, während sich in den Landkreisen und in den kreisangehörigen Städten die Anzahl dieser Altersgruppe um 23,4 % bzw. 19,6 % verringerte.

Tabelle 12 Demographische Entwicklung der 6- bis unter 9-Jährigen			
	2009 bis 2010 in %	2000 bis 2010 in %	2006 bis 2020 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	-6,2 / 2,3	-36,1 / -4,6	-25,4 / -4,2
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	-5,8 / 2,3	-26,4 / -4,6	-19,5 / -4,2
niedrigster/höchster Wert KAS	-4,6 / 0,6	-24,3 / -12,1	/
niedrigster/höchster Wert Landkreise	-6,2 / -0,4	-36,1 / -9,8	-25,4 / -13,9
Ø kreisfreie Städte	-0,5	-13,4	-10,5
Ø kreisangehörige Städte	-1,1	-19,6	/
Ø Landkreise RLP	-3,0	-23,4	-17,8
Ø RLP gesamt	-2,3	-21,0	-16,2

In Rheinland-Pfalz verringerte sich die Anzahl der Kinder in der Altersgruppe der 6- bis unter 9-Jährigen zwischen 2000 und 2010 um 21,0 %. Im Zeitraum von 2009 bis 2010 betrug die Abnahme dieser Altersgruppe in Rheinland-Pfalz 2,3 %. Für die kommenden Jahre wird davon ausgegangen, dass die Zahl der 6- bis unter 9-Jährigen bis 2020 im gesamten Bundesland um 16,2 % zurückgehen wird.

Demographische Entwicklung der 9- bis unter 12-Jährigen

Richtet sich der Fokus auf Kinder und Jugendliche im Alter von 9 bis unter 12 Jahren, so ist in dieser Altersgruppe im Zeitraum zwischen 2000 und 2010 landesweit ein Rückgang um 18,7 % zu verzeichnen. Diese Gesamtentwicklung wird vor allem durch die Verkleinerung dieser Altersgruppe in den kreisangehörigen Städten und den Landkreisen von Rheinland-Pfalz bestimmt (minus 20,6 % bzw. minus 19,4 %), während sie sich in den kreisfreien Städten "nur" um 15,6 % verkleinert hat.

Tabelle 13 Demographische Entwicklung der 9- bis unter 12-Jährigen			
	2009 bis 2010 in %	2000 bis 2010 in %	2006 bis 2020 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	-8,1 / 1,9	-32,2 / -8,2	-30,3 / -4,8
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	-6,0 / 0,9	-26,6 / -8,4	-26,5 / -4,8
niedrigster/höchster Wert KAS	-4,8 / 1,9	-23,2 / -19,8	/
niedrigster/höchster Wert Landkreise	-8,1 / -0,8	-32,2 / -8,2	-30,3 / -14,2
Ø kreisfreie Städte	-2,4	-15,6	-13,4
Ø kreisangehörige Städte	-3,0	-20,6	/
Ø Landkreise RLP	-3,8	-19,4	-21,1
Ø RLP gesamt	-3,4	-18,7	-19,4

In Rheinland-Pfalz nahm die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 9 bis unter 12 Jahren seit 2000 um 18,7 % ab. Im Jahresvergleich 2009 und 2010 verzeichnet Rheinland-Pfalz eine Verkleinerung dieser Altersgruppe um 3,4 %. Für die zukünftige Entwicklung ist weiterhin von einer deutlichen Verkleinerung auch dieser Altersgruppe auszugehen: Die Berechnungen des Statistischen Landesamtes gehen davon aus, dass die Zahl der 9- bis unter 12-Jährigen im gesamten Bundesland bis zum Jahr 2020 um weitere 19,4 % zurückgehen wird.

Demographische Entwicklung der 12- bis unter 15-Jährigen

Die Altersgruppe der 12- bis unter 15-Jährigen hat sich im Vergleich zwischen 2000 und 2010 im Landesdurchschnitt um 10,1 % verkleinert, was vor allem auf die Entwicklung in den kreisangehörigen Städten zurückzuführen ist (Rückgang um minus 16,2 %). In der jüngsten Vergangenheit hingegen - im Jahresvergleich 2009 und 2010 - lässt sich für diese Altersgruppe kaum eine Veränderung feststellen. Im Durchschnitt der Landkreise von Rheinland-Pfalz hat sich die Anzahl der 12- bis unter 15-Jährigen zwischen 2000 und 2010 um 9,6 % verringert, wenngleich auch die Werte der einzelnen Landkreise erheblich variieren.

Tabelle 14 Demographische Entwicklung der 12- bis unter 15-Jährigen			
	2009 bis 2010 in %	2000 bis 2010 in %	2006 bis 2020 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	-3,7 / 6,5	-24,0 / 7,1	-35,9 / -7,4
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	-3,7 / 1,7	-20,1 / -1,2	-28,7 / -7,4
niedrigster/höchster Wert KAS	-3,6 / 6,5	-24,0 / -11,0	/
niedrigster/höchster Wert Landkreise	-3,5 / 3,9	-21,6 / 7,1	-35,9 / -13,5
Ø kreisfreie Städte	-0,1	-10,3	-16,9
Ø kreisangehörige Städte	-0,7	-16,2	/
Ø Landkreise RLP	-0,4	-9,6	-24,7
Ø RLP gesamt	-0,3	-10,1	-23,0

In Rheinland-Pfalz verringerte sich die Anzahl der Jugendlichen in diesem Alter in den letzten zehn Jahren um 10,1 %. Betrachtet man nur das letzte Jahr, so zeigt sich nur eine leichte Abnahme der 12- bis unter 15-Jährigen um 0,3 %. Die Verkleinerung dieser Altersgruppe wird sich auch in Zukunft weiter fortsetzen: Das Statistische Landesamt geht davon aus, dass die Zahl der 12- bis unter 15-Jährigen bis 2020 in Rheinland-Pfalz um weitere 23,0 % zurückgehen wird.

Demographische Entwicklung der 15- bis unter 18-Jährigen

Während sich in den bislang beschriebenen Altersgruppen zwischen den Jahren 2000 und 2010 ein zum Teil deutlicher Rückgang abzeichnet, ist die Altersgruppe der 15 bis unter 18-Jährigen die erste Altersgruppe, die im langfristigen Verlauf im Landesdurchschnitt annähernd gleich groß geblieben ist.

Tabelle 15 Demographische Entwicklung der 15- bis unter 18-Jährigen			
	2009 bis 2010 in %	2000 bis 2010 in %	2006 bis 2020 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	-9,3 / 0,8	-21,9 / 9,9	-37,3 / -11,6
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	-6,1 / 0,8	-9,0 / 4,3	-33,4 / -11,6
niedrigster/höchster Wert KAS	-9,3 / -0,9	-21,9 / -0,3	/
niedrigster/höchster Wert Landkreise	-6,5 / -0,3	-10,0 / 9,9	-37,3 / -11,7
Ø kreisfreie Städte	-3,0	-1,9	-19,5
Ø kreisangehörige Städte	-4,4	-5,3	/
Ø Landkreise RLP	-3,4	0,2	-25,3
Ø RLP gesamt	-3,3	-0,5	-24,1

In Rheinland-Pfalz verkleinerte sich die Anzahl der jungen Menschen im Alter von 15 bis unter 18 Jahren zwischen 2000 und 2010 um 0,5 %. Im letzten Jahr betrug die Abnahme dieser Altersgruppe im gesamten Bundesland allerdings 3,3 %. Die Vorausberechnungen des Statistischen Landesamtes gehen demgegenüber davon aus, dass die Zahl der 15- bis unter 18-Jährigen bis 2020 in Rheinland-Pfalz um 24,1 % zurückgehen wird.

Demographische Entwicklung der 18- bis unter 21-Jährigen

Werden alle Altersgruppen miteinander verglichen, so wird deutlich, dass die Gruppe der jungen Erwachsenen (im Alter von 18 bis unter 21 Jahren) die erste Altersgruppe ist, die im Zeitraum von 2000 bis 2010 gewachsen ist - landesweit um 5,7 %, wobei die kreisfreien Städte mit 8,6 % einen überdurchschnittlichen Anstieg aufweisen, während in den kreisangehörigen Städten und den Landkreisen der Anstieg im Vergleich zum Landesdurchschnitt etwas weniger deutlich ausfällt.

Tabelle 16 Demographische Entwicklung der 18- bis unter 21-Jährigen			
	2009 bis 2010 in %	2000 bis 2010 in %	2006 bis 2020 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	-6,4 / 12,2	-9,6 / 28,3	-29,5 / -5,9
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	-5,1 / 12,2	-9,1 / 28,3	-29,5 / -13,3
niedrigster/höchster Wert KAS	-5,7 / -0,1	-9,6 / 11,1	/
niedrigster/höchster Wert Landkreise	-6,4 / 1,1	-4,1 / 11,9	-28,4 / -5,9
Ø kreisfreie Städte	0,8	8,6	-20,2
Ø kreisangehörige Städte	-2,8	3,0	/
Ø Landkreise RLP	-1,5	4,8	-16,5
Ø RLP gesamt	-1,0	5,7	-17,4

Allerdings zeigt sich in der jüngeren Vergangenheit, dass auch diese Altersgruppe landesweit zwischen 2009 und 2010 leicht um 1,0 % kleiner geworden ist. Dieser Trend wird sich fortsetzen: Bevölkerungsprognosen gehen von einem deutlichen Rückgang der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren bis zum Jahr 2020 aus (Rückgang um minus 17,4 %).

Demographische Entwicklung der unter 21-Jährigen

Insgesamt betrachtet hat sich die Zahl junger Menschen im Alter von unter 21 Jahren in den letzten zehn Jahren verringert – und sie wird weiter schrumpfen. Im gesamten Land hat sich die Größe dieser Bevölkerungsgruppe zwischen 2000 und 2010 um 11,9 % verkleinert, im Durchschnitt der Landkreise betrug dieser Rückgang sogar 13,4 %.

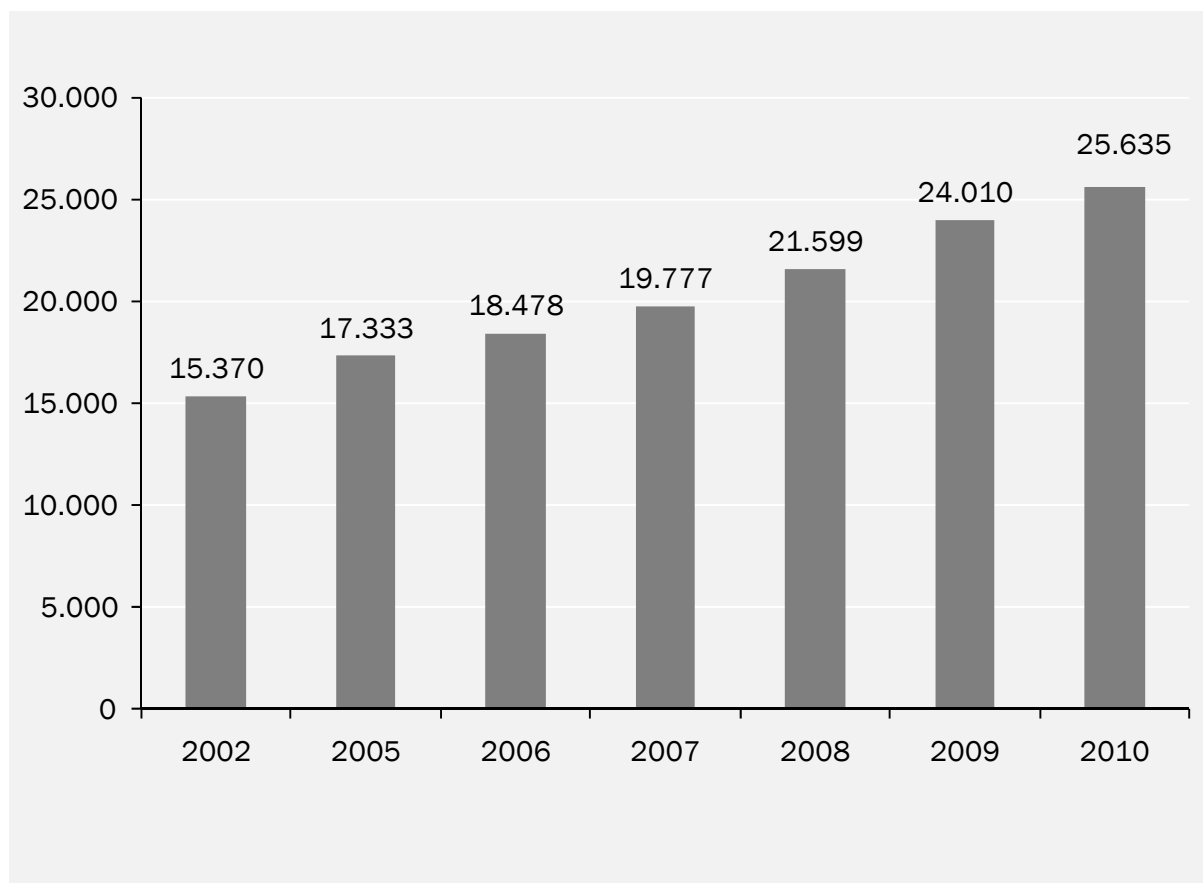
Tabelle 17 Demographische Entwicklung der unter 21-Jährigen gesamt			
	2009 bis 2010 in %	2000 bis 2010 in %	2006 bis 2020 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	-4,3 / 0,8	-21,7 / 1,0	-27,5 / -9,0
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	-2,4 / 0,8	-17,4 / 1,0	-23,6 / -9,0
niedrigster/höchster Wert KAS	-4,3 / -0,7	-20,6 / -7,5	/
niedrigster/höchster Wert Landkreise	-3,4 / -0,7	-21,7 / -3,5	-27,5 / -10,2
Ø kreisfreie Städte	-0,5	-6,9	-13,8
Ø kreisangehörige Städte	-2,0	-12,8	/
Ø Landkreise RLP	-2,2	-13,4	-17,9
Ø RLP gesamt	-1,8	-11,9	-17,0

Betrachtet man nur das letzte Jahr, so zeigt sich in Rheinland-Pfalz eine Verkleinerung dieser Altersgruppe um 1,8 %. Die Prognosen des Statistischen Landesamtes gehen davon aus, dass die Zahl der unter 21-jährigen bis 2020 im gesamten Bundesland um weitere 17,0 % zurückgehen wird.

4.3 Hilfen zur Erziehung

Landesweit gab es im Jahr 2010 25.635 Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII. Dies entspricht einer Fallzahlsteigerung um 1.625 Hilfen zur Erziehung bzw. 6,8 % im Vergleich zum Jahr 2009. Vergleicht man die Zahlen mit dem Jahr 2002 ergibt sich hier eine Steigerung um 10.265 Fälle bzw. um 66,8 %.

Abbildung 18 Entwicklung der Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2002 bis 2010 (absolute Werte)



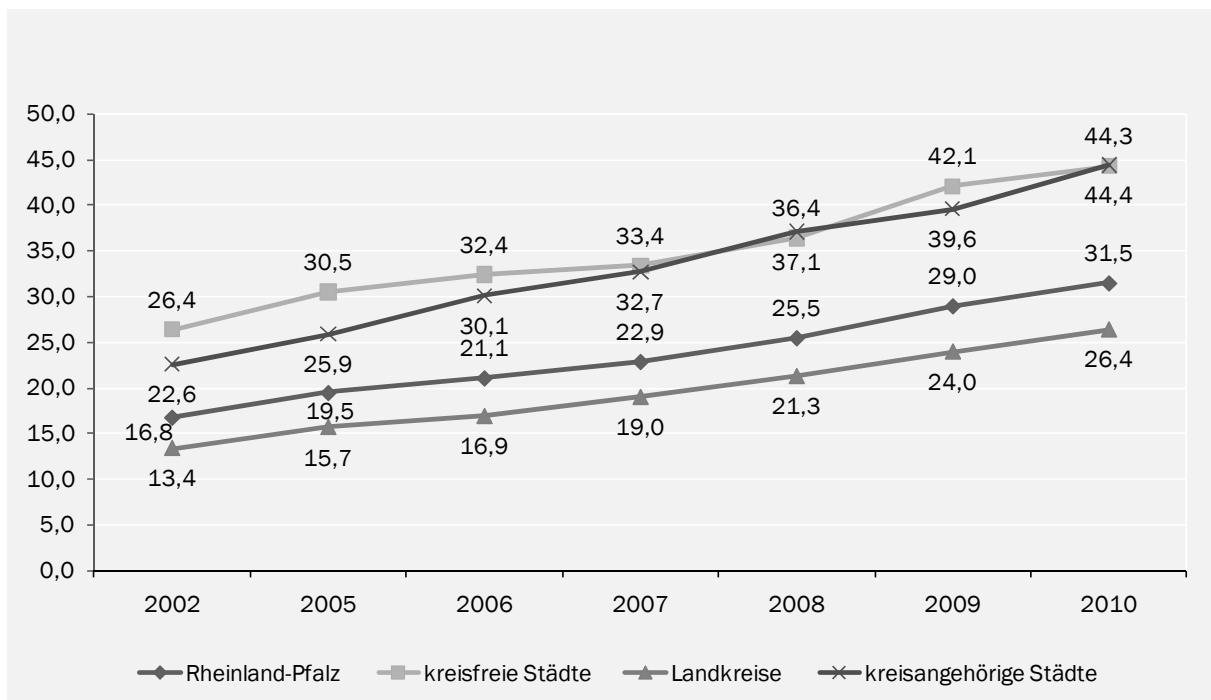
Im folgenden Abschnitt wird näher auf die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung gesamt und differenziert nach Hilfesegmenten sowie auf die Anteile der einzelnen Hilfearten an allen Hilfen zur Erziehung eingegangen, bevor in zwei weiteren Unterpunkten die durchschnittliche Dauer der im Jahr 2010 beendeten Hilfen zur Erziehung und die Pro-Kopf-Bruttoausgaben für die Hilfen zur Erziehung abgebildet werden.

4.3.1. Relative Inanspruchnahme (Eckwert) der Hilfen zur Erziehung

Im Zeitraum von 2002 bis 2010 ist die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren im gesamten Land Rheinland-Pfalz kontinuierlich angestiegen. Der landesweite ist in diesem Zeitraum von 16,8 im Jahr 2002 auf 31,5 im Jahr 2010 und somit um rund 88 % gestiegen (siehe folgende Abbildung).

Wie bereits im Zuge der Beschreibung der soziostrukturellen Belastungsfaktoren (Abschnitt 4.1) kurz angesprochen, zeigen sich in Bezug auf den Eckwert jedoch deutliche Unterschiede zwischen den Landkreisen sowie den kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten. Die Städte weisen durchweg im Zeitraum zwischen 2002 bis 2010 einen fast doppelt so hohen Eckwert auf wie die Landkreise.

Abbildung 19 Entwicklung der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) in den Landkreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten in Rheinland-Pfalz und im Landesdurchschnitt in den Jahren 2002 bis 2010 (pro 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren)



Allerdings fällt der Anstieg der Eckwerte in den Landkreisen höher aus als im Durchschnitt der kreisfreien Städte. Im Durchschnitt der Landkreise von Rheinland-Pfalz hat sich der Eckwert "Hilfen zur Erziehung gesamt" von 2002 bis 2010 um 97,2 % erhöht und liegt damit deutlich über der durchschnittlichen Entwicklung von Rheinland-Pfalz (87,6 %). Im Jahresvergleich 2009 und 2010 ergibt sich ebenfalls ein überdurchschnittlicher Anstieg des Eckwerts (plus 10,1).

Tabelle 18 Hilfen zur Erziehung gesamt (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren

	2010	2009-2010 in %	2002-2010 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	13,0 / 58,8		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	30,5 / 58,8		
niedrigster/höchster Wert KAS	34,9 / 57,2		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	13,0 / 46,2		
Ø kreisfreie Städte	44,3	5,1	67,7
Ø kreisangehörige Städte	44,4	12,2	96,5
Ø Landkreise RLP	26,4	10,1	97,2
Ø RLP gesamt	31,5	8,7	87,6

In Rheinland-Pfalz erhielten pro 1.000 Kinder und Jugendliche rund 32 Personen eine Hilfen zur Erziehung. Im vergangenen Jahr gab es eine Steigerung des Eckwerts "Hilfen zur Erziehung gesamt" um 8,7 %.

Insgesamt ergibt sich im Jahr 2010 eine breite Spanne der Eckwerte "Hilfen zur Erziehung" von 13,0 Eckwertpunkten (niedrigster Wert Landkreise) bis zu 58,8 Eckwertpunkten (höchster Wert kreisfreie Städte).

Ambulante Hilfen (§§ 27 Abs. 2 amb., 29, 30, 31, 35 amb., 41 SGB VIII)

Auch der Eckwert der ambulante Hilfen ist in den Landkreisen von Rheinland-Pfalz zwischen 2002 und 2010 überdurchschnittlich (um 198,1 %) gestiegen. Zum Vergleich: In den kreisfreien Städten hat sich der Eckwert der ambulanten Hilfen zwischen 2002 und 2010 um rund 166 % erhöht, in den kreisangehörigen Städten um 155 %.

Tabelle 19 Ambulante Hilfen (§§ 27 Abs. 2 amb., 29, 30, 31, 35 amb., 41 SGB VIII) pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren

	2010	2009-2010 in %	2002-2010 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	4,8 / 35,5		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	8,8 / 27,5		
niedrigster/höchster Wert KAS	16,4 / 28,6		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	4,8 / 35,5		
Ø kreisfreie Städte	20,7	11,9	165,8
Ø kreisangehörige Städte	22,7	15,6	155,0
Ø Landkreise RLP	14,3	13,5	198,1
Ø RLP gesamt	16,2	13,3	189,8

Die durchschnittliche Steigerung des Eckwerts "Ambulante Hilfen" betrug im gesamten Bundesland Rheinland-Pfalz zwischen 2002 und 2010 rund 190 %, für den Zeitraum 2009 bis 2010 etwa 13 %: Somit liegt der Eckwert für ambulante Hilfen 2010 im gesamten Bundesland bei 16,2 Eckwertpunkten. Die durchschnittlichen Eckwerte aller "Ambulanten Hilfen" in den kreisfreien (20,7 Eckwertpunkte) und kreisangehörigen Städten (22,7 Eckwertpunkte) weichen jedoch deutlich von diesem Wert ab und verzeichnen überdurchschnittliche Ausprägungen.

Teilstationäre Hilfen (§§ 27 Abs. 2 teilstat., 32, 35 teilstat., 41 SGB VIII)

Den stärksten Anstieg verzeichnen die teilstationären Hilfen in den kreisangehörigen Städten (Zunahme um 39 % zwischen 2002 und 2010 bzw. um 6,1 % zwischen 2009 und 2010). Damit stehen die kreisangehörigen Städte auch im Kontrast zu Landkreisen, kreisfreien Städten und dem Durchschnittswert für gesamt Rheinland-Pfalz. Dort ist der Eckwert der teilstationären Hilfen im Jahresvergleich 2009/2010 leicht um 1,5 % gesunken, in den kreisfreien Städten sogar um 3,6 %.

In der längerfristigen Perspektive ist der Eckwert der teilstationären Hilfen landesweit zwischen 2002 und 2010 um 12 % gestiegen.

Tabelle 20 Teilstationäre Hilfen (§§ 27 Abs. 2 teilstat., 32, 35 teilstat., 41 SGB VIII) pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren

	2010	2009-2010 in %	2002-2010 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,0 / 9,1		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	1,6 / 9,1		
niedrigster/höchster Wert KAS	0,9 / 5,4		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	0,0 / 3,9		
Ø kreisfreie Städte	4,0	-3,6	11,4
Ø kreisangehörige Städte	2,8	6,1	39,0
Ø Landkreise RLP	1,9	-1,0	13,4
Ø RLP gesamt	2,5	-1,5	12,0

Landesweit liegt damit der Eckwert der teilstationären Hilfen bei 2,5 %. Den niedrigsten durchschnittlichen Eckwert wiesen mit 1,9 Eckwertpunkten die Landkreise auf, den höchsten diesbezüglichen Eckwert mit 4,0 Eckwertpunkten die kreisfreien Städte. Die kreisangehörigen Städte weisen trotz der überdurchschnittlichen Steigerungsraten mit 2,8 Eckwertpunkten einen leicht überdurchschnittlichen Wert auf.

Stationäre Hilfen (§§ 27 Abs. 2 stat., 34, 35 stat., 41 SGB VIII)

Auch in Bezug auf die stationären Hilfen weisen die kreisangehörigen Städte im Zeitverlauf die höchsten Steigerungsraten auf. So ist deren Eckwert zwischen 2002 und 2010 um rund 85 % gestiegen, im Jahresvergleich 2009/2010 um rund 15 %. Im selben Zeitraum ist der Eckwert landesweit nur um rund 5 % gestiegen, zwischen 2002 und 2010 um etwa 37 %. Im Durchschnitt der Landkreise ist der Eckwert "Stationäre Hilfen" zwischen 2002 und 2010 um 36,0 % gestiegen und entspricht damit in etwa dem landesweiten Anstieg. Ähnliches gilt für die Entwicklung des Eckwerts von 2009 auf 2010. Hier hat sich der Eckwert "Stationäre Hilfen" im Durchschnitt der Landkreise um 6,7 % erhöht und liegt somit annähernd im durchschnittlichen Anstieg des gesamten Landes Rheinland-Pfalz (5,1 %). Die Steigerungsraten in den kreisfreien Städten sind demgegenüber im Vergleich mit den landesweiten Steigerungsraten deutlich unterdurchschnittlich.

Tabelle 21 Stationäre Hilfen (§§ 27 Abs. 2 stat., 34, 35 stat., 41 SGB VIII) pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren

	2010	2009-2010 in %	2002-2010 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	1,2 / 15,8		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	8,0 / 15,8		
niedrigster/höchster Wert KAS	6,1 / 14,8		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	1,2 / 10,3		
Ø kreisfreie Städte	11,5	0,5	27,2
Ø kreisangehörige Städte	10,2	15,3	85,2
Ø Landkreise RLP	5,9	6,7	36,0
Ø RLP gesamt	7,4	5,1	36,8

In Rheinland-Pfalz liegt damit der Eckwert "Stationäre Hilfen" im Jahr 2010 bei 7,4. Dabei weisen im Vergleich die Städte deutlich höhere Eckwerte auf als die Landkreise.

Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII in eigener Kostenträgerschaft)

Der Eckwert der Vollzeitpflege ist landesweit zwischen 2002 und 2010 um etwa 51 % angestiegen, dies besonders stark in den Landkreisen (Zunahme um 67,1%), während sich dieser Eckwert in den kreisfreien Städten in diesem Zeitraum nur um etwa 33 % erhöht hat.

Auch im Jahresvergleich 2009/2010 wiesen die Landkreise mit etwa 9 % die höchste Steigerungsrate auf, während die Steigerung im Landesdurchschnitt 5,4 % beträgt. Kaum verändert hat sich der Eckwert der Vollzeitpflege im Jahresvergleich 2009/2010 in den kreisfreien Städten.

Tabelle 22 Vollzeitpflege (§ 33 in eigener Kostenträgerschaft) pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren			
	2010	2009-2010 in %	2002-2010 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	2,3 / 16,1		
niedrigster/höchster Wert kreisfrei Städte	4,4 / 16,1		
niedrigster/höchster Wert KAS	5,2 / 13,3		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	2,3 / 9,4		
Ø kreisfreie Städte	8,1	0,7	32,5
Ø kreisangehörige Städte	8,7	3,0	41,0
Ø Landkreise RLP	4,3	9,1	67,1
Ø RLP gesamt	5,4	5,7	51,1

Damit beträgt der Eckwert der Vollzeitpflege in Rheinland-Pfalz 5,4 je 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren. Trotz der überdurchschnittlichen Steigerungsraten weisen die Landkreise den niedrigsten diesbezüglichen Eckwert auf, während dieser mit 8,1 in den kreisfreien Städten bzw. 8,7 in den kreisangehörigen Städten deutlich über dem landesweiten Durchschnitt liegt.

Fremdunterbringung (§§ 27 Abs. 2 stat., 34, 35 stat., 41, 33 SGB VIII in eigener Kostenträgerschaft)

In Bezug auf die gesamten Fremdunterbringungen weisen die kreisangehörigen Städte sowohl im Jahresvergleich 2009/2010 mit rund 9 % bzw. im Zeitraum 2002/2010 mit 62 % die höchsten Steigerungsraten auf. Zum Vergleich: In den kreisfreien Städten hat sich dieser Eckwert im Jahresvergleich nicht verändert, zwischen 2002 und 2010 ist eine Erhöhung um etwa 29 % festzustellen. Im gesamten Bundesland hat sich der Eckwert der Fremdunterbringungen im Jahresvergleich um 5,5 % erhöht, zwischen 2002 und 2010 um rund 43 %.

Tabelle 23 Fremdunterbringungen (§§ 27 Abs. 2 stat., 29-35, 41 SGB VIII) pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren

	2010	2009-2010 in %	2002-2010 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	5,0 / 31,9		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	13,9 / 31,9		
niedrigster/höchster Wert KAS	11,3 / 28,3		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	5,0 / 16,0		
Ø kreisfreie Städte	19,5	0,5	29,4
Ø kreisangehörige Städte	19,0	9,4	62,0
Ø Landkreise RLP	10,2	7,9	48,3
Ø RLP gesamt	12,9	5,5	42,8

Damit liegt der Eckwert der gesamten Fremdunterbringungen landesweit bei 12,9. Im Vergleich weisen - wie schon zuvor - die Städte beinahe doppelt so hohe Eckwerte auf wie die Landkreise.

Hilfen gem. § 27 Abs. 2 SGB VIII ambulant, teilstationär, stationär inkl. der Hilfen für junge Volljährige

Im Jahr 2010 liegt der Eckwert der Hilfen gemäß § 27 Abs. 2 SGB VIII in Rheinland-Pfalz bei 0,6 Hilfen je 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren. Diese Hilfen finden allerdings überwiegend in den kreisfreien Städten statt – der entsprechende Eckwert liegt bei 1,9. Der Durchschnitt der Landkreise liegt mit 0,2 Eckwertpunkten deutlich unter diesem Wert, auch wenn zwischen 2009 und 2010 eine Verdoppelung dieses Eckwerts festzustellen ist.

Tabelle 24 Hilfen gem. § 27 Abs. 2 SGB VIII ambulant, teilstationär, stationär inkl. der Hilfen für junge Volljährige (pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren)

	2010	2009-2010 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,0 / 8,8	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	0,0 / 8,8	
niedrigster/höchster Wert KAS	0,0 / 0,2	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	0,0 / 1,7	
Ø kreisfreie Städte	1,9	0,8
Ø kreisangehörige Städte	0,1	104,4
Ø Landkreise RLP	0,2	110,7
Ø RLP gesamt	0,6	15,4

Seit 2009 hat sicher dieser Eckwert landesweit um 15,4 % vergrößert. Dies lässt sich vor allem auf die Entwicklung in den großen kreisangehörigen Städten und den Landkreisen zurückführen.

Eckwerte der Hilfesegmente im Überblick

In der nachfolgenden Tabelle werden noch einmal die Eckwerte der ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen sowie der Vollzeitpflege zusammenfassend dargestellt. Es zeigt sich hierbei deutlich, dass die ambulanten Hilfen durchweg einen wesentlich höheren Eckwert aufweisen, als die teilstationären bzw. stationären Hilfen und die Vollzeitpflege.

Tabelle 25 Eckwerte der verschiedenen Hilfesegmente (ambulant, teilstationär, stationär) im Jahr 2010				
	Eckwerte ambulante Hilfen	Eckwerte teilstationäre Hilfen	Eckwerte stationäre Hilfen	Eckwerte Vollzeitpflege
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	4,8 / 35,5	0,0 / 9,1	1,2 / 15,8	2,3 / 16,1
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	8,8 / 27,5	1,6 / 9,1	8,0 / 15,8	4,4 / 16,1
niedrigster/höchster Wert KAS	16,4 / 28,6	0,9 / 5,4	6,1 / 14,8	5,2 / 13,3
niedrigster/höchster Wert Landkreise	4,8 / 35,5	0,0 / 3,9	1,2 / 10,3	2,3 / 9,4
Ø kreisfreie Städte	20,7	4,0	11,5	8,1
Ø kreisangehörige Städte	22,7	2,8	10,2	8,7
Ø Landkreise RLP	14,3	1,9	5,9	4,3
Ø RLP gesamt	16,2	2,5	7,4	5,4

So weisen im gesamten Bundesland Rheinland-Pfalz die ambulanten Hilfen den höchsten Eckwert auf. Diese liegen im Jahr 2010 im Durchschnitt bei 16,2 Eckwertpunkten. Allerdings reicht die Spannweite des Eckwertes für die "Ambulanten Hilfen" von 4,8 Eckwertpunkten als niedrigstem Wert bis zum Höchstwert von 35,5 Eckwertpunkten. Den niedrigsten durchschnittlichen Eckwert weisen mit 2,5 Eckwertpunkten die teilstationären Hilfen auf.

„Formlose Beratungen“

Ergänzend zu den Hilfen zur Erziehung sowie den Beratungen der Beratungsstellen werden abschließend diejenigen Beratungen und Betreuungen gegenübergestellt, die durch die Sozialen Dienste der Jugendämter durchgeführt werden. Sowohl Beratungen nach § 17 SGB VIII als auch nach § 18 SGB VIII können sowohl von den Trägern der freien als auch der öffentlichen Jugendhilfe erbracht werden. Darüber hinaus können die Sozialen Dienste auch die Betreuung und Beratung von Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen oder Familien im Vorfeld von Erziehungshilfen durchführen. Zusammengefasst werden diese Beratungen im Folgenden als "formlose Beratungen" dargestellt.

Im Durchschnitt von Rheinland-Pfalz beträgt der Eckwert "Formlose Beratungen" im Jahr 2010 in etwa 36 je 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren. Im Vergleich weisen allerdings die Städte deutlich höhere Eckwerte auf (52,2 in den kreisangehörigen Städten, 54,2 in den kreisfreien Städten). Die kreisangehörigen Städte weisen hierbei im Jahresvergleich mit rund 6 % die höchste Steigerungsrate auf. In den Landkreisen wurden im Jahr 2010 hingegen rund 29 Beratungen je 1.000 junger Menschen durchgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht der Anstieg der "formlosen Beratungen" im Durchschnitt der Landkreise mit 3,7 % dem landesweiten Anstieg von 3,9 %.

Tabelle 26 „Formlose Beratungen“ bei Sozialen Diensten der Jugendämter pro 1.000 junger Menschen im Alter unter 21 Jahren im Jahr 2010

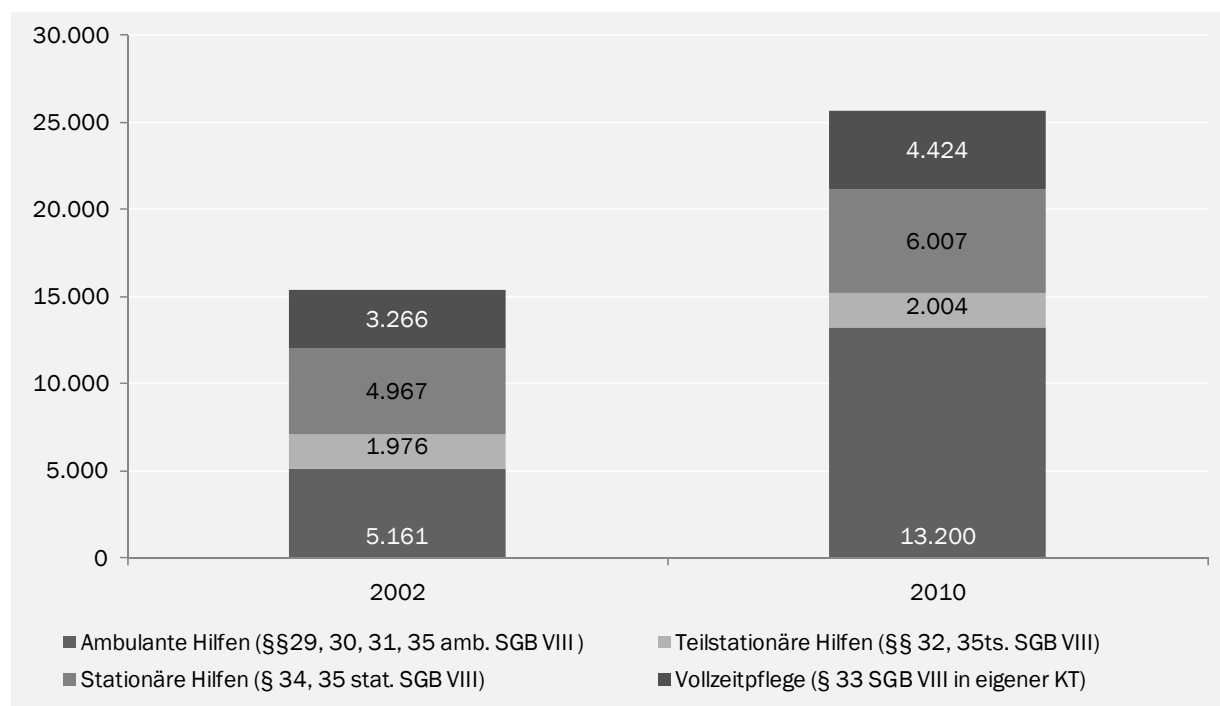
	2010	2009 – 2010 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	8,8 / 271,5	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	23,9 / 271,5	
niedrigster/höchster Wert KAS	34,3 / 84,4	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	8,8 / 64,4	
Ø kreisfreie Städte	54,2	-0,9
Ø kreisangehörige Städte	52,2	6,3
Ø Landkreise RLP	29,1	3,7
Ø RLP gesamt	35,9	3,9

4.3.2 Anteile der einzelnen Hilfearten an allen Hilfen zur Erziehung

Im folgenden Abschnitt wird näher auf die Anteile der einzelnen Hilfearten an allen Hilfen zur Erziehung eingegangen. Hierzu wird zunächst in einem Überblick auf die Entwicklung des Anteils der verschiedenen Hilfesegmente an allen Hilfen zur Erziehung hingewiesen, bevor anschließend die Anteile der einzelnen Hilfesegmente und deren Entwicklung einzeln dargestellt werden.

Betrachtet man die Anteile der ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen sowie der Vollzeitpflege an allen Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz im Vergleich der Jahre 2002 und 2010, so zeigt sich, dass insbesondere im Bereich der ambulanten Hilfen ein enormer Anstieg von 5.161 Fällen im Jahr 2002 auf 13.200 Fälle im Jahr 2010 zu verzeichnen ist. Vergleichsweise gering fällt hingegen der Anstieg der anderen Hilfesegmente aus, insbesondere der teilstationären Hilfen (siehe folgende Abbildung).

Abbildung 20 Verteilung der Hilfesegmente (ambulant, teilstationär, stationär und Vollzeitpflege) der Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz im Vergleich der Jahre 2002 und 2010 (Fallzahlen)



Anteil der ambulanten Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung

Im Vergleich zwischen Städten und Landkreisen zeigt sich jener strukturelle Unterschied, auf den bereits hingewiesen wurde. Der Umbau der Erziehungshilfen gestaltet sich in den kreisfreien Städten im Vergleich mit den Landkreisen deutlich anders (ohne Graphik). So beträgt der Anteil aller ambulanten Hilfen in den kreisfreien Städten rund 47 %, hat aber zwischen 2009 und 2010 überdurchschnittlich um 6,4 % zugenommen. Zum Vergleich: In den Landkreisen handelt es sich bereits jetzt schon bei mehr als jeder zweiten Hilfe zur Erziehung um eine ambulante Hilfe (54,1 %). Deren Anteil hat zwischen 2009 und 2010 nur um 3,2 % zugenommen.

Tabelle 27 Anteil der ambulanten Hilfen (§§ 27 Abs. 2 amb., 29, 30, 31, 35 amb. und 41 amb. SGB VIII) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)

	2010 in %	2009-2010 in %	2002-2010 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	26,3 / 76,8		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	26,4 / 63,7		
niedrigster/höchster Wert KAS	45,4 / 59,9		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	26,3 / 76,8		
Ø kreisfreie Städte	46,8	6,4	58,7
Ø kreisangehörige Städte	51,1	3,1	29,7
Ø Landkreise RLP	54,1	3,2	52,5
Ø RLP gesamt	51,5	4,2	53,3

In Rheinland-Pfalz stieg der Anteil der ambulanten Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung im Jahresvergleich 2009 und 2010 um 4,2 % an und liegt damit im Jahr 2010 im gesamten Bundesland bei 51,5 %.

Anteil der teilstationären Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung

Im Durchschnitt von Rheinland-Pfalz ist der Anteil der teilstationären Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung zwischen 2002 und 2010 deutlich um rund 39 % gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Anteil der teilstationären Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung um 9,3 % abgenommen. Im Vergleich fällt der durchschnittliche Rückgang in den Landkreisen höher aus als in den kreisfreien und kreisgehörigen Städten.

Tabelle 28 Anteil der teilstationären Hilfen (§§ 27 Abs. 2 teilstat., 32, 35 teilst. und 41 teilst. SGB VIII) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)

	2010 in %	2009-2010 in %	2002-2010 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,0 / 20,4		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	3,7 / 20,4		
niedrigster/höchster Wert KAS	2,5 / 9,5		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	0,0 / 15,9		
Ø kreisfreie Städte	9,1	-8,3	-33,4
Ø kreisangehörige Städte	6,3	-5,5	-28,9
Ø Landkreise RLP	7,3	-10,1	-43,5
Ø RLP gesamt	7,8	-9,3	-39,4

Damit liegt der Anteil der teilstationären Hilfen im gesamten Bundesland bei 7,8 %. Allerdings unterscheiden sich die prozentualen Anteile zum Teil sehr deutlich zwischen den einzelnen Bezirken: So reicht die Spanne im Jahr 2010 von 0,0 % als niedrigstem Wert in einem Landkreis bis hin zu 20,4 % als höchstem Wert in einer kreisfreien Stadt.

Anteil der stationären Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung

Im Durchschnitt des gesamten Bundeslandes Rheinland-Pfalz sank der Anteil der stationären Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung zwischen 2002 und 2010 um 27,5 %. Überdurchschnittlich fällt der Rückgang mit 31,1 % in den Landkreisen aus, während die kreisangehörigen Städte in diesem Zeitraum nur einen Rückgang um 6 % verzeichnen. Im Jahresvergleich 2009/2010 hat sich der Anteil der stationären Hilfen an allen Hilfen landesweit um 3,3 % reduziert - mit einem Rückgang von 4,4 % fällt dieser in den kreisfreien Städten überdurchschnittlich aus.

Tabelle 29 Anteil der stationären Hilfen (§§ 27 Abs. 2 stat., 34, 35 stationär, 41 stationär SGB VIII) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)

	2010 in %	2009-2010 in %	2002-2010 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	9,5 / 39,9		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	17,7 / 32,1		
niedrigster/höchster Wert KAS	17,4 / 26,7		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	9,5 / 39,9		
Ø kreisfreie Städte	25,9	-4,4	-24,2
Ø kreisangehörige Städte	22,9	2,8	-6,0
Ø Landkreise RLP	22,1	-3,1	-31,1
Ø RLP gesamt	23,4	-3,3	-27,5

Im gesamten Bundesland Rheinland-Pfalz liegt der Anteil der stationären Hilfen bei 23,4 %. Die kreisfreien Städte liegen mit einem Anteil von 25,9 % leicht über diesem Durchschnitt, während die kreisangehörigen Städte und die Landkreise im Vergleich mit dem Landesdurchschnitt leicht unterdurchschnittliche Anteilswerte aufzeigen.

Anteil der Vollzeitpflege an allen Hilfen zur Erziehung

Im Durchschnitt von Rheinland-Pfalz verringerte sich der Anteil der Vollzeitpflege an allen Hilfen zur Erziehung zwischen 2002 und 2010 um 18,6 %. Im Vergleich zum Vorjahr weist das gesamte Bundesland im Durchschnitt nur einen geringen Rückgang dieses Anteils auf (minus 2,7 %). Im Vergleich fällt allerdings der Rückgang in den kreisangehörigen Städten deutlich überdurchschnittlich aus, während es in den Landkreisen vor allem im Jahresvergleich 2009/2010 kaum Veränderungen gab.

Tabelle 30 Anteil der Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII in eigener Kostenträgerschaft) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)

	2010 in %	2009-2010 in %	2002-2010 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	7,3 / 38,3		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	10,3 / 38,3		
niedrigster/höchster Wert KAS	15,0 / 27,8		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	7,3 / 36,9		
Ø kreisfreie Städte	18,3	-4,2	-20,3
Ø kreisangehörige Städte	19,7	-8,3	-28,2
Ø Landkreise RLP	16,4	-0,9	-16,2
Ø RLP gesamt	17,3	-2,7	-18,6

Der Anteil der Vollzeitpflege an allen Hilfen liegt damit landesweit bei 17,3 %. Dabei weisen vor allem die kreisangehörigen, aber auch die kreisfreien Städte etwas höhere diesbezügliche Anteilswerte auf als die Landkreise.

Anteil der Fremdunterbringungen an allen Hilfen zur Erziehung

Der Anteil der Fremdunterbringungen an allen Hilfen zur Erziehung ist zwischen 2002 und 2010 im Durchschnitt des gesamten Bundeslandes um rund 24 % gesunken. Im Jahresvergleich 2009 und 2010 zeigt sich im Durchschnitt lediglich ein Rückgang dieses Anteils um 3 %.

Tabelle 31 Anteil der Fremdunterbringungen (§§ 27 Abs. 2, 33, 34, 35 stat. und 41 stat. SGB VIII) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)

	2010 in %	2009-2010 in %	2002-2010 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	23,2 / 62,1		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	32,6 / 62,1		
niedrigster/höchster Wert KAS	32,4 / 52,2		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	23,2 / 57,8		
Ø kreisfreie Städte	44,2	-4,4	-22,6
Ø kreisangehörige Städte	42,7	-2,5	-17,6
Ø Landkreise RLP	38,7	-1,9	-25,1
Ø RLP gesamt	40,8	-3,0	-23,9

Damit liegt der Anteil der gesamten Fremdunterbringungen an allen Hilfen landesweit bei rund 41 %. Trotz überdurchschnittlicher Rückgänge im Jahresvergleich 2009/2010 weisen die kreisfreien Städte mit 44,2 einen deutlich höheren Anteilswert auf als die Landkreise (38,7 %).

Anteil der Hilfen gem. § 29 SGB VIII an allen Hilfen zur Erziehung

Zwischen den Jahren 2009 und 2010 stieg der Anteil der Hilfen gem. § 29 SGB VIII (Soziale Gruppenarbeit) an allen Hilfen zur Erziehung im Landesdurchschnitt um 4,4 % und liegt somit im Jahr 2010 bei 7,2 %.

Tabelle 32 Anteil der Hilfen gem. § 29 SGB VIII (Soziale Gruppenarbeit, inkl. der Hilfen für junge Volljährige) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)

	2010 in %	2009 – 2010 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,0 / 47,2	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	0,0 / 21,7	
niedrigster/höchster Wert KAS	0,0 / 1,9	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	0,0 / 47,2	
Ø kreisfreie Städte	6,3	-5,3
Ø kreisangehörige Städte	1,1	-54,6
Ø Landkreise RLP	9,2	10,6
Ø RLP gesamt	7,7	4,4

Im Landesdurchschnitt machen Hilfen gem. § 29 SGB VIII einen Anteil von rund 8 % aus. Den größten Anteil weisen dabei mit 9,2 % die Landkreise auf, den geringsten mit nur 1,1 % die kreisangehörigen Städte.

Anteil der Hilfen gem. § 30 SGB VIII an allen Hilfen zur Erziehung

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Anteil der Hilfen gem. § 30 SGB VIII (Erziehungsbeistandschaft / Betreuungsweisung) an allen Hilfen zur Erziehung im Landesdurchschnitt nicht verändert - dies allerdings mit kleineren Unterschieden zwischen Städten und Landkreisen. Während sich der Anteil dieser Hilfen in den kreisangehörigen Städten im Jahresvergleich um 5,3 % erhöht hat, verzeichnen die Landkreise einen Rückgang des Anteils an allen Hilfen um 1,7 %.

Tabelle 33 Anteil der Hilfen gem. § 30 SGB VIII (Erziehungsbeistandschaft/Betreuungsweisung, inkl. der Hilfen für junge Volljährige) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)

	2010 in %	2009 – 2010 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	2,8 / 24,8	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	4,5 / 23,2	
niedrigster/höchster Wert KAS	2,8 / 21,3	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	4,7 / 24,8	
Ø kreisfreie Städte	12,8	1,2
Ø kreisangehörige Städte	13,7	5,3
Ø Landkreise RLP	14,6	-1,7
Ø RLP gesamt	13,9	-0,3

Der Anteil der Hilfen gem. § 30 SGB VIII an allen Hilfen zur Erziehung liegt damit landesweit bei rund 14 % und unterscheidet sich nur geringfügig zwischen Landkreisen, kreisfreien und kreisangehörigen Städten.

Anteil der Hilfen gem. § 31 SGB VIII an allen Hilfen zur Erziehung

Der Anteil der Hilfen gem. § 31 SGB VIII hat sich im Vergleich zum Vorjahr im Landesdurchschnitt um 7,4 % erhöht. Die größten Veränderungen gab es allerdings im Durchschnitt der kreisfreien Städte: Dort hat sich der Anteil dieser Hilfen an allen Hilfen deutlich um 18,5 % erhöht, in den Landkreisen hingegen nur um rund 3 %.

Tabelle 34 Anteil der Hilfen gem. § 31 SGB VIII (Sozialpädagogische Familienhilfe) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)

	2010 in %	2009 – 2010 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	10,8 / 42,6	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	10,8 / 34,8	
niedrigster/höchster Wert KAS	29,6 / 42,6	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	16,2 / 40,8	
Ø kreisfreie Städte	23,2	18,5
Ø kreisangehörige Städte	36,1	6,5
Ø Landkreise RLP	29,7	2,8
Ø RLP gesamt	28,0	7,4

Der Anteil der Sozialpädagogischen Familienhilfe an allen Hilfen zur Erziehung beträgt im Jahr 2010 im Landesdurchschnitt genau 28 %, die Landkreise liegen mit rund 30 % knapp darüber, die kreisfreien Städte mit 23 % deutlich darunter. Den größten Anteilswert an allen Hilfen weist die SPFH mit rund 36 % in den kreisangehörigen Städten auf.

Anteil der Hilfen gem. § 32 SGB VIII an allen Hilfen zur Erziehung

Zwischen den Jahren 2009 und 2010 sank der Anteil der Hilfen gem. § 32 SGB VIII (Tagesgruppe) im Landesdurchschnitt um etwa 10 %. Einzig in den kreisangehörigen Städten fällt der Rückgang mit 5,5 % etwas geringer aus.

Tabelle 35 Anteil der Hilfen gem. § 32 SGB VIII (Tagesgruppe, inkl. der Hilfen für junge Volljährige) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)

	2010 in %	2009 – 2010 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,0 / 20,4	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	3,7 / 20,4	
niedrigster/höchster Wert KAS	2,5 / 9,5	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	0,0 / 15,9	
Ø kreisfreie Städte	8,9	-9,2
Ø kreisangehörige Städte	6,3	-5,5
Ø Landkreise RLP	7,3	-10,0
Ø RLP gesamt	7,8	-9,6

Damit liegt der Anteil der Hilfen nach § 32 SGB VIII an allen Hilfen zur Erziehung landesweit bei etwa 8 %. Wiederum weichen die kreisangehörigen Städte mit einem Anteil 6,3 % von diesem Durchschnittswert nach unten ab, während der Anteil dieser Hilfen an allen Hilfen in den kreisfreien Städten überdurchschnittliche 8,9 % beträgt.

Anteil der Hilfen gem. § 34 SGB VIII (Heimerziehung) an allen Hilfen zur Erziehung

Im Vergleich zum Vorjahr sank der Anteil der Hilfen gem. § 34 SGB VIII (nur Heimerziehung) im Landesdurchschnitt von Rheinland-Pfalz um 3,1 %. Demgegenüber hat sich der Anteil dieser Hilfen an allen Hilfen im Jahresvergleich in den kreisangehörigen Städten um 7,6 % erhöht.

Tabelle 36 Anteil der Hilfen gem. § 34 SGB VIII (nur Heimerziehung, ohne sonstige betreute Wohnformen, inkl. der Hilfen für junge Volljährige) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)

	2010 in %	2009 – 2010 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	9,5 / 30,1	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	14,3 / 28,0	
niedrigster/höchster Wert KAS	16,9 / 21,5	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	9,5 / 30,1	
Ø kreisfreie Städte	22,7	-3,9
Ø kreisangehörige Städte	20,2	7,6
Ø Landkreise RLP	18,8	-3,5
Ø RLP gesamt	20,2	-3,1

Landesweit liegt damit der Anteil der Hilfen nach § 34 SGB VIII (nur Heimerziehung) an allen Hilfen zur Erziehung bei 20,2 %. Im Vergleich weisen die kreisfreien Städte mit 22,7 % den höchsten Anteilswert auf, die Landkreise mit 18,8 den geringsten Anteilswert.

Anteil der Hilfen gem. § 34 SGB VIII (Sonstige betreute Wohnform) an allen Hilfen zur Erziehung

Im Vergleich zum Vorjahr sank der Anteil der Hilfen gem. § 34 SGB VIII (nur sonstige betreute Wohnform) im Landesdurchschnitt um 4,8 %. Im Vergleich weisen dabei die kreisangehörigen Städte mit 24,5 % einen deutlich überdurchschnittlichen Rückgang auf, auch in den kreisfreien Städten hat sich der Anteil dieser Hilfen an allen Hilfen um rund 10 % verringert. Demgegenüber hat sich der Anteil der Hilfen gem. § 34 SGB VIII (nur sonstige betreute Wohnform) in den Landkreisen leicht um 1,8 % erhöht.

Tabelle 37 Anteil der Hilfen gem. § 34 SGB VIII (nur sonstige betreute Wohnformen, ohne Heimerziehung, inkl. der Hilfen für junge Volljährige) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)

	2010 in %	2009 – 2010 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,0 / 12,1	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	0,6 / 6,7	
niedrigster/höchster Wert KAS	0,5 / 4,9	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	0,0 / 12,1	
Ø kreisfreie Städte	2,9	-9,6
Ø kreisangehörige Städte	2,7	-24,5
Ø Landkreise RLP	2,5	1,8
Ø RLP gesamt	2,7	-4,8

In Rheinland-Pfalz beträgt damit der Anteil der Hilfen gem. § 34 SGB VIII (nur sonstige betreute Wohnformen) an allen Hilfen 2,7 %. Größere Unterschiede zwischen Landkreisen, kreisangehörigen und kreisfreien Städten lassen sich dabei nicht erkennen.

Anteil der Hilfen gem. § 35 SGB VIII an allen Hilfen zur Erziehung

Der Anteil der Hilfen gem. § 35 SGB VIII (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung) an allen Hilfen zur Erziehung ist im Landesdurchschnitt deutlich um 23,5 % gefallen. Besonders stark fällt der Rückgang mit annähernd 70 % in den kreisangehörigen Städten aus. Allerdings fällt der Anteil dieser Hilfen an allen Hilfen in den kreisangehörigen Städten mit nur 0,1 % deutlich unterdurchschnittlich aus.

Tabelle 38 Anteil der Hilfen gem. § 35 SGB VIII (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, inkl. der Hilfen für junge Volljährige) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)

	2010 in %	2009 – 2010 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,0 / 4,1	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	0,0 / 2,8	
niedrigster/höchster Wert KAS	0,0 / 0,3	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	0,0 / 4,1	
Ø kreisfreie Städte	0,8	-27,2
Ø kreisangehörige Städte	0,1	-69,7
Ø Landkreise RLP	0,7	-19,6
Ø RLP gesamt	0,7	-23,5

Im Landesdurchschnitt liegt der Anteil der Hilfen gem. § 35 SGB VIII (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung) an allen Hilfen zur Erziehung bei 0,7 % und machen damit einen vergleichsweise geringen Anteil im Spektrum der Hilfen zur Erziehung aus.

Anteil der Hilfen gem. § 27 Abs. 2 SGB VIII an allen Hilfen zur Erziehung

Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Anteil der Hilfen gem. § 27 Abs. 2 SGB VIII im landesweiten Durchschnitt um 6,1 %, wobei deutliche Unterschiede zwischen den kreisfreien Städten einerseits und den kreisangehörigen Städten sowie den Landkreisen andererseits erkennbar sind. Zu beachten bleibt allerdings, dass es sich bei den Hilfen nach § 27 Abs. 2 SGB VIII um sehr kleine Grundgesamtheiten handelt. Dementsprechend verursachen vergleichsweise geringe Fallzahlenänderungen sehr starke Änderungsquoten in der prozentualen Fallzahlentwicklung.

Tabelle 39 Anteil der Hilfen gem. § 27 Abs. 2 SGB VIII (inkl. der Hilfen für junge Volljährige) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)

	2010 in %	2009-2010 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,0 / 20,1	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	0,0 / 20,1	
niedrigster/höchster Wert KAS	0,0 / 0,5	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	0,0 / 5,9	
Ø kreisfreie Städte	4,2	-4,2
Ø kreisangehörige Städte	0,2	81,8
Ø Landkreise RLP	0,7	91,5
Ø RLP gesamt	1,8	6,1

In Rheinland-Pfalz liegt der Anteil der Hilfen gem. § 27 Abs. 2 SGB VIII an allen Hilfen zur Erziehung im Jahr 2010 bei 1,8 %. Im Vergleich weisen die kreisfreien Städte mit 4,2 % den höchsten Anteilswert auf, während dieser in den Landkreisen nur bei 0,7 % liegt.

Anteil der verschiedenen Hilfesegmente an allen Hilfen zur Erziehung

In der nachfolgenden Tabelle werden noch einmal die Anteile der verschiedenen Hilfesegmente zusammenfassend dargestellt. Diese Darstellung verdeutlicht, dass im Jahr 2010 landesweit über die Hälfte der Hilfen ambulante Hilfen sind. Den geringsten Anteil nehmen die teilstationären Hilfen ein.

Tabelle 40 Anteil der verschiedenen Hilfesegmente (ambulant, teilstationär, stationär) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)

	Anteil ambulante Hilfen	Anteil teilstationäre Hilfen	Anteil stationäre Hilfen	Anteil Vollzeitpflege
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	26,3 / 76,8	0,0 / 20,4	9,5 / 39,9	7,3 / 38,3
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	26,4 / 63,7	3,7 / 20,4	17,7 / 32,1	10,3 / 38,3
niedrigster/höchster Wert KAS	45,4 / 59,9	2,5 / 9,5	17,4 / 26,7	15,0 / 27,8
niedrigster/höchster Wert Landkreise	26,3 / 76,8	0,0 / 15,9	9,5 / 39,9	7,3 / 36,9
Ø kreisfreie Städte	46,8	9,1	25,9	18,3
Ø kreisangehörige Städte	51,1	6,3	22,9	19,7
Ø Landkreise RLP	54,1	7,3	22,1	16,4
Ø RLP gesamt	51,5	7,8	23,4	17,3

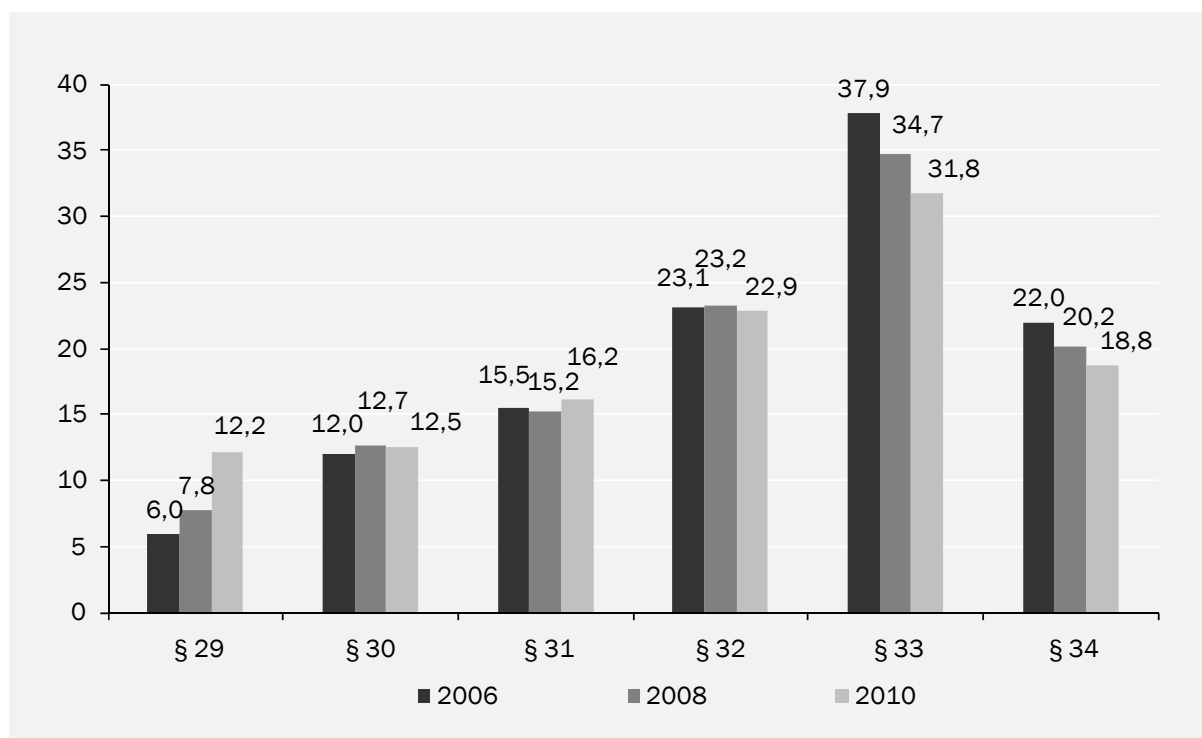
Im Vergleich weisen dabei die Landkreise mit rund 54 % den höchsten durchschnittlichen Anteil ambulanter Hilfen an allen Hilfen auf, während deren Anteil in den kreisfreien Städten bei rund 47 % liegt. Auf der anderen Seite lässt sich im Durchschnitt der kreisfreien Städte mit rund 26 % der größte Anteil stationärer Hilfen feststellen, während dieser in den Landkreisen mit etwa 22 % darunter liegt.

4.3.3 Durchschnittliche Dauer der im Jahr 2010 beendeten Hilfen zur Erziehung⁶

Betrachtet man die durchschnittliche Dauer der im Jahr 2010 beendeten Hilfen zur Erziehung, so wird deutlich, dass insbesondere die durchschnittliche Dauer der Hilfen nach § 29 SGB VIII (Soziale Gruppenarbeit) in Rheinland-Pfalz stark angestiegen ist und sich von 2006 bis 2010 verdoppelt hat (von rund 6 Monaten auf rund 12 Monate).

Demgegenüber ist die durchschnittliche Dauer der Hilfen gemäß §§ 30 (Erziehungsbeistandschaft / Betreuungshelfer), 31 SGB VIII (SPFH) und 32 SGB VIII (Betreuung in einer Tagesgruppe) über die Jahre hinweg annähernd konstant geblieben, während die Dauer der stationären Hilfen nach §§ 33 und 34 SGB VIII zurückgegangen ist (siehe folgende Abbildung). In diesem Zusammenhang sei noch einmal auf die in Kapitel 3 bereits angesprochene These hingewiesen, nach der eine kürzere Dauer der stationären Hilfen durch eine verstärkte Nutzung der Hilfen gem. § 34 SGB VIII im Rahmen einer kurzfristigen Unterbringung mit Clearingauftrag zustande kommen könnte.

Abbildung 21 Durchschnittliche Dauer der im jeweiligen Jahr beendeten Hilfen zur Erziehung (§§ 29-35, 41 SGB VIII) in Rheinland-Pfalz im Vergleich der Jahre 2006, 2008 und 2010 (Angaben in Monaten)



⁶ Erfasst wurde die Anzahl der in den Jugendämtern beendeten Hilfen mit einer Dauer von bis zu drei Monaten, von drei bis unter sechs Monaten, von sechs bis unter zwölf Monaten, von zwölf bis unter 18 Monaten, von 18 bis unter 24 Monaten, von 24 bis unter 36 Monaten, von drei bis unter fünf Jahren und länger als fünf Jahre, differenziert nach den einzelnen Paragraphen. Für Hilfen, bei denen in der Rubrik Dauer „länger als 5 Jahre“ verzeichnet sind, werden für die Soziale Gruppenarbeit, die Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshelfer, SPFH, Tagesgruppe und die Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung Durchschnittswerte von 5,5 Jahren angenommen. Bei den Hilfen gem. § 34 und § 33 (Vollzeitpflege) wurde in dieser Rubrik eine Dauer von 7 Jahren bei den betreffenden Fällen angenommen, da davon auszugehen ist, dass die Fälle dieser Kategorie tatsächlich zu einem wesentlichen Anteil länger als fünf Jahre andauern. Die Angaben der Hilfen nach § 34 SGB VIII beinhalten für beide Jahre sowohl die Dauern der Hilfen im Heim als auch die der betreuten Wohnformen. In die Berechnung der Durchschnittswerte der Dauern wurden nur Rubriken einbezogen, die im jeweiligen Jahr für eine bestimmte Hilfe mindestens 10 Fälle zählten. In die Berechnung der Durchschnittswerte von Rheinland-Pfalz, den kreisfreien Städten, Landkreisen und kreisangehörigen Städten mit eigenem Jugendamt sind jedoch *alle* beendeten Fälle der jeweiligen Gruppe einbezogen worden. Die Angaben zu den Dauern der Hilfen nach § 35 waren so lückenhaft, dass auf eine Darstellung verzichtet werden musste.

Tabelle 41 Durchschnittliche Dauer der im Jahr 2010 beendeten Hilfen zur Erziehung in Monaten (§§ 29 bis 34 SGB VIII)						
	§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit		§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand/ Betreuungshelfer		§ 31 SGB VIII SPFH	
	2009	2010	2009	2010	2009	2010
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	1,5 / 21,8	1,5 / 19,7	5,7 / 21,6	6,6 / 26,5	10,2 / 29,7	9,9 / 26,9
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	1,5 / 21,8	1,5 / 18,6	7,7 / 16,6	6,6 / 19,4	13,6 / 29,7	11,8 / 22,7
niedrigster/höchster Wert KAS	/	/	7,4 / 19,2	8,7 / 26,5	11,8 / 20,0	10,4 / 26,9
niedrigster/höchster Wert Landkreise	1,5 / 18,3	1,5 / 19,7	5,7 / 21,6	6,6 / 18,7	10,2 / 21,4	9,9 / 24,1
Ø kreisfreie Städte	9,8	12,2	11,7	13,6	16,0	17,1
Ø kreisangehörige Städte	4,2	7,7	11,2	12,2	15,6	17,5
Ø Landkreise RLP	11,0	12,3	12,4	12,0	15,9	15,6
Ø RLP gesamt	10,4	12,2	12,2	12,5	15,9	16,2

Tabelle 42 Durchschnittliche Dauer der im Jahr 2010 beendeten Hilfen zur Erziehung in Monaten (§§ 29 bis 34 SGB VIII)

	§ 32 SGB VIII Tagesgruppe		§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege		§ 34 SGB VIII Heimerziehung (Heimerziehung und betreute Wohnform)	
	2009	2010	2009	2010	2009	2010
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	15,0 / 32,5	10,1 / 48,0	13,3 / 72,9	15,6 / 48,8	7,1 / 47,9	6,9 / 41,0
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	19,4 / 27,2	12,7 / 41,3	33,1 / 40,9	15,6 / 48,8	13,6 / 47,9	9,0 / 29,5
niedrigster/höchster Wert KAS	/	/	18,6 / 19,2	24,7 / 25,9	7,1 / 27,9	6,9 / 17,7
niedrigster/höchster Wert Landkreise	16,1 / 32,5	10,1 / 48,0	13,3 / 72,9	18,7 / 46,2	10,6 / 45,1	12,8 / 41,0
Ø kreisfreie Städte	21,3	22,8	24,1	31,9	15,6	18,4
Ø kreisangehörige Städte	16,2	21,9	26,0	28,9	16,4	14,1
Ø Landkreise RLP	23,1	23,0	32,5	32,0	18,8	19,6
Ø RLP gesamt	22,1	22,9	29,1	31,8	17,4	18,8

Die durchschnittliche Dauer der einzelnen Hilfen zur Erziehung variiert in Abhängigkeit von der jeweiligen Hilfeart enorm. Während Hilfen nach § 29 SGB VIII (Soziale Gruppenarbeit) und Hilfen nach § 30 SGB VIII (Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshelfer) im landesweiten Durchschnitt im Jahr 2010 etwa zwölf Monate dauern, liegt der Durchschnittswert für eine Hilfe nach § 31 SGB VIII (SPFH) mit einer durchschnittlichen Dauer von etwa 16 Monaten leicht darüber. Noch etwas länger dauern im Jahr 2010 Hilfen nach § 32 SGB VIII (Betreuung in einer Tagesgruppe) mit rund 23 Monaten.

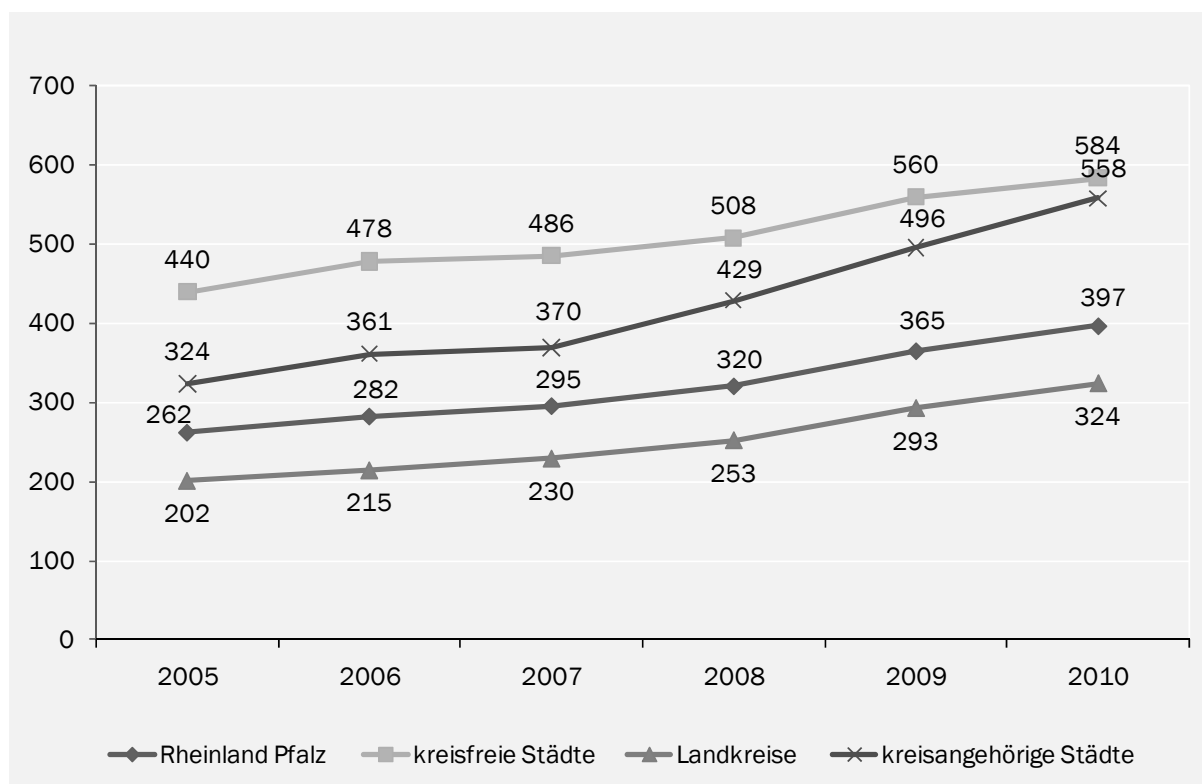
Besonders zeitintensiv sind – was sicherlich nicht verwundert – die stationären Hilfen, welche in der Regel bereits bei Hilfebeginn auf längeren Zeitraum angelegt sind: Die durchschnittliche Dauer einer Heimunterbringung beträgt im Jahr 2010 rund 19 Monate und die Unterbringung in einer Pflegefamilie rund 32 Monate.

In Rheinland-Pfalz verzeichnen die Hilfen nach § 33 SGB VIII mit 31,8 Monaten die höchste Durchschnittsdauer. Dagegen liegt die durchschnittliche Dauer der Hilfen nach § 29 SGB VIII, als geringster Wert, mit einer Durchschnittsdauer von 12,2 Monaten weit unter diesem Wert.

4.3.4 Pro-Kopf-Bruttoausgaben für Hilfen zur Erziehung

Ein Blick auf die Pro-Kopf-Bruttoausgaben für die Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2005 und 2010 zeigt, dass diese über die Jahre hinweg kontinuierlich angestiegen sind. Hier zeigen sich Unterschiede zwischen den Landkreisen einerseits und den kreisfreien bzw. großen kreisangehörigen Städten andererseits. Während die Landkreise im Jahr 2010 mit 324 € Pro-Kopf-Bruttoausgaben für die Hilfen zur Erziehung zu verzeichnen haben, liegen die Pro-Kopf-Bruttoausgaben in den kreisfreien Städten mit 584 € und in den großen kreisangehörigen Städten mit 558 € deutlich darüber (siehe folgende Abbildung).

Abbildung 22 Entwicklung der Pro-Kopf-Bruttoausgaben für Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) in den Landkreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten in Rheinland-Pfalz und im Landesdurchschnitt in den Jahren 2005 bis 2010 (in €)



Auch in Bezug auf die Steigerungsraten der Pro-Kopf-Ausgaben unterscheiden sich Landkreise, kreisfreie und kreisangehörige Städte zum Teil deutlich.

Tabelle 43 Bruttoausgaben HZE gesamt (Pro-Kopf-Ausgaben für Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29 – 35, 41 SGB VIII) pro Kind/Jugendlichem unter 21 Jahren in Euro⁷

	Pro-Kopf-Ausgaben 2010	2009-2010 in %	2005-2010 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	92,4 / 794,7		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	471,5 / 794,7		
niedrigster/höchster Wert KAS	421,3 / 773,5		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	92,4 / 521,2		
Ø kreisfreie Städte	583,9	4,4	32,8
Ø kreisangehörige Städte	558,1	12,6	72,6
Ø Landkreise RLP	323,9	10,6	60,5
Ø RLP gesamt	396,7	8,7	51,7

Im gesamten Bundesland Rheinland-Pfalz sind die Pro-Kopf-Ausgaben zwischen 2009 auf 2010 um 8,7 % gestiegen. Mit 4,4 % liegt die durchschnittliche Steigerungsrate in den kreisfreien Städten deutlich darunter, die kreisangehörigen Städte mit einer Steigerungsrate mit 12,6 % deutlich darüber. Auch im längerfristigen Vergleich (2005 bis 2010) haben sich die Pro-Kopf-Ausgaben in den kreisangehörigen Städten deutlich stärker verändert als in den kreisfreien Städten.

⁷ Erfasst wurden die Ausgabenpositionen im jeweiligen Abschnitt des Haushaltsplanes sowie die ggf. angefallenen Personalkosten im Jugendamt (allerdings nur Personalkosten für Fachkräfte, die die Hilfen durchführen, nicht für den federführenden ASD oder für Overhead-Personal), und zwar die Ausgaben laut Jahresabschluss.

Anteil der Ausgaben für die verschiedenen Hilfesegmente

Die stationären Hilfen machen im Jahr 2010 landesweit mit einem Anteil von rund 55% den Großteil der Ausgaben der Hilfen zur Erziehung aus, obwohl lediglich rund 23 % aller Hilfen zur Erziehung stationäre Hilfen sind (vergleiche Abschnitt 4.3.2). Demgegenüber nehmen die ambulanten Hilfen landesweit mit rund 19 % einen wesentlich kleineren Anteil der Ausgaben ein, machen aber landesweit knapp über die Hälfte aller Hilfen zur Erziehung aus.

Tabelle 44 Anteil der Ausgaben für die verschiedenen Hilfesegmente (ambulant, teilstationär, stationär)				
	Anteil für ambulante Hilfen	Anteil für teilstationäre Hilfen	Anteil für Hilfen gem. §34 SGB VIII	Anteil für Vollzeitpflege
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	1,8 / 32,5	0,0 / 20,9	38,1 / 70,7	7,2 / 40,9
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	4,6 / 29,2	5,4 / 20,9	44,6 / 70,7	8,6 / 23,8
niedrigster/höchster Wert KAS	15,2 / 23,5	2,1 / 16,4	42,9 / 56,1	13,9 / 24,3
niedrigster/höchster Wert Landkreise	1,8 / 32,5	0,0 / 18,7	38,1 / 65,2	7,2 / 40,9
Ø kreisfreie Städte	17,7	11,3	56,3	13,4
Ø kreisangehörige Städte	18,9	9,1	53,0	18,9
Ø Landkreise RLP	20,0	9,4	54,2	15,0
Ø RLP gesamt	19,1	10,1	54,9	14,7

Der Anteil der Ausgaben für Vollzeitpflege liegt landesweit bei 14,7 %, der Anteil der Tagesgruppe hingegen bei 10,1 %.

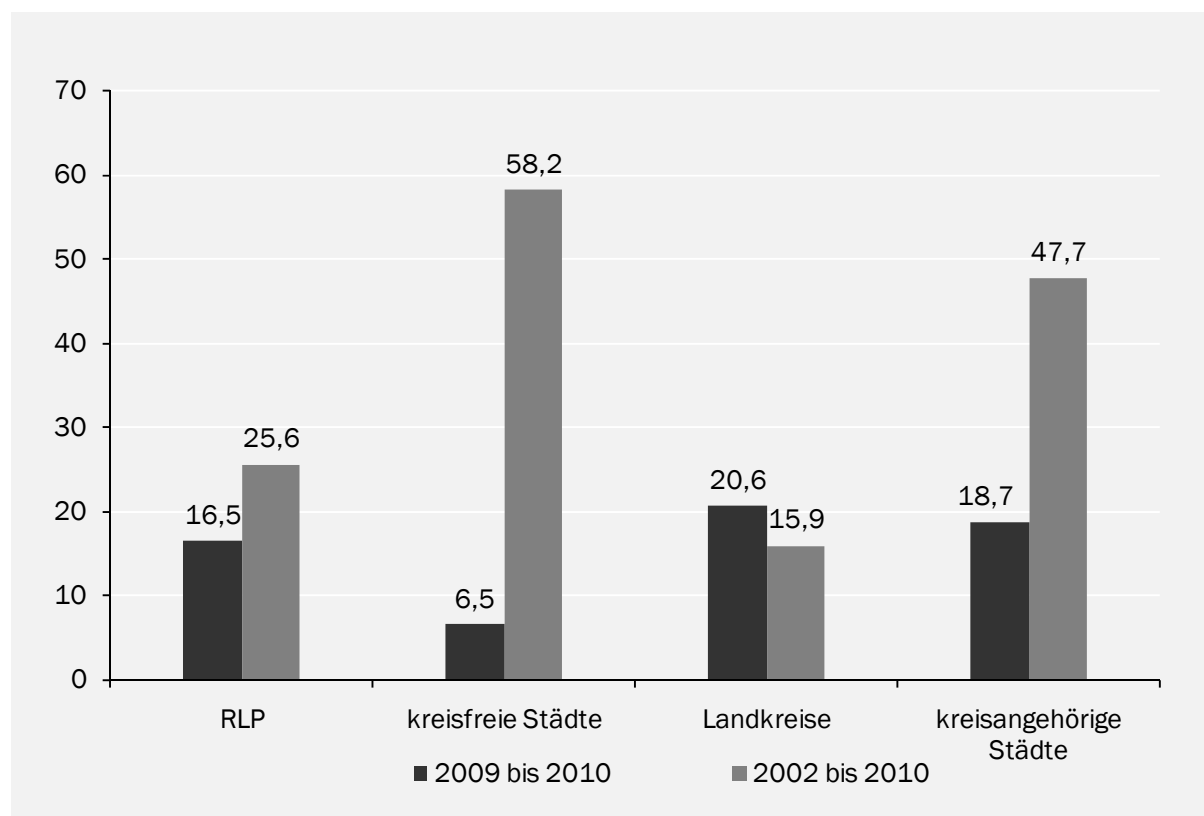
4.4 Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII ⁸

Im Jahr 2010 wurden landesweit 6.130 Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII und Frühförderfälle gewährt. Davon entfallen 4.251 Hilfen auf die Landkreise, 1.658 Hilfen auf die kreisfreien Städte und weitere 221 Fälle auf die großen kreisangehörigen Städte in Rheinland-Pfalz.

Bezogen auf die jeweilige Bevölkerung in den Städten und Landkreisen zeigt sich, dass in den Landkreisen durchschnittlich 7,3 Maßnahmen gem. § 35a SGB VIII pro 1.000 Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren gewährt wurden, was dem Landesdurchschnitt entspricht. Etwas über diesem Wert liegen die kreisfreien Städte mit einem Eckwert von etwa 8,5 Hilfen. Die kreisangehörigen Städte verzeichneten einen Eckwert von 5,9.

In der folgenden Graphik ist die Entwicklung der Eingliederungshilfe in den Landkreisen und Städten von Rheinland-Pfalz jeweils von 2009 bis 2010 und von 2002 bis 2010 dargestellt.

Abbildung 23 Entwicklung des Eckwerts der Eingliederungshilfe gem. §35a SGB VIII und der Frühförderfälle in den Landkreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten in Rheinland-Pfalz und im Landesdurchschnitt in den Jahren 2009 bis 2010 und 2002 bis 2010 (Angaben in %)



Seit 2002 gab es eine landesweite Steigerung des diesbezüglichen Eckwertes um 25,6 %; allein im vergangenen Jahr gab es eine Steigerung um 16,5 %. Insbesondere die kreisfreien und die großen kreisangehörigen Städte weisen seit 2002 die stärkste Entwicklung auf um 58,2 % bzw. 47,7 %, wohingegen die Land-

⁸ Berücksichtigt wurden sowohl die Fallzahlen am Stichtag des jeweiligen Erhebungsjahres als auch die Fallzahlen, die im Erhebungsjahr beendet wurden.

kreise einen Anstieg um 15,9 % zu verzeichnen haben. Im Jahresvergleich jedoch zeigt sich, dass der Zuwachs in den kreisfreien Städten mit einem Wert von 6,5 % geringer ist, als in den Landkreisen, die mit 20,6 % Steigerung den höchsten Vergleichswert aufweisen.

4.4.1 Relative Inanspruchnahme (Eckwert) der Eingliederungshilfe inkl. Frühförderung

In diesem Abschnitt wird nun die relative Inanspruchnahme der Eingliederungshilfe gem. §35a SGB VIII und die Frühförderfälle bezogen auf 1.000 Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren im Detail dargestellt.

Tabelle 45 Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII (inkl. Frühförderung) (pro 1.000 junger Menschen bis 21 Jahre)

	2010	2009-2010 in %	2002-2010 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	1,7 / 33,1		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	2,7 / 16,2		
niedrigster/höchster Wert KAS	2,7 / 10,5		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	1,7 / 33,1		
Ø kreisfreie Städte	8,5	6,5	58,2
Ø kreisangehörige Städte	5,9	18,7	47,7
Ø Landkreise RLP	7,3	20,6	15,9
Ø RLP gesamt	7,5	16,5	25,6

Bezogen auf 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren gab es im Jahr 2009 7,5 Hilfen gem. § 35a SGB VIII. Der Anteil der kreisfreien Städte liegt hierbei bei 8,5 Eckwertpunkten, die kreisangehörigen Städte liegen mit 5,9 Eckwertpunkten etwas unter dem landesweiten Durchschnitt.

4.4.2 Durchschnittliche Dauer der im Jahr 2010 beendeten Eingliederungshilfen⁹

Die durchschnittliche Dauer der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII ist landesweit im Jahresvergleich 2009 und 2010 annähernd konstant geblieben (rund 18 Monate).

Im Detail zeigen sich allerdings Unterschiede zwischen Landkreisen und Städten.

Tabelle 46 Durchschnittliche Dauer der im Jahr 2010 beendeten Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII in Monaten (pro 1.000 junger Menschen bis 21 Jahre)

	2009	2010
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	6,3 / 29,8	4,2 / 27,4
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	6,3 / 21,6	5,0 / 27,2
niedrigster/höchster Wert KAS	12,2 / 22,5	21,0 / 27,4
niedrigster/höchster Wert Landkreise	8,5 / 29,8	4,2 / 26,6
Ø kreisfreie Städte	18,0	21,5
Ø kreisangehörige Städte	18,0	22,3
Ø Landkreise RLP	17,4	15,9
Ø RLP gesamt	17,7	17,8

Während sich die durchschnittliche Dauer der Eingliederungshilfen in den Landkreisen zwischen 2009 und 2010 sogar auf 15,9 Monate verringert hat, ist deren durchschnittliche Dauer in den Städten deutlich gestiegen. Damit weisen die Städte auch deutlich längere durchschnittliche Dauern der Eingliederungshilfen auf als die Landkreise.

⁹ Erfasst wurde die Anzahl der in den Jugendämtern beendeten Hilfen mit einer Dauer von bis zu drei Monaten, von drei bis unter sechs Monaten, von sechs bis unter zwölf Monaten, von zwölf bis unter 18 Monaten, von 18 bis unter 24 Monaten, von 24 bis unter 36 Monaten, von drei bis unter fünf Jahren und länger als fünf Jahre, differenziert nach den einzelnen Paragraphen. Für Hilfen, bei denen in der Rubrik Dauer „länger als 5 Jahre“ verzeichnet sind, werden für die Soziale Gruppenarbeit, die Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshelfer, SPFH, Tagesgruppe und die Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung Durchschnittswerte von 5,5 Jahren angenommen. Bei den Hilfen gem. § 34 und § 33 (Vollzeitpflege) wurde in dieser Rubrik eine Dauer von 7 Jahren bei den betreffenden Fällen angenommen, da davon auszugehen ist, dass die Fälle dieser Kategorie tatsächlich zu einem wesentlichen Anteil länger als fünf Jahre andauern. Die Angaben der Hilfen nach § 34 SGB VIII beinhalten für beide Jahre sowohl die Dauern der Hilfen im Heim als auch die der betreuten Wohnformen. In die Berechnung der Durchschnittswerte der Dauern wurden nur Rubriken einbezogen, die im jeweiligen Jahr für eine bestimmte Hilfe mindestens 10 Fälle zählten. In die Berechnung der Durchschnittswerte von Rheinland-Pfalz, den kreisfreien Städten, Landkreisen und kreisangehörigen Städten mit eigenem Jugendamt sind jedoch *alle* beendeten Fälle der jeweiligen Gruppe einbezogen worden. Die Angaben zu den Dauern der Hilfen nach § 35 waren so lückenhaft, dass auf eine Darstellung verzichtet werden musste.

4.4.3 Pro-Kopf-Bruttoausgaben für die Eingliederungshilfen

Im Durchschnitt von Rheinland-Pfalz haben sich die Pro-Kopf-Bruttoausgaben für Hilfen gem. § 35a SGB VIII von 2009 bis 2010 um 20,6 % pro Kind/Jugendlichem bis 21 Jahre erhöht. Die Erhöhung fällt mit 28,2 % in den kreisangehörigen Städten besonders deutlich aus, während sich diese Ausgaben in den kreisfreien Städten nur um 17,6 % erhöht haben.

Tabelle 47 Bruttoausgaben für Hilfen gem. § 35a SGB VIII (Pro-Kopf-Ausgaben für Hilfen gem. § 35a SGB VIII (inkl. Frühförderung) pro Kind/Jugendlichem unter 21 Jahren in Euro)¹⁰

	Pro-Kopf-Ausgaben 2010	2009-2010 in %	2005-2010 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	6,8 / 110,3		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	27,0 / 110,3		
niedrigster/höchster Wert KAS	10,5 / 91,7		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	6,8 / 74,5		
Ø kreisfreie Städte	66,8	17,6	86,5
Ø kreisangehörige Städte	57,1	28,2	145,8
Ø Landkreise RLP	36,7	21,3	74,4
Ø RLP gesamt	44,8	20,6	82,9

Damit liegen die Pro-Kopf-Bruttoausgaben der Hilfen gem. § 35a im gesamten Bundesland im Jahr 2010 bei 44,80 Euro pro Kopf. Trotz der unterdurchschnittlichen Steigerung fallen die diesbezüglichen Pro-Kopf-Bruttoausgaben mit knapp 67 Euro in den kreisfreien Städten besonders deutlich aus, während diese mit rund 37 Euro in den Landkreisen deutlich unter dem Durchschnittswert des gesamten Bundeslandes liegen.

¹⁰ Erfasst wurden die Ausgabenpositionen im jeweiligen Abschnitt des Haushaltsplanes sowie die ggf. angefallenen Personalkosten im Jugendamt (allerdings nur Personalkosten für Fachkräfte, die die Hilfen durchführen, nicht für den federführenden ASD oder für Overhead-Personal), und zwar die Ausgaben laut Jahresabschluss.

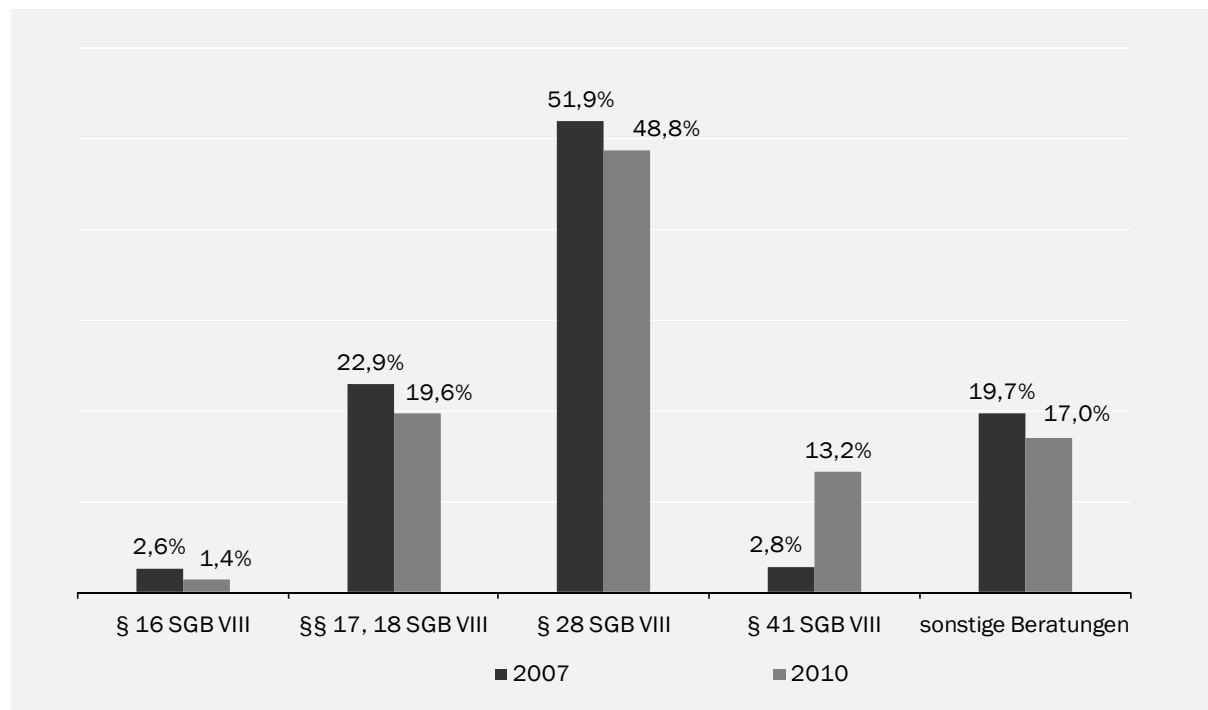
4.5 Beratungen nach §§ 16, 17, 18, 28 und 41 SGB VIII

Der folgende Abschnitt befasst sich mit der Inanspruchnahme von Beratungen bei den Erziehungsberatungsstellen und den Ehe-, Lebens- und Familienberatungsstellen. Hierbei werden neben den Fallzahlen der Hilfen nach § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie), nach den §§ 17 und 18 SGB VIII (Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung bzw. Beratung und Unterstützung bei Ausüben der Personensorge) auch die Fallzahlen der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII sowie der Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII dargestellt.

Im Jahr 2010 gab es in Rheinland-Pfalz insgesamt 28.455 Beratungen durch die Beratungsstellen. 430 Beratungen entfallen dabei auf den § 16 SGB VIII, weitere 6.232 Beratungen wurden gem. §§ 17,18 SGB VIII durchgeführt. Die Fallzahlen im Bereich der Erziehungsberatung betragen 15.488; zudem fanden in 2010 893 Beratungen für junge Volljährige statt. Die Beratungen außerhalb des SGB VIII weisen Fallzahlen in Höhe von 5.412 auf.

Aus der folgenden Abbildung wird ersichtlich, dass Beratungen gem. § 28 SGB VIII im Spektrum der Beratungsleistungen auch im Jahr 2010 immer noch annähernd die Hälfte aller Beratungsleistungen ausmachen (48,8 %). Leichte Rückgänge verzeichneten im Vergleich der Jahre 2007 und 2010 die Beratungen gem. §§ 16, 17, 18 SGB VIII sowie die sonstigen Beratungen. Auffallend ist demgegenüber die Entwicklung der Beratungen für junge Volljährige, die sich von 2,8 % im Jahr 2007 entwickelt haben hin zu einem Anteil von 13,2 % im Jahr 2010.

Abbildung 24 Entwicklung der Anteile der Beratungsleistungen der Beratungsstellen (§§ 16, 17, 18, 28, 41 SGB VIII) in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2007 bis 2010 (Angaben in %)



Wie im 3. Landesbericht über die Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz berichtet, gibt es einen engen Zusammenhang zwischen den Fallzahlen und Eckwerten im Bereich der ambulanten Hilfen und der Anzahl der Erziehungsberatungen der Beratungsstellen in den verschiedenen Jugendamtsbezirken: So gilt vor

allein für die rheinland-pfälzischen Städte, dass sich die beiden Angebotsarten gegenseitig ersetzen bzw. sich kompensatorisch zueinander verhalten. In Jugendamtsbezirken, in denen es einen hohen Anteil an ambulanten Hilfen gibt, kann es also durchaus sein, dass die Fallzahlen im Bereich der Erziehungsberatung geringer ausfallen bzw. umgekehrt bedeutet dies auch, dass dort, wo weniger ambulante Hilfen zur Erziehung in Anspruch genommen werden, besonders viele Beratungen gem. § 28 SGB VIII stattfinden.

Beratungen nach § 16 SGB VIII

Beratungen nach § 16 SGB VIII machen nur einen sehr geringen Teil der Beratungstätigkeit der Erziehungs- und Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen in Rheinland-Pfalz aus. Landesweit liegt der diesbezügliche Eckwert bei 0,6, wobei sich zwischen den Landkreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Städten deutliche Unterschiede zeigen. In letzteren finden kaum Beratungen nach § 16 SGB VIII statt, wohingegen in den kreisfreien Städten vergleichsweise viele entsprechende Beratungen erfolgen. In den Landkreisen in Rheinland-Pfalz wurden im Jahr 2010 pro 1.000 junge Menschen durchschnittlich 0,6 Beratungen nach § 16 SGB VIII durchgeführt.

Tabelle 48 Beratungen nach § 16 SGB VIII bei Beratungsstellen von freien und kommunalen Trägern pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren im Jahr 2010¹¹

	2010	2009 – 2010 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,0 / 3,3	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	0,0 / 3,3	
niedrigster/höchster Wert KAS	0,0 / 0,2	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	0,0 / 2,9	
Ø kreisfreie Städte	0,9	-30,3
Ø kreisangehörige Städte	0,0	-49,1
Ø Landkreise RLP	0,6	-4,8
Ø RLP gesamt	0,6	-15,4

Insgesamt hat sich der Eckwert der Beratungen nach § 16 SGB VIII im Jahresvergleich 2009 und 2010 landesweit noch einmal um 15,4 % reduziert, dies besonders deutlich in den Städten.

¹¹ Berücksichtigt wurden Fallzahlen am Stichtag des jeweiligen Erhebungsjahres, Fallzahlen, die im Erhebungsjahr beendet wurden sowie Einmalberatungen.

Beratungen nach §§ 17 und 18 SGB VIII

Mit einem landesweiten Eckwert von 9,3 machen Beratungen nach den §§ 17 und 18 SGB VIII einen weitaus größeren Teil der Beratungstätigkeit in rheinland-pfälzischen Beratungsstellen aus, dies wiederum mit deutlichen Unterschieden zwischen Landkreisen, kreisangehörigen und kreisfreien Städten. In den kreisfreien Städten des Landes erfolgen die meisten Beratungen (Eckwert 12,6), während dieser Eckwert in den Landkreisen bei 8,2 liegt.

Tabelle 49 Beratungen nach §§ 17/18 SGB VIII bei Beratungsstellen von freien und kommunalen Trägern pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren im Jahr 2010

	2010	2009 – 2010 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,4 / 25,4	
niedrigster/höchster kreisfreie Städte	1,3 / 21,3	
niedrigster/höchster KAS	0,4 / 14,3	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	0,7 / 25,4	
Ø kreisfreie Städte	12,6	1,3
Ø kreisangehörige Städte	9,3	-17,6
Ø Landkreise RLP	8,2	-1,5
Ø RLP gesamt	9,3	-1,4

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Eckwert der Beratungen gem. §§ 17, 18 SGB VIII landesweit nur geringfügig um 1,4 % gesunken, überdurchschnittlich hingegen in den kreisangehörigen Städten (Abnahme um 17,6 %).

Beratungen nach § 28 SGB VIII

Beratungen nach § 28 SGB VIII machen mit einem landesweiten Eckwert von 23,1 auch im Berichtsjahr 2010 den Hauptteil der Beratungstätigkeit in den Beratungsstellen im Land Rheinland-Pfalz aus. Dies vor allem in den kreisfreien Städten, in denen der durchschnittliche Eckwert sogar bei rund 34 Beratungen je 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren liegt.

Tabelle 50 Beratungen nach § 28 SGB VIII bei Beratungsstellen von freien und kommunalen Trägern pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren im Jahr 2010

	2010	2009 – 2010 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	7,8 / 57,3	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	12,4 / 57,3	
niedrigster/höchster Wert KAS	9,6 / 23,6	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	7,8 / 41,8	
Ø kreisfreie Städte	33,9	9,9
Ø kreisangehörige Städte	16,4	-16,3
Ø Landkreise RLP	20,0	5,8
Ø RLP gesamt	23,1	6,4

Die Beratungen nach § 28 SGB VIII haben zwischen 2009 und 2010 landesweit noch einmal um weitere 6,4 % zugenommen. Einzige Ausnahme stellen die kreisangehörigen Städte dar: In diesen ist der Eckwert im Jahresvergleich nicht nur um rund 16 % gesunken, auch weisen diese Städte mit 16,4 Beratungen je 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren den geringsten durchschnittlichen Eckwert auf.

Beratungen nach § 41 SGB VIII

Beratungen für junge Volljährige im Alter zwischen 18 bis unter 21 Jahren (nach § 41 SGB VIII) machen vor allem im Vergleich mit den Beratungen nach den §§ 17, 18 und 28 SGB VIII nur einen geringen Teil der gesamten Beratungstätigkeit aus, im Landesdurchschnitt liegt der diesbezügliche Eckwert bei 6,2. Allerdings ist dieser Eckwert landesweit erkennbar um 14,3 % gestiegen (Jahresvergleich 2009 und 2010).

Tabelle 51 Beratungen nach § 41 SGB VIII bei Beratungsstellen von freien und kommunalen Trägern pro 1.000 junger Menschen im Alter zwischen 18 bis unter 21 Jahren im Jahr 2010

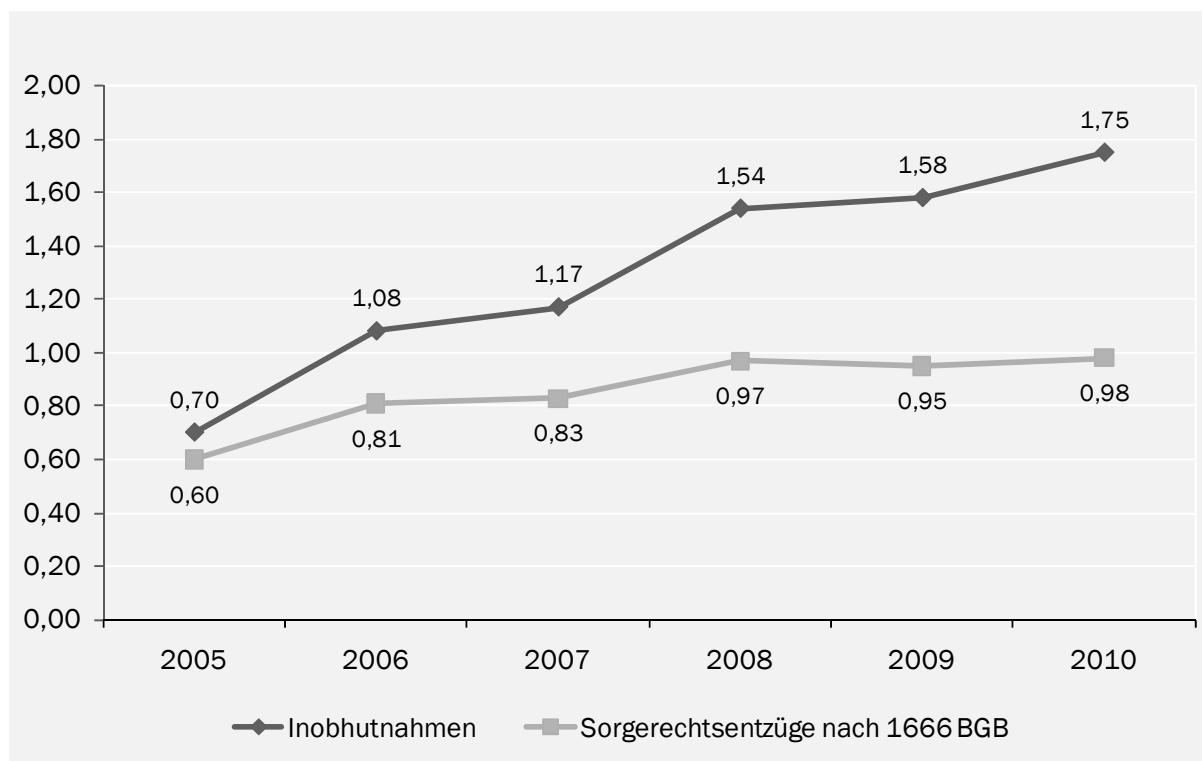
	2010	2009 – 2010 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,0 / 22,6	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	0,6 / 18,7	
niedrigster/höchster Wert KAS	0,0 / 9,2	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	0,0 / 22,6	
Ø kreisfreie Städte	7,7	19,2
Ø kreisangehörige Städte	6,3	-32,5
Ø Landkreise RLP	5,7	17,9
Ø RLP gesamt	6,2	14,3

4.6 Inobhutnahmen und Sorgerechtsentzüge

Im Folgenden werden mit den Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII und den Entzügen der elterlichen Sorge durch die Gerichte die beiden deutlichsten Indikatoren für Fälle von (drohender) Kindeswohlgefährdung dargestellt. Wie bereits zu Anfang erwähnt, zeigen sich bei beiden Indikatoren Fallzahlsteigerungen, vor allem bei den Inobhutnahmen durch die Jugendämter. Ausgelöst ist dieser Anstieg durch eine gesteigerte öffentliche Sensibilität für Not- und Problemlagen von Kindern und Jugendlichen, was sich in der Konsequenz in einem veränderten Meldeverhalten bei den Jugendämtern und einer veränderten Wahrnehmung in der Fachpraxis geführt hat.

Der Anstieg der Fallzahlen zeigt sich noch einmal deutlicher, wenn man die demographische Entwicklung - also den Rückgang der Anzahl der unter 21-Jährigen in Rheinland-Pfalz berücksichtigt:

Abbildung 25 Entwicklung der Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII) und der Sorgerechtsentzüge (§ 1666 BGB) in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2005 bis 2010 (pro 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren)



Im Jahr 2010 gab es landesweit 1,75 Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII pro 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Dies entspricht einer Eckwertsteigerung um 0,17 Eckwertpunkte. Im Bereich der Sorgerechtsentzüge waren es 0,98 Maßnahmen gem. § 1666 BGB, die im Jahr 2010 pro 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren durchgeführt wurden.

Bei den weiteren Angaben in diesem Kapitel muss berücksichtigt werden, dass es sich hier durchweg um sehr kleine Grundgesamtheiten handelt. Vergleichsweise geringe Fallzahländerungen bewirken in der prozentualen Fallzahlentwicklung daher extreme prozentuale Änderungsquoten, die jedoch nur wenig Aussagekraft besitzen. Wir haben aus diesem Grunde die Entwicklungen in Eckwertpunkten dargestellt.

Im Landesdurchschnitt von Rheinland-Pfalz hat sich der Eckwert „Inobhutnahmen“ von 2002 bis 2010 um 0,85 Eckwertpunkte erhöht und liegt im Jahr 2010 bei 1,75. Hinter diesem Durchschnittswert verbergen sich allerdings deutliche Unterschiede: So verzeichnen die Landkreise zwischen 2002 und 2010 mit einer Steigerung um 1,07 Eckwertpunkte die größte Steigerung, wiesen mit einem Eckwert von 1,67 allerdings den geringsten durchschnittlichen Eckwert auf. Demgegenüber fallen die Steigerungsraten in den Städten im langfristigen Vergleich geringer aus - insbesondere die kreisangehörigen Städte weisen mit einem Eckwert von 2,25 aber den höchsten durchschnittlichen Eckwert auf.

Tabelle 52 Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII) (pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren)			
	2010	2009-2010 (in Eckwertpunkten)	2002-2010 (in Eckwertpunkten)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,47 / 5,62		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	0,90 / 5,24		
niedrigster/höchster Wert KAS	1,28 / 5,62		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	0,47 / 4,06		
Ø kreisfreie Städte	1,89	0,33	0,49
Ø kreisangehörige Städte	2,25	-0,50	0,85
Ø Landkreise RLP	1,67	0,16	1,07
Ø RLP gesamt	1,75	0,17	0,85

Im Jahresvergleich hingegen verzeichnen die kreisangehörigen Städte einen deutlichen Rückgang, während sich der Eckwert in den Landkreisen und vor allem in den kreisfreien Städten erkennbar erhöht hat.

Im Hinblick auf die Sorgerechtsentzüge nach § 1666 BGB zeigt sich, dass der diesbezügliche Eckwert im Landesdurchschnitt von 2002 bis 2010 um 0,38 Eckwertpunkte gestiegen ist, während sich im Jahresvergleich 2009/2010 keine großen Veränderungen zeigen. Einzige Ausnahme sind die kreisangehörigen Städte: Hier hat sich Eckwert zwischen 2002 und 2010 beinahe verdreifacht. Auch weisen die kreisangehörigen Städte den mit Abstand höchsten durchschnittlichen Eckwert auf.

Tabelle 53 Sorgerechtsentzüge § 1666 BGB (pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren)			
	2010	2009-2010 (in Eckwertpunkten)	2002-2010 in (Eckwertpunkten)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,00 / 7,32		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	0,12 / 3,02		
niedrigster/höchster Wert KAS	0,09 / 7,32		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	0,00 / 2,05		
Ø kreisfreie Städte	1,02	-0,06	0,22
Ø kreisangehörige Städte	2,93	0,85	1,93
Ø Landkreise RLP	0,84	0,00	0,24
Ø RLP gesamt	0,98	0,02	0,38

Bezüglich der Mitwirkungen im familiengerichtlichen Verfahren nach § 50 SGB VIII ist der diesbezügliche Eckwert im Jahresvergleich 2009 und 2010 im Durchschnitt von Rheinland-Pfalz um 10,2 % gestiegen und liegt somit im Jahr 2010 bei 12,5. Im Vergleich ist der diesbezügliche Eckwert in den kreisfreien und kreisangehörigen Städten allerdings deutlich höher als in den Landkreisen.

Tabelle 54 Mitwirkungen im familiengerichtlichen Verfahren (§ 50 SGB VIII) (pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren)

	2010	2009-2010 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	2,8 / 41,3	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	3,8 / 37,3	
niedrigster/höchster Wert KAS	10,5 / 24,1	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	2,8 / 41,3	
Ø kreisfreie Städte	17,5	12,6
Ø kreisangehörige Städte	16,2	9,6
Ø Landkreise RLP	10,8	11,6
Ø RLP gesamt	12,5	10,2

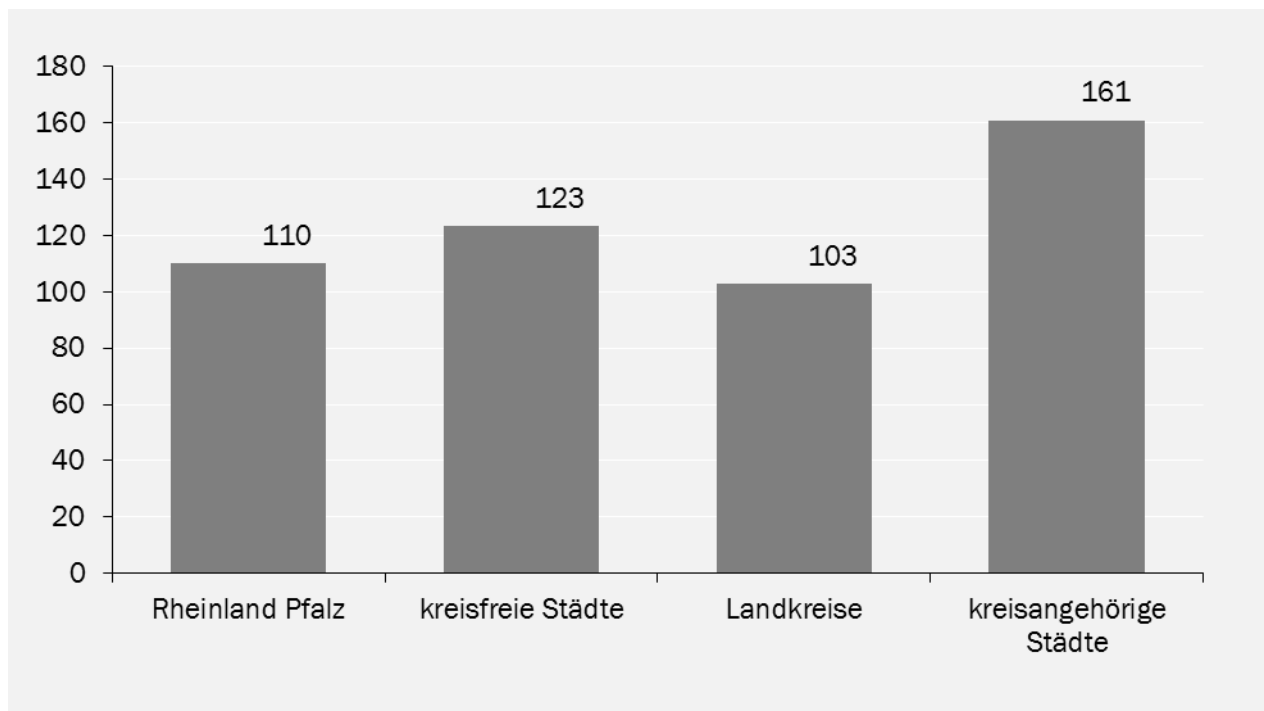
4.7 Jugendstrafverfahren

Neben den Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe, den formlosen Betreuungen und weiteren Aufgabenbereichen gehören die Tätigkeiten der Jugendgerichtshilfe seit jeher zum Kerngeschäft des Sozialen Dienstes ebenso wie beispielsweise der Pflegekinderdienst.

4.7.1 Vorgänge im Jugendstrafverfahren

Insgesamt wurden im Jahr 2010 in Rheinland-Pfalz rund 35.300 Vorgänge durch die Jugendgerichtshilfe betreut. Betrachtet man unten stehende Abbildung so wird deutlich, dass sich die strukturellen Unterschiede zwischen Landkreisen und Städten trotz der "nachholenden Modernisierungseffekte" (MASGFF 2010) der Landkreise auch in diesem Aufgabenfeld widerspiegeln.

Abbildung 26 Eckwert der Vorgänge in der Jugendgerichtshilfe in den Landkreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten in Rheinland-Pfalz und im Landesdurchschnitt in 2010 (pro 1.000 junge Menschen zwischen 14 und unter 21 Jahren)



Landesweit gab es rund 110 Vorgänge pro 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren, die in der Jugendgerichtshilfe betreut wurden. In den kreisfreien Städten liegt der Vergleichswert bei 123, in den großen kreisangehörigen Städten bei 161 Vorgängen. In den Landkreisen liegt dieser Eckwert bei 103 Fällen. Im Vergleich zum Vorjahr gab es eine Eckwertsteigerung um rund 9%; dies betrifft vor allem die großen kreisangehörigen Städte (vgl. nachfolgende Tabelle 55).

Tabelle 55 Vorgänge in der Jugendgerichtshilfe im Jugendstrafverfahren pro 1.000 junger Menschen von 14 bis unter 21 Jahren (am 31. 12.2010 bestehende Vorgänge und im Laufe des Jahres 2010 neu hinzugekommene Vorgänge)

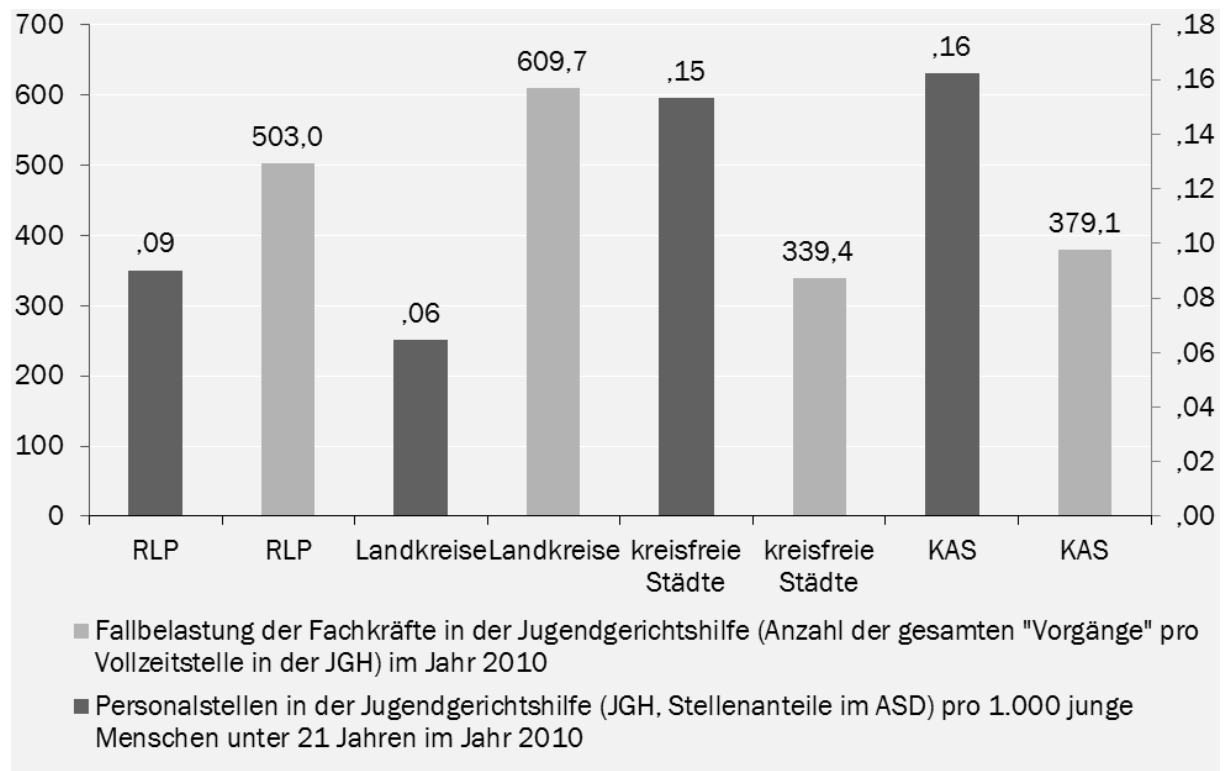
	2010	2009 - 2010 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	30,5 / 216,4	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	72,2 / 161,7	
niedrigster/höchster Wert KAS	90,8 / 181,2	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	30,5 / 216,4	
Ø kreisfreie Städte	123,4	8,7
Ø kreisangehörige Städte	161,0	39,3
Ø Landkreise RLP	103,0	6,4
Ø RLP gesamt	109,5	9,3

4.7.2 Personalausstattung und Fallbelastung in der Jugendgerichtshilfe

Im Aufgabenfeld der Jugendgerichtshilfe gab es im Jahr 2010 landesweit 69,8 Personalstellen. Bezogen auf die Bevölkerung unter 21 Jahren ergibt sich damit ein Personaleckwert von 0,09 Vollzeitäquivalenten pro 1.000 unter 21-Jährige. Analog zu den Sozialen Diensten weisen hier die kreisfreien und auch die kreisangehörigen Städte höhere Werte auf.

Aus unten stehender Abbildung wird ersichtlich, dass die günstigere Personalausstattung in den Städten in der Konsequenz zu einer geringeren Fallbelastung der Fachkräfte führt. Umgekehrt ist in den Landkreisen, welche die höchste Fallbelastung aufweisen, der Personaleckwert unterdurchschnittlich.

Abbildung 27 Personal-Eckwert und Fallbelastung in der Jugendgerichtshilfe in den Landkreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten in Rheinland-Pfalz und im Landesdurchschnitt in 2010



Die nachfolgenden Tabellen 56 und 57 zeigen weitere Details der Fachkräfte in der Jugendgerichtshilfe und ihrer Fallbelastung, insbesondere die Entwicklung im Jahresvergleich 2009/2010. Deutlich wird, dass sich der Personaleckwert landesweit um etwa 5 % erhöht hat, dies besonders deutlich im Durchschnitt der kreisangehörigen Städte.

Tabelle 56 Fachkräfte in der Jugendgerichtshilfe pro 1.000 junger Menschen von 14 bis unter 21 Jahren im Jahr 2010

	2010	2009 – 2010 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,0 / 0,23	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	0,0 / 0,23	
niedrigster/höchster Wert KAS	0,0 / 0,18	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	0,0 / 0,09	
Ø kreisfreie Städte	0,15	4,4
Ø kreisangehörige Städte	0,16	12,5
Ø Landkreise RLP	0,06	4,9
Ø RLP gesamt	0,09	5,3

Mit Blick auf die Fallbelastung der Fachkräfte in der Jugendgerichtshilfe zeigt sich, dass diese im Vergleich zum Vorjahr im Landesdurchschnitt um 1,4 % zugenommen hat. Die Fallbelastung der Fachkräfte liegt im Jahr 2010 im Durchschnitt bei exakt 503 Mitwirkungen im Jugendstrafverfahren pro Fachkraft. Hinter diesen Durchschnittswerten stehen allerdings sehr unterschiedliche Entwicklungen: Besonders deutlich ist die Zunahme mit rund 22 % in den kreisangehörigen Städten, auch die kreisfreien Städte verzeichnen eine Zunahme der Fallbelastung im Jahresvergleich um annähernd 9 %. Demgegenüber verzeichnen die Landkreise eine durchschnittliche Abnahme der Fallbelastung in der Jugendgerichtshilfe um mehr als 5 %. Trotzdem weisen die Landkreise die mit Abstand höchste Fallbelastung auf, während diese in den Städten deutlich trotz des überdurchschnittlichen Anstiegs deutlich geringer ausfällt.

Tabelle 57 Fallbelastung der Fachkräfte in der Jugendgerichtshilfe (Anzahl der Vorgänge pro Vollzeitstelle in der Jugendgerichtshilfe)

	2010	2009 – 2010 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	199,0 / 1.125,5	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	215,0 / 472,9	
niedrigster/höchster Wert KAS	199,0 / 470,0	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	215,0 / 1.125,5	
Ø kreisfreie Städte	339,4	8,7
Ø kreisangehörige Städte	379,1	21,9
Ø Landkreise RLP	609,7	-5,4
Ø RLP gesamt	503,0	1,4

4.8 Angebote im Bereich der Kindertagesbetreuung¹²

Aus familienpolitischer und arbeitsmarktpolitischer Sicht ist der Bereich der Kindertagesbetreuung von hoher Relevanz. So ist zum Einen im Sinne einer Familienpolitik, die familiengerechte Infrastruktur fördern will und damit Lebensbedingungen für junge Menschen und Familien schafft und zum Anderen aufgrund des Bedarfs an qualifizierten (weiblichen) Arbeitskräften – und folglich der immer wichtiger werdenden Vereinbarkeit von Familie und Beruf – der Ausbau von Tagesbetreuungsformen vor und neben der Schule für Kinder und Jugendliche ein wichtiger Schritt zu einem kinderfreundlichen Rheinland-Pfalz (MASGFF 2010: 324).

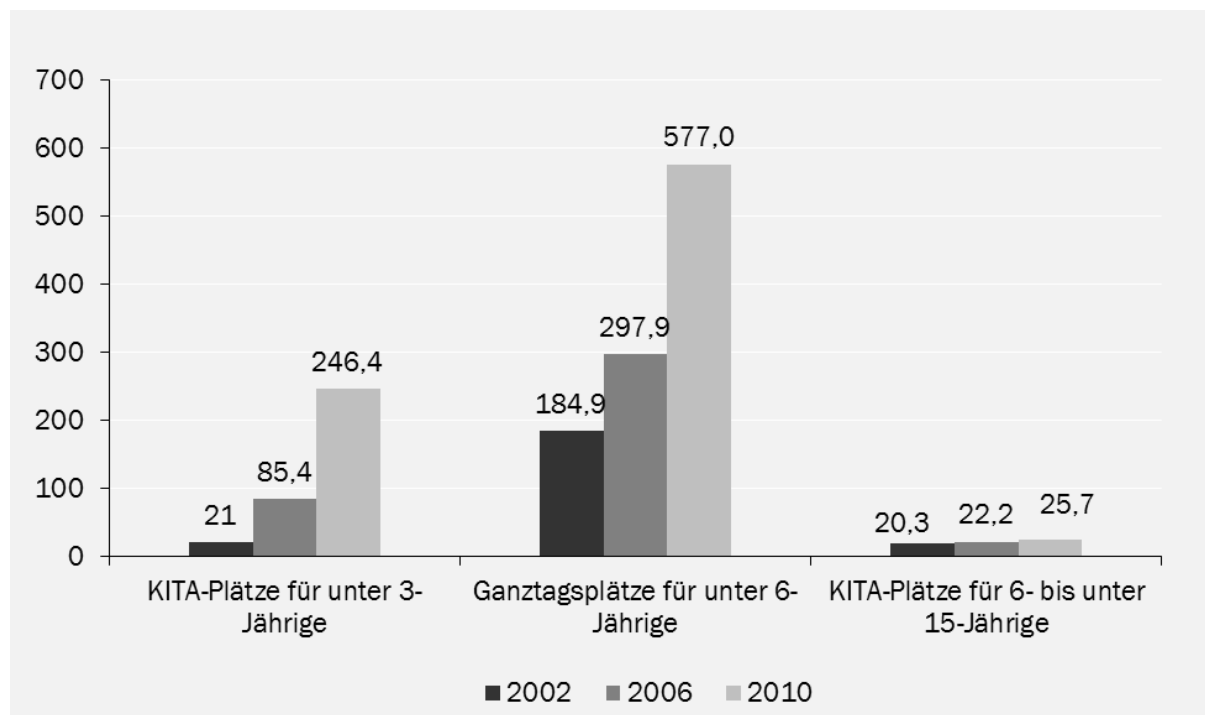
Beim Blick auf die dargestellten Zeitreihen zeigt sich, dass es insbesondere im Bereich der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige und vor allem auch bei der Ganztagsbetreuung der unter 6-Jährigen einen deutlichen Zuwachs der Platzzahlen in der Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz gab.

Bei den Plätzen für Kinder unter 3 Jahren lässt sich zwischen den Jahren 2006 und 2010 annähernd eine Verdreifachung der vorhandenen Plätze verzeichnen (plus 188,6 %) von 85,4 Plätzen hin zu 246,4 Plätzen pro 1.000 Kinder unter 3 Jahren verzeichnen.

Eine deutliche Veränderung gab es seit 2006 auch bei den Ganztagsplätzen für unter 6-Jährige: So beträgt die Steigerungsquote hier 93,7 %, im Vergleich zum Vorjahr gab es eine Steigerung um 19 %.

Geringe Änderungen gab es bei den Kita-Plätzen für die 6- bis unter 15-Jährigen: Während es in 2006 rund 22 Hort-Plätze gab, waren es im Jahr 2010 rund 26 Plätze pro 1.000 Kinder und Jugendliche zwischen 6 und unter 15 Jahren.

Abbildung 28 Entwicklung des Eckwertes der Plätze in Kindertagesstätten für unter 3-Jährige, Ganztagsplätze für unter 6-Jährige sowie Plätze für 6- bis unter 15-Jährige in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2005 bis 2010 (Angaben in %; 2005=100)



¹² Die Plätze im Kindertagesbetreuungsbereich werden seit 2007 ohne Plätze in Spiel- und Lernstuben erhoben.

Studien zeigen, dass durch eine früh einsetzende und qualifizierte Bildung Entwicklungs- und Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen langfristig verbessert werden können. Kindertagesbetreuung muss somit in der Art gestaltet werden, dass pädagogische Ansätze entwickelt und Bedingungen geschaffen werden, in denen sich Kinder und Jugendliche entfalten können, in denen sie Lernreize finden und sich bilden können (MASGFF 2010: 325).

Im folgenden Abschnitt wird näher auf die Angebote im Bereich der Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz eingegangen. Zunächst werden hierbei die Eckwerte für die Angebote im Bereich der Kindertagesstätten für unter 3-Jährige und für 6 bis unter 15-Jährige sowie bezüglich der Ganztagesplätze und der Plätze mit verlängerter Vormittagsbetreuung für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren abgebildet. Des Weiteren erfolgt eine Darstellung der Eckwerte der vom Jugendamt mitfinanzierten Tagespflege.

Kindertagesstätten

Im Durchschnitt von Rheinland-Pfalz hat sich der Eckwert "Kita-Plätze für 0- bis unter 3-Jährige" im Jahresvergleich 2009/2010 um etwa 23 % erhöht und liegt somit im Jahr 2010 bei 246,4 Plätzen je 1.000 Kinder. Besonders deutlich fällt der Zuwachs mit rund 27 % in den Landkreisen aus, während die kreisfreien Städte im Jahresvergleich eine Zunahme um rund 12 % verzeichnen. So weisen denn auch die Landkreise mit rund 281 Plätzen je 1.000 Kindern einen deutlich höheren Eckwert auf als die kreisfreien Städte mit etwa 167 Plätzen.

Tabelle 58 Kita-Plätze für unter 3-Jährige: Plätze in Kitas (ohne Spiel- und Lernstuben) pro 1.000 Kinder bis unter 3 Jahre

	2010	2009 bis 2010 in %	2006 bis 2010 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	84,3 / 393,9		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	84,3 / 302,6		
niedrigster/höchster Wert KAS	134,8 / 385,5		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	154,6 / 393,9		
Ø kreisfreie Städte	167,3	11,8	91,8
Ø kreisangehörige Städte	214,9	19,2	145,2
Ø Landkreise RLP	280,8	26,7	232,3
Ø RLP gesamt	246,4	23,2	188,6

Richtet man den Blick auf die Kita-Plätze für 6- bis unter 15-Jährige, so wird ersichtlich, dass sich der Eckwert von 2009 bis 2010 im Landesdurchschnitt von Rheinland-Pfalz lediglich minimal um 0,8 % erhöht hat. Größere Unterschiede zwischen Städten und Landkreisen lassen sich dabei nicht feststellen.

Tabelle 59 Kita-Plätze für 6 bis unter 15-Jährige: Plätze in Kitas (ohne Spiel- und Lernstuben) pro 1.000 Kinder zwischen 6 und unter 15 Jahren

	2010	2009 bis 2010 in %	2006 bis 2010 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,0 / 89,5		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	6,6 / 89,5		
niedrigster/höchster Wert KAS	3,4 / 61,7		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	0,0 / 68,6		
Ø kreisfreie Städte	47,3	0,7	8,2
Ø kreisangehörige Städte	29,6	1,6	1,3
Ø Landkreise RLP	18,7	0,2	23,5
Ø RLP gesamt	25,7	0,8	15,7

Allerdings unterscheiden sich die Eckwerte für die Kita-Plätze für 6- bis unter 15-Jährige sehr deutlich: Diese Plätze werden deutlich häufiger in Städten angeboten im Vergleich mit dem Durchschnitt der Landkreise. Der landesweite Durchschnitt liegt bei rund 26 Plätzen je 1.000 Kindern dieser Altersgruppe.

Im Hinblick auf den Eckwert "Ganztagsplätze" zeigt sich, dass sich dieser im Durchschnitt von Rheinland-Pfalz von 2009 bis 2010 deutlich um 18,7 % erhöht hat. Mit 33,2 % fällt der Zuwachs in den kreisangehörigen Städten besonders überdurchschnittlich aus.

Tabelle 60 Ganztagsplätze für Kinder unter 6 Jahren: Plätze in Kitas (ohne Spiel- und Lernstuben) pro 1.000 Kinder unter 6 Jahren

	2010	2009 bis 2010 in %	2006 bis 2010 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	291,9 / 959,0		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	329,1 / 792,2		
niedrigster/höchster Wert KAS	291,9 / 959,0		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	379,6 / 839,9		
Ø kreisfreie Städte	578,1	12,4	42,2
Ø kreisangehörige Städte	553,7	33,2	69,0
Ø Landkreise RLP	578,1	20,3	122,3
Ø RLP gesamt	577,0	18,7	93,7

Im Durchschnitt von Rheinland-Pfalz stehen im Jahr 2010 damit exakt 577 Ganztagsplätze pro 1.000 Kinder unter 6 Jahren zur Verfügung. Größere Unterschiede zwischen Landkreisen, kreisfreien und kreisangehörigen Städten lassen sich dabei nicht feststellen.

Richtet sich der Blick auf die Plätze mit verlängerter Vormittagsbetreuung, so zeigt sich, dass sich der Eckwert im Landesdurchschnitt von Rheinland-Pfalz von 2009 bis 2010 deutlich um 21,6 % erhöht hat. Besonders deutlich fällt der Zuwachs mit 48,3 % in den Landkreisen aus, während im Durchschnitt der kreisfreien Städte sogar ein Rückgang um 14,5 % festzustellen ist.

Tabelle 61 Plätze mit verlängerter Vormittagsbetreuung für Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren: Plätze in Kitas (ohne Spiel- und Lernstuben) pro 1.000 Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren

	2010	2009 bis 2010 in %	2006 bis 2010 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,0 / 1.109,3		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	0,0 / 491,3		
niedrigster/höchster Wert KAS	24,0 / 1.109,3		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	0,0 / 895,9		
Ø kreisfreie Städte	210,9	-14,5	-20,1
Ø kreisangehörige Städte	446,6	22,4	271,4
Ø Landkreise RLP	249,1	48,3	-8,0
Ø RLP gesamt	240,9	21,6	-8,7

So weisen denn auch die kreisfreien Städte im Vergleich den geringsten durchschnittlichen Eckwert auf (rund 211 Plätze), während dieser mit rund 447 in den kreisangehörigen Städten mehr als doppelt so hoch ausfällt. Im Landesdurchschnitt gibt es für fast jedes vierte Kind im Alter zwischen 3 bis unter 6 Jahren einen Platz mit verlängerter Vormittagsbetreuung.

Tagespflege

Im Durchschnitt von Rheinland-Pfalz hat sich der Eckwert „vom Jugendamt mit finanzierte Tagespflege“ im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 10 % erhöht. Den geringsten durchschnittlichen Zuwachs im Jahresvergleich wiesen die kreisfreien Städte auf, deren Eckwert mit rund 15 allerdings auch deutlich überdurchschnittlich ausfällt. Im Landesdurchschnitt liegt der diesbezügliche Eckwert bei 11,3 pro 1.000 junger Menschen unter 15 Jahren.

Tabelle 62 Vom Jugendamt mit finanzierte Tagespflege (pro 1.000 junge Menschen bis unter 15 Jahren)

	2010	2009 bis 2010 in %	2006 bis 2010 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,0 / 32,2		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	9,4 / 32,2		
niedrigster/höchster Wert KAS	3,6 / 10,6		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	0,0 / 27,0		
Ø kreisfreie Städte	14,8	4,0	181,5
Ø kreisangehörige Städte	7,8	10,9	106,4
Ø Landkreise RLP	10,4	12,7	183,4
Ø RLP gesamt	11,3	10,0	180,7

4.9 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

In der nachfolgenden Tabelle werden die Personalstellen in den Bereichen Kinder- und Jugendschutz, (schulbezogene) Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe (gesamt) dargestellt.

Tabelle 63 Personalstellen in den Bereichen Jugendarbeit (§ SGB VIII), Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII), (schulbezogene) Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe (§ 13 SGB VIII) je 10.000 junge Menschen unter 21 Jahren

	2010
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	4,1 / 22,1
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	4,1 / 22,1
niedrigster/höchster Wert KAS	11,2 / 16,9
niedrigster/höchster Wert Landkreise	4,9 / 11,8
Ø kreisfreie Städte	16,6
Ø kreisangehörige Städte	13,3
Ø Landkreise RLP	8,2
Ø RLP gesamt	10,2

Der entsprechende Personalstelleneckwert liegt im Landesdurchschnitt bei 10,2 Stellen je 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren. Im Vergleich weisen allerdings die kreisfreien Städte einen doppelt so hohen Eckwert auf wie die Landkreise. Auch der durchschnittliche Eckwert in den kreisangehörigen Städten liegt deutlich über dem Durchschnittswert des gesamten Landes und insbesondere der Landkreise.

In Tabelle 64 werden die Personalstellen untergliedert in Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Jugendsozialarbeit (ohne Schulsozialarbeit), schulbezogene Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe beleuchtet.

Tabelle 64 Personalstellen in den Bereichen Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII), (schulbezogene) Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe (§ 13 SGB VIII) je 10.000 junge Menschen unter 21 Jahren im Jahr 2010

	§§ 11, 14 SGB VIII (Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz)	§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit (ohne Schulsozi- alarbeit)	§ 13 SGB VIII (schulbezogene Jugendsozialarbeit)	§ 13 SGB VIII (Jugendberufshilfe)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,4 / 14,3	0,0 / 9,8	0,5 / 5,9	0,0 / 4,8
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	0,7 / 14,3	0,0 / 6,4	1,8 / 5,9	0,0 / 4,8
niedrigster/höchster Wert KAS	3,1 / 5,7	1,4 / 9,8	1,8 / 5,6	0,6 / 4,3
niedrigster/höchster Wert Landkreise	0,4 / 6,7	0,0 / 6,5	0,5 / 4,6	0,0 / 3,5
Ø kreisfreie Städte	7,3	1,2	4,1	1,7
Ø kreisangehörige Städte	4,3	3,5	3,9	1,6
Ø Landkreise RLP	3,3	1,2	2,5	1,0
Ø RLP gesamt	4,3	1,3	2,9	1,2

Tabelle 65 zeigt die Brutto-Ausgaben für Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz pro Kopf auf.

Tabelle 65 Brutto-Pro-Kopf-Ausgaben für Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz gem. §§ 11, 13, 14 SGB VIII (Ausgaben je jungem Menschen unter 21 Jahren) in Euro	
	2010
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,2 / 117,9
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	0,2 / 117,9
niedrigster/höchster Wert KAS	19,5 / 49,8
niedrigster/höchster Wert Landkreise	2,2 / 49,1
Ø kreisfreie Städte	61,5
Ø kreisangehörige Städte	31,9
Ø Landkreise RLP	16,8
Ø RLP gesamt	28,2

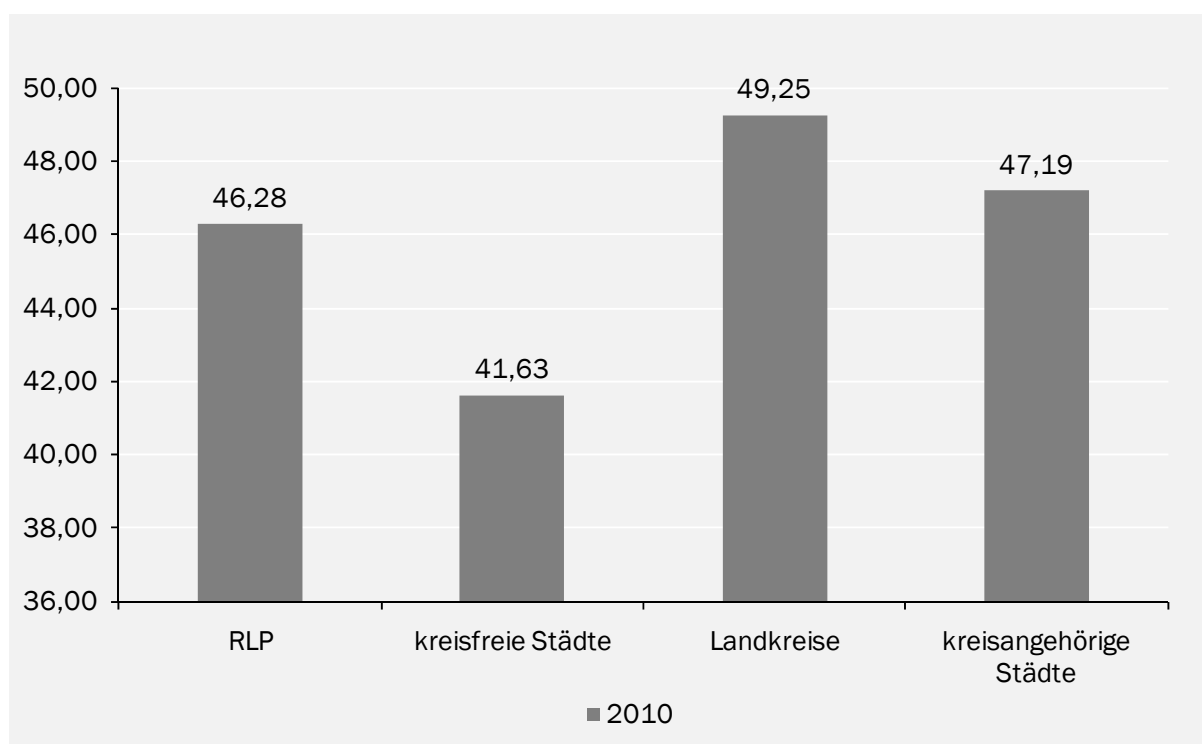
Die durchschnittlichen Brutto-Pro-Kopf-Ausgaben liegen im Land Rheinland-Pfalz im Jahr 2010 bei 28,20 €. Die rheinland-pfälzischen Landkreise hingegen haben einen deutlich unterdurchschnittlichen Wert zu verzeichnen (16,80 €), während die Ausgaben vor allem der kreisfreien Städten mit 61,5 € deutlich über dem Landesdurchschnitt liegen.

4.10 Personalausstattung und Fallbelastung in den Sozialen Diensten

Damit die Kinder- und Jugendhilfe bzw. die Jugendämter ihrem gesetzlichen Auftrag angemessen nachkommen und über die Gewährung von geeigneten und notwendigen Hilfen entscheiden können, bedarf es auskömmlicher Personalressourcen in den Sozialen Diensten. Dies bekommt noch stärkere Relevanz, wenn es um die Sicherstellung eines verlässlichen Kinderschutzes als zentralen Aufgabenschwerpunkt des Jugendamtes geht bzw. wenn es darum gehen soll, die Hilfen in einem partizipativen Verfahren mit den Betroffenen zu planen, kontinuierlich zu überprüfen und bedarfsorientiert auszugestalten.

Trotz Personalaufstockungen in den vergangenen Jahren ist es bislang nur begrenzt gelungen, die steigenden Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung "aufzufangen", so dass die Fallbelastung der Fachkräfte in den Sozialen Dienste nicht reduziert werden konnte. So kommen in Rheinland-Pfalz im Durchschnitt 46 Fälle auf eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft. In den kreisfreien Städten liegt der Vergleichswert bei 42, in den Landkreisen und den großen kreisangehörigen Städten mit 49 bzw. 47 Fällen deutlich darüber.

Abbildung 29 Fallbelastungsindikator in den Landkreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten in Rheinland-Pfalz und im Landesdurchschnitt in 2010 (Hilfen gem. §§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII pro Stelle; Fallzahlen)



Vergleicht man diese Werte mit dem Jahr 2002, so zeigt sich ein Zuwachs des Fallbelastungsindikators um 28,6 %. Im Jahresvergleich 2009 und 2010 gab es nur eine leichte Steigerung um rund 1 %.

Bei der Interpretation des Fallbelastungsindikators sollte stets berücksichtigt werden, dass hier nur ein Ausschnitt des Aufgabenbereiches der Fachkräfte in den Sozialen Diensten in die Berechnung mit einbezogen wird. Weitere Aufgaben, wie beispielsweise das Tätigwerden aufgrund einer §8a-Meldung, formlose Beratungskontakte zu Familien, sozialräumliches Arbeiten und Verwaltungstätigkeiten werden an dieser

Stelle vernachlässigt. Die zeitlichen Ressourcen, die von den Sozialen Diensten hierfür aufgewendet werden, unterscheiden sich zum Teil erheblich.

Im Folgenden werden nun die Personaleckwerte, die Fallbelastung in den Sozialen Diensten sowie die Fallbelastung im Pflegekinderdienst im Detail dargestellt.

Tabelle 66 Fachkräfte in den Sozialen Diensten (ASD, PKD, JGH, HiH, TuS) pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren

	2010	2009-2010 in %	2002-2010 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,38 / 1,44		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	0,84 / 1,44		
niedrigster/höchster Wert KAS	0,74 / 1,14		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	0,38 / 0,83		
Ø kreisfreie Städte	1,06	4,7	26,6
Ø kreisangehörige Städte	0,94	11,2	56,8
Ø Landkreise RLP	0,54	9,0	57,8
Ø RLP gesamt	0,68	7,7	44,9

Betrachtet man den Eckwert "Fachkräfte in den Sozialen Diensten" so zeigt sich, dass im Durchschnitt von Rheinland-Pfalz dieser Eckwert von 2002 bis 2010 um rund 45 % gestiegen ist. Besonders deutlich fällt der Zuwachs in den kreisangehörigen Städten und den Landkreisen aus. Auch wenn der Fachkräftezuwachs in den kreisfreien Städten unter dem landesweiten Durchschnitt liegt, ist der Personaleckwert in den kreisfreien Städten aber immer noch beinahe doppelt so hoch wie in den Landkreisen. Die kreisangehörigen Städte erreichen nach ebenfalls überdurchschnittlichen Zuwachsraten nun beinahe den durchschnittlichen Eckwert der kreisfreien Städte.

Richtet man den Blick auf die Fallbelastung der Fachkräfte in den Sozialen Diensten, so lässt sich im Durchschnitt von Rheinland-Pfalz im Zeitraum von 2002 bis 2010 eine Zunahme der Fallbelastung von 28,6 % feststellen.

Tabelle 67 Fallbelastung der Fachkräfte in den Sozialen Diensten (Anzahl der Fälle „Hilfe zur Erziehung gesamt“ pro Vollzeitstelle in den Sozialen Diensten)

	2010	2009-2010 in %	2002-2010 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	21,4 / 78,6		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	33,4 / 57,4		
niedrigster/höchster Wert KAS	40,0 / 62,2		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	21,4 / 78,6		
Ø kreisfreie Städte	41,6	0,5	32,2
Ø kreisangehörige Städte	47,2	0,9	25,5
Ø Landkreise RLP	49,3	1,0	25,3
Ø RLP gesamt	46,3	0,9	28,6

Im Jahr 2010 liegt damit die Fallbelastung der Fachkräfte in den Sozialen Diensten im gesamten Land - wie bereits dargestellt - bei 46,3 Fällen pro Vollzeitstelle. Dabei variieren die Fallbelastungen der Fachkräfte innerhalb des gesamten Bundeslandes allerdings deutlich zwischen 21,4 und 78,6 Fällen pro Stelle.

Mit Blick auf die Fallbelastung der Fachkräfte im Pflegekinderdienst ist im Durchschnitt von Rheinland-Pfalz eine Zunahme zwischen 2002 und 2010 von rund 15 % zu beobachten. Allerdings fällt die durchschnittliche Zunahme in den kreisangehörigen Städten mit rund 86 % besonders hoch aus, während sich die Fallbelastung in den kreisfreien Städten kaum verändert hat.

Tabelle 68 Fallbelastung der Fachkräfte im Pflegekinderdienst (Anzahl der Hilfen gem. § 33 SGB VIII, die seitens der Fachkräfte im PKD betreut werden – unabhängig von der Kostenträgerschaft – pro Vollzeitstelle im Pflegekinderdienst) ¹³

	2010	2009-2010 in %	2002-2010 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	35,3 / 226,0		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	35,3 / 69,5		
niedrigster/höchster Wert KAS	58,0 / 95,0		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	43,7 / 226,0		
Ø kreisfreie Städte	49,3	-10,9	3,2
Ø kreisangehörige Städte	70,8	-6,8	85,8
Ø Landkreise RLP	82,9	5,3	14,9
Ø RLP gesamt	69,2	-1,4	14,5

Auf eine Fachkraft im Pflegekinderdienst kommen in Rheinland-Pfalz im Jahr 2010 genau 69,2 Fälle. Dabei variieren die Fallbelastungen der Fachkräfte innerhalb des Bundeslandes - vom niedrigsten Wert mit 35,3 und dem höchsten Wert mit 226,0 Fällen pro Stelle - erheblich.

¹³ Sofern in einem Jugendamtsbezirk für die Aufgaben des Pflegekinderdienstes weniger als eine Stelle zur Verfügung steht, wurden die Fallzahlen auf eine volle Stelle hochgerechnet. Hätte bspw. ein Jugendamt 0,75 Stellen in diesem Bereich zur Verfügung und 40 Fälle, die seitens dieser 0,75-Stelle betreut werden, so ergibt sich eine Fälle-Stelle-Relation von 1:53 Fällen.

4.11 Personalausstattung und Fallbelastung in der wirtschaftlichen Jugendhilfe

Im Jahr 2010 kommen in der wirtschaftlichen Jugendhilfe auf 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren im Durchschnitt von Rheinland-Pfalz 0,17 Fachkräfte. Im Vergleich weisen die Landkreise im Durchschnitt deutlich geringere Personaleckwerte auf als die kreisfreien und kreisangehörigen Städte.

Tabelle 69 Fachkräfte in der wirtschaftlichen Jugendhilfe pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren		
	2010	2009 bis 2010 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,0 / 0,57	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	0,0 / 0,42	
niedrigster/höchster Wert KAS	0,12 / 0,57	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	0,09 / 0,27	
Ø kreisfreie Städte	0,22	7,0
Ø kreisangehörige Städte	0,26	2,0
Ø Landkreise RLP	0,14	-2,4
Ø RLP gesamt	0,17	0,6

Die Fallbelastung der Fachkräfte in der wirtschaftlichen Jugendhilfe beträgt im Jahr 2010 im Durchschnitt von Rheinland-Pfalz 187,4 Fälle pro Fachkraft. Im Vergleich weisen hier die kreisangehörigen Städte eine unterdurchschnittliche Fallbelastung auf. Allerdings lässt sich auch in Bezug auf die Fallbelastung der Fachkräfte in der wirtschaftlichen Jugendhilfe eine große Spannweite zwischen 88 und rund 408 Fällen pro Stelle feststellen.

Tabelle 70 Fallbelastung der Fachkräfte in der wirtschaftlichen Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27ff SGB VIII pro Vollzeitstelle in der wirtschaftlichen Jugendhilfe)

	2010	2009 bis 2010 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	88,1 / 407,6	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	118,9 / 407,6	
niedrigster/höchster Wert KAS	100,0 / 311,0	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	88,1 / 329,0	
Ø kreisfreie Städte	197,9	-0,7
Ø kreisangehörige Städte	171,2	10,0
Ø Landkreise RLP	184,4	12,8
Ø RLP gesamt	187,4	8,5

5 Datenübersicht Rheinland-Pfalz

Tabelle 71 Übersicht über die Datengrundlage 2010 – Absolute Fallzahlen, Bruttoausgaben und Fachkräfte in den Sozialen Diensten im Jahr 2010

Gebietskörperschaft	Fallzahl absolut
§ 29 SGB VIII, Soziale Gruppenarbeit	1.978
§ 30 SGB VIII, Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	3.571
§ 31 SGB VIII, Sozialpädagogische Familienhilfe	7.166
§ 32 SGB VIII, Erziehung in der Tagesgruppe	1.994
§ 33 SGB VIII, Vollzeitpflege	4.424
§ 34 SGB VIII, Heimerziehung	5.177
§ 34 SGB VIII, sonstige betreute Wohnform	679
§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	178
§ 27 Abs.2 SGB VIII Sonstige erzieherische Hilfen	468
ambulante Hilfen gesamt (§§ 27.2 amb., 29-31, 35 amb. SGB VIII)	13.200
teilstationäre Hilfen gesamt (§§ 27.2 amb., 32, 35 teilstat. SGB VIII)	2.004
stationäre Hilfen gesamt (§§ 27.2 teilstat., 34, 35 stationär SGB VIII)	6.007
Fremdunterbringungen gesamt (§§ 27.2 stat., 33 in eig. KT, 34, 35 stationär SGB VIII)	10.457
Hilfen zur Erziehung gesamt (§§ 27.2, 29-35, § 41 SGB VIII)	25.635
Ausgabenpositionen und Personalkosten im Jugendamt HZE gesamt (§§ 27.2, 29-35, § 41 SGB VIII)	322.685.499,82
Summe Stellen in den Sozialen Diensten (ASD, JGH, PKD, HiH, TuS)	553,88
Summe Stellen Pflegekinderdienst	63,52

6 Literatur

Atteslander, Peter/ Hamm, B. (Hrsg.): Materialien zur Siedlungssoziologie. Köln 1974

Friedrichs, Jürgen:

Methoden empirischer Sozialforschung. Opladen 1980

Jordan, Erwin/ Schone, Reinhold (Hrsg.):

Handbuch Jugendhilfeplanung. Münster 1998

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

(Hrsg.): Skalenhandbuch zur Sozialraumanalyse in der Jugendhilfeplanung. Münster 2002

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden Württemberg:

Bericht zur Entwicklung von Jugendhilfebedarf und sozialstrukturellem Wandel. Stuttgart 2007

Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit (Hg.):

1. Landesbericht Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz. Mainz 2007

Münder, Johannes/Mutke, Barbara /Schone, Reinhold:

Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz. Professionelles Handeln in Kindeswohlverfahren. Münster 2000

Pluto, Liane/ Pothmann, Jens/ van Santen, Eric/ Seckinger, Mike:

Zauber der Zahlen und Zahlenzauber - Sozialindikatoren und Fremdunterbringung. In: Institut für Soziale Arbeit e.V. (Hrsg.): Soziale Indikatoren und Sozialraumbudgets in der Kinder- und Jugendhilfe. Münster 1999

Schilling, Oliver:

Grundkurs: Statistik für Psychologen. Stuttgart 2009

Seipel, Christian/ Rieker, Peter:

Integrative Sozialforschung. Konzepte und Methoden der qualitativen und quantitativen empirischen Forschung. Weinheim und München 2003

Shevky, Eshref/Bell, Wendell:

Social Area Analysis. Stanford, CA 1955

7 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

ABBILDUNG 1: DATENBASIS DER INTEGRIERTEN BERICHTERSTATTUNG IN RHEINLAND-PFALZ	8
ABBILDUNG 2 ECKWERTE DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 29 BIS 35, 41, 27 ABS. 2 SGB VIII), DER EINGLIEDERUNGSHILFE GEM. § 35A SGB VIII, DER BERATUNGSLEISTUNGEN DER BERATUNGSSTELLEN UND DER FORMLOSEN BERATUNGEN DURCH DIE JUGENDÄMTER IN RHEINLAND-PFALZ IM JAHR 2010 (ANGABEN PRO 1.000 JUNGE MENSCHEN UNTER 21 JAHREN).....	14
ABBILDUNG 3 ENTWICKLUNG DER FALLZAHLEN ALLER HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 29 BIS 35, 41, 27 ABS. 2 SGB VIII) UND DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG DER ALTERSGRUPPE DER UNTER 21-JÄHRIGEN IM VERLAUF DER JAHRE 2002 BIS 2010 (ABSOLUTE ZAHLEN)	15
ABBILDUNG 4 ENTWICKLUNG DER FALLZAHLEN NACH HILFESEGMENTEN (AMBULANT, TEILSTATIONÄR , STATIONÄR UND VOLLZEITPFLEGE) IN RHEINLAND-PFALZ IN DEN JAHREN 2002 BIS 2010 (FALLZAHLEN)	16
ABBILDUNG 5 ENTWICKLUNG DER FALLZAHLEN DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 29 BIS 35, 41, 27 ABS. 2 SGB VIII) IN KREISFREIEN STÄDTEN, LANDKREISEN UND GROßEN KREISANGEHÖRIGEN STÄDTEN IN RHEINLAND-PFALZ IN DEN JAHREN 2002 BIS 2010 UND 2009 BIS 2010 (ANGABEN IN %)	17
ABBILDUNG 6 ENTWICKLUNG DES PERSONAL-ECKWERTES IN DEN SOZIALEN DIENSTEN DER JUGENDÄMTER, ENTWICKLUNG DES ECKWERTS DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG UND ENTWICKLUNG DES FALLBELASTUNGSINDIKATORS (FÄLLE PRO VOLLZEITSTELLE) IN RHEINLAND-PFALZ IN DEN JAHREN 2002 BIS 2010 (ANGABEN IN %)	18
ABBILDUNG 7 ENTWICKLUNG DER ANTEILE DER HILFESEGMENTE (AMBULANTE UND STATIONÄRE HILFEN) IN RHEINLAND-PFALZ IN DEN JAHREN 2002 BIS 2010 (PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN UNTER 21 JAHREN).....	20
ABBILDUNG 8 DURCHSCHNITTLICHE DAUER DER IN 2010 BEENDETEN HILFEN GEM. § 34 SGB VIII IN RHEINLAND-PFALZ (ANGABEN IN %).....	21
ABBILDUNG 9 ENTWICKLUNG VON INOBHUTNAHMEN (§ 42 SGB VIII) UND SORGERECHTSENTZÜGE (§ 1666 BGB) IN RHEINLAND-PFALZ IN DEN JAHREN 2002 BIS 2010 (FALLZAHLEN).....	22
ABBILDUNG 10 ENTWICKLUNG DER AUSGABEN FÜR ERZIEHERISCHE HILFEN IN DEN JAHREN 2002 BIS 2010 (ANGABEN IN MIO. €)	23
ABBILDUNG 11 ENTWICKLUNG DER BRUTTO-PRO-KOPF-AUSGABEN FÜR ERZIEHERISCHE HILFEN UND ENTWICKLUNG DES ECKWERTS DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG IN RHEINLAND-PFALZ IN DEN JAHREN 2002 BIS 2010 (ANGABEN IN %; 2005=100%).....	24
ABBILDUNG 12 ENTWICKLUNG DES ANTEILS DER VERSCHIEDENEN ALTERSGRUPPEN IN DEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG IN RHEINLAND-PFALZ VON 2005 BIS 2008 (ANGABEN IN %).....	25
ABBILDUNG 13 ENTWICKLUNG DER EINGLIEDERUNGSHILFE (§ 35A SGB VIII) UND DER FRÜHFÖRDERFÄLLE IN RHEINLAND-PFALZ IN DEN JAHREN 2006, 2008 UND 2010 (FALLZAHLEN)	26
ABBILDUNG 14 ENTWICKLUNG DER AUSGABEN FÜR EINGLIEDERUNGSHILFE (§ 35A SGB VIII) UND FRÜHFÖRDERFÄLLE IN RHEINLAND-PFALZ IN DEN JAHREN 2004 BIS 2010 (ANGABEN IN MIO. EURO).....	27
ABBILDUNG 15 SOZIOSTRUKTURELLER BELASTUNGSINDEX IN DEN VERSCHIEDENEN JUGENDAMTSBEZIRKEN IN RHEINLAND-PFALZ IM JAHR 2010	28
ABBILDUNG 16 ECKWERTE VON SOZIALGELD-EMPFÄNGER_INNEN, ARBEITSLOSENGELD I-EMPFÄNGER_INNEN, ARBEITSLOSENGELD II-EMPFÄNGER_INNEN IN DEN KREISFREIEN STÄDTEN, GROßEN KREISANGEHÖRIGEN STÄDTEN UND DEN LANDKREISEN IN RHEINLAND-PFALZ IM JAHR 2010 (ANGABEN PRO 1.000 PERSONEN ZWISCHEN 15 UND UNTER 65 JAHREN BZW. UNTER 15 JAHREN)	31
TABELLE 1 BEZUG VON ARBEITSLOSENGELD ALG I (EMPFÄNGERINNEN PRO 1.000 EINWOHNERINNEN ZWISCHEN 15 UND UNTER 65 JAHREN) IM JAHR 2010.....	32
TABELLE 2 BEZUG VON ARBEITSLOSENGELD ALG II (EMPFÄNGERINNEN PRO 1.000 EINWOHNERINNEN ZWISCHEN 15 UND UNTER 65 JAHREN) IM JAHR 2010.....	33
TABELLE 3 SOZIALGELD-BEZUG (SOZIALGELD-BEZIEHERINNEN PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN BIS UNTER 15 JAHRE) IM JAHR 2010	34

TABELLE 4 JUNGE ARBEITSLOSE (ARBEITSLOSE IM ALTER ZWISCHEN 15 UND 24 JAHREN PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN IM ALTER ZWISCHEN 15 UND 24 JAHREN) IM JAHR 2010.....	35
TABELLE 5 PERSONEN IN BEDARFSGEMEINSCHAFTEN PRO 1.000 MENSCHEN IM ALTER ZWISCHEN 0 UND 64 JAHREN IM JAHR 2010	36
TABELLE 6 „MOBILITÄTSFAKTOR“ (ZU- UND FORTZÜGE PRO 1.000 EINWOHNERINNEN IM JAHR 2010)	37
TABELLE 7 „MOBILITÄTSFAKTOR“ DER PERSONEN IM ALTER VON UNTER 18 JAHREN (ZU- UND FORTZÜGE PRO 1.000 EINWOHNERINNEN IM ALTER VON 0 BIS UNTER 18 JAHREN) IM JAHR 2010	38
TABELLE 8 BEVÖLKERUNGSDICHTE (EINWOHNERINNEN PRO QKM)	39
TABELLE 9 „ALLEINERZIEHENDE“ – ANTEIL ALLEINERZIEHENDER MÜTTERN AN ALLEN MÜTTERN.....	40
ABBILDUNG 17 ANTEIL DER VERSCHIEDENEN ALTERSGRUPPEN IN DEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG IN RHEINLAND-PFALZ IM VERGLEICH DER JAHRE 2005 UND 2008 (ANGABEN IN %)	42
TABELLE 10 DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG DER 0- BIS UNTER 3-JÄHRIGEN	43
TABELLE 11 DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG DER 3- BIS UNTER 6-JÄHRIGEN	44
TABELLE 12 DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG DER 6- BIS UNTER 9-JÄHRIGEN	45
TABELLE 13 DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG DER 9- BIS UNTER 12-JÄHRIGEN	46
TABELLE 14 DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG DER 12- BIS UNTER 15-JÄHRIGEN	47
TABELLE 15 DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG DER 15- BIS UNTER 18-JÄHRIGEN	48
TABELLE 16 DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG DER 18- BIS UNTER 21-JÄHRIGEN	49
TABELLE 17 DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG DER UNTER 21-JÄHRIGEN GESAMT	50
ABBILDUNG 18 ENTWICKLUNG DER FALLZAHLEN DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) IN RHEINLAND-PFALZ IN DEN JAHREN 2002 BIS 2010 (ABSOLUTE WERTE)	51
ABBILDUNG 19 ENTWICKLUNG DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) IN DEN LANDKREISEN, KREISFREIEN UND GROßEN KREISANGEHÖRIGEN STÄDTEN IN RHEINLAND-PFALZ UND IM LANDESDURCHSCHNITT IN DEN JAHREN 2002 BIS 2010 (PRO 1.000 JUNGE MENSCHEN UNTER 21 JAHREN)	52
TABELLE 18 HILFEN ZUR ERZIEHUNG GESAMT (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN UNTER 21 JAHREN	53
TABELLE 19 AMBULANTE HILFEN (§§ 27 Abs. 2 AMB., 29, 30, 31, 35 AMB., 41 SGB VIII) PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN UNTER 21 JAHREN	54
TABELLE 20 TEILSTATIONÄRE HILFEN (§§ 27 Abs. 2 TEILSTAT., 32, 35 TEILSTAT., 41 SGB VIII) PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN UNTER 21 JAHREN	55
TABELLE 21 STATIONÄRE HILFEN (§§ 27 Abs. 2 STAT., 34, 35 STAT., 41 SGB VIII) PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN UNTER 21 JAHREN	56
TABELLE 22 VOLLZEITPFLEGE (§ 33 IN EIGENER KOSTENTRÄGERSCHAFT) PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN UNTER 21 JAHREN	57
TABELLE 23 FREMDUNTERBRINGUNGEN (§§ 27 Abs. 2 STAT., 29-35, 41 SGB VIII) PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN UNTER 21 JAHREN	58
TABELLE 24 HILFEN GEM. § 27 Abs. 2 SGB VIII AMBULANT, TEILSTATIONÄR, STATIONÄR INKL. DER HILFEN FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE (PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN UNTER 21 JAHREN)	59
TABELLE 25 ECKWERTE DER VERSCHIEDENEN HILFESEGMENTE (AMBULANT, TEILSTATIONÄR, STATIONÄR) IM JAHR 2010.....	60
TABELLE 26 „FORMLOSE BERATUNGEN“ BEI SOZIALEN DIENSTEN DER JUGENDÄMTER PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN IM ALTER UNTER 21 JAHREN IM JAHR 2010	61
ABBILDUNG 20 VERTEILUNG DER HILFESEGMENTE (AMBULANT, TEILSTATIONÄR, STATIONÄR UND VOLLZEITPFLEGE) DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG IN RHEINLAND-PFALZ IM VERGLEICH DER JAHRE 2002 UND 2010 (FALLZAHLEN)	62
TABELLE 27 ANTEIL DER AMBULANTEN HILFEN (§§ 27 Abs. 2 AMB., 29, 30, 31, 35 AMB. UND 41 AMB. SGB VIII) AN ALLEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)	63
TABELLE 28 ANTEIL DER TEILSTATIONÄREN HILFEN (§§ 27 Abs. 2 TEILSTAT., 32, 35 TEILST. UND 41 TEILST. SGB VIII) AN ALLEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII).....	64

TABELLE 29 ANTEIL DER STATIONÄREN HILFEN (§§ 27 Abs. 2 STAT., 34, 35 STATIONÄR, 41 STATIONÄR SGB VIII) AN ALLEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)	65
TABELLE 30 ANTEIL DER VOLLZEITPFLEGE (§ 33 SGB VIII IN EIGENER KOSTENTRÄGERSCHAFT) AN ALLEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)	66
TABELLE 31 ANTEIL DER FREMDUNTERBRINGUNGEN (§§ 27 Abs. 2, 33, 34, 35 STAT. UND 41 STAT. SGB VIII) AN ALLEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)	67
TABELLE 32 ANTEIL DER HILFEN GEM. § 29 SGB VIII (SOZIALE GRUPPENARBEIT, INKL. DER HILFEN FÜR JUNGE VOLLIÄHRIGE) AN ALLEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)	68
TABELLE 33 ANTEIL DER HILFEN GEM. § 30 SGB VIII (ERZIEHUNGSBEISTANDSCHAFT/BETREUUNGSWEISUNG, INKL. DER HILFEN FÜR JUNGE VOLLIÄHRIGE) AN ALLEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)	69
TABELLE 34 ANTEIL DER HILFEN GEM. § 31 SGB VIII (SOZIALPÄDAGOGISCHE FAMILIENHILFE) AN ALLEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)	70
TABELLE 35 ANTEIL DER HILFEN GEM. § 32 SGB VIII (TAGESGRUPPE, INKL. DER HILFEN FÜR JUNGE VOLLIÄHRIGE) AN ALLEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)	71
TABELLE 36 ANTEIL DER HILFEN GEM. § 34 SGB VIII (NUR HEIMERZIEHUNG, OHNE SONSTIGE BETREUTE WOHNFORMEN, INKL. DER HILFEN FÜR JUNGE VOLLIÄHRIGE) AN ALLEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII).....	72
TABELLE 37 ANTEIL DER HILFEN GEM. § 34 SGB VIII (NUR SONSTIGE BETREUTE WOHNFORMEN, OHNE HEIMERZIEHUNG, INKL. DER HILFEN FÜR JUNGE VOLLIÄHRIGE) AN ALLEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII).....	73
TABELLE 38 ANTEIL DER HILFEN GEM. § 35 SGB VIII (INTENSIVE SOZIALPÄDAGOGISCHE EINZELBETREUUNG, INKL. DER HILFEN FÜR JUNGE VOLLIÄHRIGE) AN ALLEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)	74
TABELLE 39 ANTEIL DER HILFEN GEM. § 27 Abs. 2 SGB VIII (INKL. DER HILFEN FÜR JUNGE VOLLIÄHRIGE) AN ALLEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)	75
TABELLE 40 ANTEIL DER VERSCHIEDENEN HILFESEGMENTE (AMBULANT, TEILSTATIONÄR, STATIONÄR) AN ALLEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)	76
ABBILDUNG 21 DURCHSCHNITTLICHE DAUER DER IM JEWEILIGEN JAHR BEENDETEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 29-35, 41 SGB VIII) IN RHEINLAND-PFALZ IM VERGLEICH DER JAHRE 2006, 2008 UND 2010 (ANGABEN IN MONATEN).....	77
TABELLE 41 DURCHSCHNITTLICHE DAUER DER IM JAHR 2010 BEENDETEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG IN MONATEN (§§ 29 BIS 34 SGB VIII)	78
TABELLE 42 DURCHSCHNITTLICHE DAUER DER IM JAHR 2010 BEENDETEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG IN MONATEN (§§ 29 BIS 34 SGB VIII)	79
ABBILDUNG 22 ENTWICKLUNG DER PRO-KOPF-BRUTTOAUSGABEN FÜR HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) IN DEN LANDKREISEN, KREISFREIEN UND GROßEN KREISANGEHÖRIGEN STÄDTEN IN RHEINLAND-PFALZ UND IM LANDESDURCHSCHNITT IN DEN JAHREN 2005 BIS 2010 (IN €)	81
TABELLE 43 BRUTTOAUSGABEN HZE GESAMT (PRO-KOPF-AUSGABEN FÜR HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 27 Abs. 2, 29 – 35, 41 SGB VIII) PRO KIND/JUGENDLICHEM UNTER 21 JAHREN IN EURO	82
TABELLE 44 ANTEIL DER AUSGABEN FÜR DIE VERSCHIEDENEN HILFESEGMENTE (AMBULANT, TEILSTATIONÄR, STATIONÄR)	83
ABBILDUNG 23 ENTWICKLUNG DES ECKWERTS DER EINGLIEDERUNGSHILFE GEM. §35A SGB VIII UND DER FRÜHFÖRDERFÄLLE IN DEN LANDKREISEN, KREISFREIEN UND GROßEN KREISANGEHÖRIGEN STÄDTEN IN RHEINLAND-PFALZ UND IM LANDESDURCHSCHNITT IN DEN JAHREN 2009 BIS 2010 UND 2002 BIS 2010 (ANGABEN IN %)	84
TABELLE 45 EINGLIEDERUNGSHILFE GEM. § 35A SGB VIII (INKL. FRÜHFÖRDERUNG) (PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN BIS 21 JAHRE)	85
TABELLE 46 DURCHSCHNITTLICHE DAUER DER IM JAHR 2010 BEENDETEN EINGLIEDERUNGSHILFEN GEM. § 35A SGB VIII IN MONATEN (PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN BIS 21 JAHRE).....	86
TABELLE 47 BRUTTOAUSGABEN FÜR HILFEN GEM. § 35A SGB VIII (PRO-KOPF-AUSGABEN FÜR HILFEN GEM. § 35A SGB VIII (INKL. FRÜHFÖRDERUNG) PRO KIND/JUGENDLICHEM UNTER 21 JAHREN IN EURO)	87

ABBILDUNG 24 ENTWICKLUNG DER ANTEILE DER BERATUNGSLEISTUNGEN DER BERATUNGSSTELLEN (§§ 16, 17, 18, 28, 41 SGB VIII) IN RHEINLAND-PFALZ IN DEN JAHREN 2007 BIS 2010 (ANGABEN IN %)	88
TABELLE 48 BERATUNGEN NACH § 16 SGB VIII BEI BERATUNGSSTELLEN VON FREIEN UND KOMMUNALEN TRÄGERN PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN UNTER 18 JAHREN IM JAHR 2010	89
TABELLE 49 BERATUNGEN NACH §§ 17/18 SGB VIII BEI BERATUNGSSTELLEN VON FREIEN UND KOMMUNALEN TRÄGERN PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN UNTER 18 JAHREN IM JAHR 2010	90
TABELLE 50 BERATUNGEN NACH § 28 SGB VIII BEI BERATUNGSSTELLEN VON FREIEN UND KOMMUNALEN TRÄGERN PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN UNTER 18 JAHREN IM JAHR 2010	91
TABELLE 51 BERATUNGEN NACH § 41 SGB VIII BEI BERATUNGSSTELLEN VON FREIEN UND KOMMUNALEN TRÄGERN PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN IM ALTER ZWISCHEN 18 BIS UNTER 21 JAHREN IM JAHR 2010	92
ABBILDUNG 25 ENTWICKLUNG DER INOBHUTNAHMEN (§ 42 SGB VIII) UND DER SORGERECHTSENTZÜGE (§ 1666 BGB) IN RHEINLAND-PFALZ IN DEN JAHREN 2005 BIS 2010 (PRO 1.000 KINDER UND JUGENDLICHE UNTER 18 JAHREN)	93
TABELLE 52 INOBHUTNAHMEN (§ 42 SGB VIII) (PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN UNTER 18 JAHREN)	94
TABELLE 53 SORGERECHTSENTZÜGE § 1666 BGB (PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN UNTER 18 JAHREN)	95
TABELLE 54 MITWIRKUNGEN IM FAMILIENGERICHTLICHEN VERFAHREN (§ 50 SGB VIII) (PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN UNTER 18 JAHREN)	96
ABBILDUNG 26 ECKWERT DER VORGÄNGE IN DER JUGENDGERICHTSHILFE IN DEN LANDKREISEN, KREISFREIEN UND GROßEN KREISANGEHÖRIGEN STÄDTEN IN RHEINLAND-PFALZ UND IM LANDESDURCHSCHNITT IN 2010 (PRO 1.000 JUNGE MENSCHEN ZWISCHEN 14 UND UNTER 21 JAHREN)	97
TABELLE 55 VORGÄNGE IN DER JUGENDGERICHTSHILFE IM JUGENDSTRAFVERFAHREN PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN VON 14 BIS UNTER 21 JAHREN (AM 31. 12.2010 BESTEHENDE VORGÄNGE UND IM LAUFE DES JAHRES 2010 NEU HINZUGEKOMMENE VORGÄNGE)	98
ABBILDUNG 27 PERSONAL-ECKWERT UND FALLBELASTUNG IN DER JUGENDGERICHTSHILFE IN DEN LANDKREISEN, KREISFREIEN UND GROßEN KREISANGEHÖRIGEN STÄDTEN IN RHEINLAND-PFALZ UND IM LANDESDURCHSCHNITT IN 2010	99
TABELLE 56 FACHKRÄFTE IN DER JUGENDGERICHTSHILFE PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN VON 14 BIS UNTER 21 JAHREN IM JAHR 2010	100
TABELLE 57 FALLBELASTUNG DER FACHKRÄFTE IN DER JUGENDGERICHTSHILFE (ANZAHL DER VORGÄNGE PRO VOLLZEITSTELLE IN DER JUGENDGERICHTSHILFE)	101
ABBILDUNG 28 ENTWICKLUNG DES ECKWERTES DER PLÄTZE IN KINDERTAGESSTÄTTEN FÜR UNTER 3-JÄHRIGE, GANZTAGSPLÄTZE FÜR 3- BIS UNTER 6-JÄHRIGE SOWIE PLÄTZE FÜR 6- BIS UNTER 15-JÄHRIGE IN RHEINLAND-PFALZ IN DEN JAHREN 2005 BIS 2010 (ANGABEN IN %; 2005=100)	102
TABELLE 58 KITA-PLÄTZE FÜR UNTER 3-JÄHRIGE: PLÄTZE IN KITAS (OHNE SPIEL- UND LERNSTUBEN) PRO 1.000 KINDER BIS UNTER 3 JAHRE	103
TABELLE 59 KITA-PLÄTZE FÜR 6 BIS UNTER 15-JÄHRIGE: PLÄTZE IN KITAS (OHNE SPIEL- UND LERNSTUBEN) PRO 1.000 KINDER ZWISCHEN 6 UND UNTER 15 JAHREN	104
TABELLE 60 GANZTAGSPLÄTZE FÜR KINDER ZWISCHEN 3 UND UNTER 6 JAHREN: PLÄTZE IN KITAS (OHNE SPIEL- UND LERNSTUBEN) PRO 1.000 KINDER ZWISCHEN 3 UND UNTER 6 JAHREN	105
TABELLE 61 PLÄTZE MIT VERLÄNGERTER VORMITTAGSBETREUUNG FÜR KINDER ZWISCHEN 3 UND UNTER 6 JAHREN: PLÄTZE IN KITAS (OHNE SPIEL- UND LERNSTUBEN) PRO 1.000 KINDER ZWISCHEN 3 UND UNTER 6 JAHREN	106
TABELLE 62 VOM JUGENDAMT MIT FINANZIERTER TAGESPFLEGE (PRO 1.000 JUNGE MENSCHEN BIS UNTER 15 JAHREN)	107
TABELLE 63 PERSONALSTELLEN IN DEN BEREICHEN JUGENDARBEIT (§ SGB VIII), KINDER- UND JUGENDSCHUTZ (§ 14 SGB VIII), (SCHULBEZOGENE) JUGENDSOZIALARBEIT UND JUGENDBERUFSHILFE (§ 13 SGB VIII) JE 10.000 JUNGE MENSCHEN UNTER 21 JAHREN	108
TABELLE 64 PERSONALSTELLEN IN DEN BEREICHEN JUGENDARBEIT (§ 11 SGB VIII), KINDER- UND JUGENDSCHUTZ (§ 14 SGB VIII), (SCHULBEZOGENE) JUGENDSOZIALARBEIT UND JUGENDBERUFSHILFE (§ 13 SGB VIII) JE 10.000 JUNGE MENSCHEN UNTER 21 JAHREN IM JAHR 2010	109

TABELLE 65 BRUTTO-PRO-KOPF-AUSGABEN FÜR JUGENDARBEIT, JUGENDSOZIALARBEIT UND ERZIEHERISCHEN KINDER- UND JUGENDSCHUTZ GEM. §§ 11, 13, 14 SGB VIII (AUSGABEN JE JUNGEM MENSCHEN UNTER 21 JAHREN) IN EURO.....	110
ABBILDUNG 29 FALLBELASTUNGSINDIKATOR IN DEN LANDKREISEN, KREISFREIEN UND GROßEN KREISANGEHÖRIGEN STÄDTEN IN RHEINLAND-PFALZ UND IM LANDESDURCHSCHNITT IN 2010 (HILFEN GEM. §§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII PRO STELLE; FALLZAHLEN)	111
TABELLE 66 FACHKRÄFTE IN DEN SOZIALEN DIENSTEN (ASD, PKD, JGH, HiH, TuS) PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN UNTER 21 JAHREN	112
TABELLE 67 FALLBELASTUNG DER FACHKRÄFTE IN DEN SOZIALEN DIENSTEN (ANZAHL DER FÄLLE „HILFE ZUR ERZIEHUNG GESAMT“ PRO VOLLZEITSTELLE IN DEN SOZIALEN DIENSTEN).....	113
TABELLE 68 FALLBELASTUNG DER FACHKRÄFTE IM PFLEGEKINDERDIENST (ANZAHL DER HILFEN GEM. § 33 SGB VIII, DIE SEITENS DER FACHKRÄFTE IM PKD BETREUT WERDEN – UNABHÄNGIG VON DER KOSTENTRÄGERSCHAFT – PRO VOLLZEITSTELLE IM PFLEGEKINDERDIENST)	114
TABELLE 69 FACHKRÄFTE IN DER WIRTSCHAFTLICHEN JUGENDHILFE PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN UNTER 21 JAHREN	115
TABELLE 70 FALLBELASTUNG DER FACHKRÄFTE IN DER WIRTSCHAFTLICHEN JUGENDHILFE (HILFEN ZUR ERZIEHUNG GEM. §§ 27ff SGB VIII PRO VOLLZEITSTELLE IN DER WIRTSCHAFTLICHEN JUGENDHILFE)	116
TABELLE 72 ÜBERSICHT ÜBER DIE DATENGRUNDLAGE 2010 – ABSOLUTE FALLZAHLEN, BRUTTOAUSGABEN UND FACHKRÄFTE IN DEN SOZIALEN DIENSTEN IM JAHR 2010	117

www.ism-mainz.de